



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**A7-0099/2010**

26.3.2010

## **BERICHT**

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen  
(SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Bogusław Liberadzki

## INHALT

	<b>Page</b>
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	4
betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission .....	4
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	7
betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für das Haushaltsjahr 2008 .....	7
3. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	10
betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für das Haushaltsjahr 2008 .....	10
4. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	13
betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher für das Haushaltsjahr 2008 .....	13
5. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	16
betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz für das Haushaltsjahr 2008 .....	16
6. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	19
zum Rechnungsabschluss betreffend die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission .....	19
7. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	22
mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, sind .....	22
SCHLUSSFOLGERUNGEN BETREFFEND DIE SONDERBERICHTE DES RECHNUNGSHOFS .....	67
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN .....	85
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES .....	88

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN .....	91
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	94
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....	102
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR .....	105
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	109
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG .....	113
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES .....	117
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER .....	120
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	123

# 1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission zu den Antworten der Mitgliedstaaten auf den Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2008 (SEK(2010)0178 und SEK(2010)0196),
- in Kenntnis des Grünbuchs „Europäische Transparenzinitiative“, das von der Kommission am 3. Mai 2006 angenommen wurde (KOM(2006)0194),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 2/2004 des Rechnungshofes zum Modell der „Einzigen Prüfung“ (und Vorschlag für einen Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft)<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über einen Fahrplan zur Schaffung eines integrierten Internen Kontrollrahmens (KOM(2005)0252),
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2006)0009), den Bericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2008)0110) und das diesem Bericht beigefügte Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)0259),

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 107 vom 30.4.2004, S. 1.

- in Kenntnis des Berichts über die Wirkung des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten internen Kontrollrahmen (KOM(2009)0043),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 6/2007 des Rechnungshofs zu den jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Erklärungen der Mitgliedstaaten und zur Prüfungsarbeit nationaler Rechnungsprüfungsorgane in Bezug auf EU-Mittel<sup>1</sup>,
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen (KOM(2008)0097) und den Zwischenbericht zum Follow-up des Aktionsplans (SEK(2009)1463),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Bulgariens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0402) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1074),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0401) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1073),
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zusammen mit den Antworten der Organe<sup>2</sup> und der Sonderberichte des Rechnungshofs,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5826/2010 – C7-0054/2010),
- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die internationalen Prüfungsgrundsätze und die internationalen Rechnungslegungsstandards, insbesondere diejenigen, die für den öffentlichen Sektor gelten,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen

---

<sup>1</sup> ABl. C 216 vom 14.9.2007, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 269 vom 10.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 145, 146 und 147,

- gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausführt,
1. erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008;
  2. legt seine Bemerkungen in der EntschlieÙung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, ist;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als integraler Bestandteil dazugehörige EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

## 2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur  
„Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für das Haushaltsjahr 2008  
(SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC)))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresabschlusses der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für das Haushaltsjahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für das Haushaltsjahr 2008 mit den Antworten der Agentur<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der den

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 65.

<sup>4</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),

- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 3,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004 betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 66 Absätze 1 und 2,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2005/56/EG vom 14. Januar 2005 zur Einrichtung der „Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ für die Verwaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates<sup>4</sup>,
  - gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausführt,
1. erteilt dem Direktor der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das Haushaltsjahr 2008;
  2. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

<sup>4</sup> ABl. L 24 vom 27.1.2005, S. 35.



Exekutivagenturen, ist;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss zusammen mit dem Beschluss betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission, sowie der als integraler Bestandteil dazugehörigen Entschließung dem Direktor der Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“, dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

### 3. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

#### betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresabschlusses der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für das Haushaltsjahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für das Haushaltsjahr 2008 mit den Antworten der Agentur<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu den Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 77.

<sup>4</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),

- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 3,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004 betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 66 Absätze 1 und 2,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2004/20/EG vom 23. Dezember 2003 zur Einrichtung einer als "Exekutivagentur für intelligente Energie" bezeichneten Exekutivagentur für die Verwaltung von Gemeinschaftsmaßnahmen im Energiebereich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates<sup>4</sup>,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2007/372/EG vom 31. Mai 2007 zur Änderung des Beschlusses 2004/20/EG vom 23. Dezember 2003 in Bezug auf die Umwandlung der Exekutivagentur für intelligente Energie in die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausführt,
1. erteilt dem Direktor der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das Haushaltsjahr

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

<sup>4</sup> ABl. L 5 vom 9.1.2004, S. 85.

<sup>5</sup> ABl. L 140 vom 1.6.2007, S. 52.

2008;

2. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, ist;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss zusammen mit dem Beschluss betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission, sowie der als integraler Bestandteil dazugehörigen Entschließung dem Direktor der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

#### **4. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

##### **betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC)))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresabschlusses der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher für das Haushaltsjahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher für das Haushaltsjahr 2008 mit den Antworten der Agentur<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu den Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 83.

<sup>4</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),

- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 3,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004 betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 66 Absätze 1 und 2,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2004/858/EG vom 15. Dezember 2004 zur Einrichtung einer als „Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm“ bezeichneten Exekutivagentur für die Verwaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates<sup>4</sup>,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2008/544/EG vom 20. Juni 2008 zur Änderung des Beschlusses 2004/858/EG zwecks Umwandlung der Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm in die Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausführt,
1. erteilt dem Direktor der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das Haushaltsjahr 2008;

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

<sup>4</sup> ABl. L 369 vom 16.12.2004, S. 73.

<sup>5</sup> ABl. L 173 vom 3.7.2008, S. 27.

2. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, ist;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss zusammen mit dem Beschluss betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission, sowie der als integraler Bestandteil dazugehörigen Entschließung dem Direktor der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher, dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

## 5. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC)))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresabschlusses der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz für das Haushaltsjahr 2008,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz für das Haushaltsjahr 2008 mit den Antworten der Agentur<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>4</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu den Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 304 vom 15.12.2009, S. 71.

<sup>4</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.



erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),

- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 3,
  - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 der Kommission vom 21. September 2004 betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 66 Absätze 1 und 2,
  - in Kenntnis des Beschlusses der Kommission 2007/60/EG vom 26. Oktober 2006 zur Einrichtung der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates<sup>4</sup>,
  - gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung und entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ausführt,
1. erteilt dem Direktor der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Exekutivagentur für das Haushaltsjahr 2008;
  2. legt seine Bemerkungen in der EntschlieÙung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, ist;

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 297 vom 22.9.2004, S. 6.

<sup>4</sup> ABl. L 32 vom 6.2.2007, S. 88.

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss zusammen mit dem Beschluss betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission, sowie der als integraler Bestandteil dazugehörigen Entschließung dem Direktor der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz, dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Rechnungshof zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

## 6. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zum Rechnungsabschluss betreffend die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission zu den Antworten der Mitgliedstaaten auf den Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2008 (SEK(2010)0178 und SEK(2010)0196)),
- in Kenntnis des Grünbuchs „Europäische Transparenzinitiative“, das von der Kommission am 3. Mai 2006 angenommen wurde (KOM(2006)0194),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 2/2004 des Rechnungshofes zum Modell der „Einzigsten Prüfung“ (und Vorschlag für einen Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft)<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über einen Fahrplan zur Schaffung eines integrierten Internen Kontrollrahmens (KOM(2005)0252),
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2006)0009), den Bericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2008)0110) und das diesem Bericht beigefügte Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)0259),

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 107 vom 30.4.2004, S. 1.

- in Kenntnis des Berichts über die Wirkung des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten internen Kontrollrahmen (KOM(2009)0043),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 6/2007 des Rechnungshofs zu den jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Erklärungen der Mitgliedstaaten und zur Prüfungsarbeit nationaler Rechnungsprüfungsorgane in Bezug auf EU-Mittel<sup>1</sup>,
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen (KOM(2008)0097) und den Zwischenbericht zum Follow-up des Aktionsplans (SEK(2009)1463),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Bulgariens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0402) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1074),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0401) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1073),
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zusammen mit den Antworten der Organe<sup>2</sup> und der Sonderberichte des Rechnungshofs,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5826/2010 – C7-0054/2010),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der den Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),
- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die internationalen Prüfungsgrundsätze und die internationalen Rechnungslegungsstandards, insbesondere diejenigen, die für den öffentlichen Sektor

---

<sup>1</sup> ABl. C 216 vom 14.9.2007, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 269 vom 10.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

gelten,

- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absätze 2 und 3,
  - gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
- A. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Kommission für die Aufstellung der Haushaltsrechnung zuständig ist,
1. billigt den Rechnungsabschluss für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008;
  2. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, ist;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat, der Kommission, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.

## 7. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil der Beschlüsse betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen, sind (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008<sup>1</sup>,
- in Kenntnis der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 2008 – Band I (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen 2007 (KOM(2009)0526) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1427),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Managementbilanz der Kommission 2008 – Synthesebericht“ (KOM(2009)0256),
- in Kenntnis des Jahresberichts der Kommission an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2008 durchgeführten internen Prüfungen (KOM(2009)0419) und des diesem Bericht beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2009)1102),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission zu den Antworten der Mitgliedstaaten auf den Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2008 (SEK(2010)0178 und SEK(2010)0196)),
- in Kenntnis des Grünbuchs „Europäische Transparenzinitiative“, das von der Kommission am 3. Mai 2006 angenommen wurde (KOM(2006)0194),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 2/2004 des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaften zum Modell der „Einzigsten Prüfung“ (und Vorschlag für einen Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft)<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über einen Fahrplan zur Schaffung eines integrierten Internen Kontrollrahmens (KOM(2005)0252),
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2006)0009), den Bericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (KOM(2008)0110) und das diesem Bericht beigefügte Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)0259),

---

<sup>1</sup> ABl. L 71 vom 14.3.2008.

<sup>2</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 107 vom 30.4.2004, S. 1.

- in Kenntnis des Berichts über die Wirkung des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten internen Kontrollrahmen (KOM(2009)0043),
- in Kenntnis der Stellungnahme Nr. 6/2007 des Rechnungshofs zu den jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Erklärungen der Mitgliedstaaten und zur Prüfungsarbeit nationaler Rechnungsprüfungsorgane in Bezug auf EU-Mittel<sup>1</sup>,
- in Kenntnis des Aktionsplans der Kommission zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen (KOM(2008)0097) und den Zwischenbericht zum Follow-up des Aktionsplans (SEK(2009)1463),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Bulgariens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0402) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1074),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (KOM(2009)0401) und das diesem Bericht beigefügte Dokument (SEK(2009)1073),
- in Kenntnis des Jahresberichts des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zusammen mit den Antworten der Organe<sup>2</sup> und der Sonderberichte des Rechnungshofs,
- in Kenntnis der vom Rechnungshof gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags vorgelegten Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>3</sup>,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu Überlegungen zu einem gemeinsamen Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos (KOM(2008)0866) und des dieser Mitteilung beigefügten Arbeitsdokuments der Dienststellen der Kommission (SEK(2008)3054),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5826/2010 – C7-0054/2010),
- in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 16. Februar 2010 zu der den Exekutivagenturen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilenden Entlastung (5828/2010 – C7-0055/2010),
- gestützt auf die Artikel 274, 275 und 276 des EG-Vertrags, die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Artikel 179a und 180b des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die internationalen Prüfungsgrundsätze und die internationalen Rechnungslegungsstandards, insbesondere diejenigen, die für den öffentlichen Sektor

---

<sup>1</sup> ABl. C 216 vom 14.9.2007, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 269 vom 10.11.2009, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 273 vom 13.11.2009, S. 122.

gelten,

- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 55, 145, 146 und 147,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absätze 2 und 3,
- gestützt auf Artikel 76 und Anlage VI seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A7-0099/2010),
  - A. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten für die Ausführung des Gemeinschaftshaushalts verantwortlich ist, wobei die Mitgliedstaaten mit der Kommission zusammenarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass die Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden,
  - B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des AEUV dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorlegen muss und dass diese Erklärung durch spezifische Beurteilungen zu den größeren Tätigkeitsbereichen der Union ergänzt werden kann;
  - C. in der Erwägung, dass das besondere Merkmal der Durchführung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union die so genannte „geteilte Mittelverwaltung“ der Haushaltsmittel zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ist, die dazu führt, dass 80 % der Gemeinschaftsausgaben von den Mitgliedstaaten verwaltet werden,
  - D. in der Erwägung, dass einer verbesserten Finanzverwaltung in der Europäischen Union eine genaue Überwachung der Fortschritte in der Kommission und in den Mitgliedstaaten zu Grunde liegen muss und dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Verwaltung der EU-Mittel übernehmen und damit zur Vollendung eines integrierten internen Kontrollrahmens der Europäischen Union mit dem Ziel einer positiven Zuverlässigkeitserklärung beitragen sollten,
  - E. in der Erwägung, dass das Parlament in seinen letzten fünf Entschlüsseungen zur jährlichen Entlastung darauf hingewiesen hat, dass auf angemessener politischer Ebene nationale Erklärungen für alle im Rahmen der geteilten Verantwortung bewirtschafteten Mittel vorgelegt werden müssen, so dass jeder Mitgliedstaat die Verantwortung für die Bewirtschaftung der erhaltenen EU-Mittel übernimmt,
  - F. in der Erwägung, dass die Durchführung der Nummer 44 der Interinstitutionellen

---

<sup>1</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1.



Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (IIV)<sup>1</sup> und des Artikels 53b Absatz 3 der Haushaltsordnung betreffend die jährlichen Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verwaltung des Unionshaushalts leisten dürfte,

- G. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seiner oben erwähnten Stellungnahme Nr. 6/2007 auch betont, dass die nationalen Erklärungen als neues Element der internen Kontrolle der EU-Mittel angesehen werden und ein Anreiz dazu sein könnten, die Kontrolle der EU-Mittel in den Bereichen der geteilten Verwaltung zu verbessern,
- H. in der Erwägung, dass die Arbeit seines Haushaltskontrollausschusses im Allgemeinen und das Entlastungsverfahren im Besonderen zu einem Prozess gehören, der darauf abzielt, die volle Verantwortung der Kommission als Ganzes und der einzelnen Mitglieder der Kommission sowie aller anderen Beteiligten, zu denen vor allem die Mitgliedstaaten gehören, für die Finanzverwaltung in der Europäischen Union in Übereinstimmung mit dem Vertrag festzustellen und dadurch eine solidere Beschlussfassungsgrundlage zu schaffen,
- I. in der Erwägung, dass sein Haushaltsausschuss den Ergebnissen und Empfehlungen der Entlastung für das Jahr 2008 im nächsten Haushaltsverfahren Rechnung tragen sollte,
- J. in der Erwägung, dass die Entlastungsempfehlung des Rates, wenn sie einem konstruktiven Ziel dienen soll, darauf abzielen sollte, Reformbemühungen zu unterstützen, die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die vom Rechnungshof aufgezeigten Probleme auszuweiten und eine bessere Haushaltsführung in der Europäischen Union sicherzustellen,
- K. in der Erwägung, dass der derzeitige Zeitplan für die Entlastung in Anbetracht der Notwendigkeit, die vom Parlament im Rahmen seiner Kontrollbefugnis eingeforderten Berichtigungen und Reformen so rasch wie möglich durchzuführen, viel zu lang ist, sowie in der Erwägung, dass die Jahresrechnungen bis zum Ende des ersten Quartals des auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden Jahres vorliegen müssen, damit der Rechnungshof bis zum Ende des zweiten Quartals des auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden Jahres seinen Bericht vorlegen kann,
- L. in der Erwägung, dass Artikel 83 der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften<sup>2</sup> vorsieht, dass die Versorgungsleistungen aus dem Haushalt der Gemeinschaften gezahlt werden und dass die Mitgliedstaaten die Zahlung dieser Leistungen gemeinsam nach dem für die Finanzierung dieser Ausgaben festgelegten Aufbringungs Schlüssel gewährleisten, sowie in der Erwägung, dass die Bediensteten einen Anteil ihrer Dienstbezüge in den Gesamthaushaltsplan einzahlen, um sich an der Finanzierung der Ruhegehaltsregelung zu beteiligen,

---

<sup>1</sup> ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 56 vom 4.3. 1968, S. 1.

M. in der Erwägung, dass mit Artikel 83 der Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 eine gemeinsame Gewähr der Mitgliedstaaten verankert wird, was bedeutet, dass diese Garantie bei einem Ausfall eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zum Tragen kommen kann, und dass die Union gegenüber den Mitgliedstaaten, die diese Verpflichtung eingegangen sind, Forderungen geltend machen kann;

## **HORIZONTALER FRAGEN**

### *Übergeordnete Interessen und zu erreichende Ziele*

1. ist zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission nach wie vor besorgt über die in der Zeit der vorangegangenen Kommission aufgelaufenen Probleme, namentlich über:
  - weiterhin hohe Fehlerquoten bei den Zahlungen,
  - die schleppende Wiedereinziehung zu Unrecht geleisteter Zahlungen und
  - noch abzuwickelnde Mittelbindungen in bislang nie dagewesener Höhe;
2. begrüßt die ersten Anzeichen eines kollegialen Vorgehens seitens der neuen Kommission, wovon das Engagement der Kommissionsmitglieder László Andor, Johannes Hahn und Algirdas Šemeta in ihren Gesprächen mit dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments zeugt, und erwartet eine ausdrückliche Zusage der Kommissionsmitglieder Janusz Lewandowski und Algirdas Šemeta, in folgenden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen: Zuverlässigkeitserklärungen von Mitgliedstaaten, Vorschläge für ein hinnehmbares Fehlerrisiko, Vereinfachung und Transparenz sowie Treuhandfonds für Maßnahmen im Außenbereich, und ist ferner der Auffassung, dass dazu weitere Maßnahmen auf dem Gebiet von Korrekturen und Wiedereinzahlungen sowie internen Kontrollsystemen gehören;
3. ist der Überzeugung, dass Fehler bei den Ausgaben die wirksame Erreichung der politischen Ziele der EU behindern, und bekräftigt, dass Politikbereiche mit einer Fehlerquote unter 2 % immer noch lediglich 47 % des EU-Haushalts ausmachen, was einer Verbesserung von nur 9 % im Zeitraum 2005 bis 2008 entspricht; hält diese jährliche Verbesserung noch für unzureichend und weist darauf hin, dass zwar in einigen Bereichen Verbesserungen eingetreten sind, dass jedoch Politikbereiche, für die 31 % der Haushaltsmittel veranschlagt sind, eine Fehlerquote von über 5 % und Bereiche, auf die weitere 22 % des Haushalts entfallen, eine Fehlerquote zwischen 2 % und 5 % aufweisen;
4. fordert die Kommission auf, eine neue Agenda für 2010 und danach auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, die eine beschleunigte Verringerung der Fehlerquoten vorsieht, um sicherzustellen, dass bis 2014 weitere 20 % des Haushalts vom Rechnungshof mit „grün“ eingestuft werden können, zusammen mit den vom Rechnungshof verlangten Änderungen hinsichtlich einer neuen Methode zur Ausweisung spezifischer Fehlerquoten im Haushaltskapitel Kohäsion und mit einer Differenzierung zwischen den im Rahmen der Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2000-2006 und den Zeitraum 2007-2013 getätigten Zahlungen; ist der Ansicht, dass die Erreichung dieser Ziele wesentlich dazu beiträgt, dass die EU für ihre Ausgaben in Zukunft den vollen

Gegenwert erhält und Fortschritte in Richtung auf eine positive Zuverlässigkeitserklärung erzielt;

5. fordert den Präsidenten der Kommission auf, das Parlament darüber zu unterrichten, wie die Kommission auf koordiniertere Weise vorgehen wird, um sich der noch bestehenden Schwachpunkte in den Finanzsystemen anzunehmen und die oben genannten Fehlerquoten deutlich zu verringern;

### ***Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und Rechtmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge***

6. nimmt die positive Stellungnahme des Rechnungshofes in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse sowie die Feststellung des Rechnungshofes, wonach die Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinschaften sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows zum 31. Dezember 2008 vermitteln, mit Befriedigung zur Kenntnis;
7. hält es für anormal, dass die Jahresrechnung Eigenkapital in Höhe von -51 400 000 000 EUR ausweist, und stellt die Frage, ob die von den Mitgliedstaaten einzufordernden Beträge nicht als Aktiva ausgewiesen werden sollten, da die geschätzten 37 000 000 000 EUR an Ruhegehältern für das Personal eine gewisse Verpflichtung darstellen; nimmt die Erklärungen des Rechnungsführers der Kommission zur Kenntnis, denen zufolge die für den öffentlichen Sektor geltenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätze korrekt angewandt wurden; schlägt vor, die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Ruhegehaltsfonds zu prüfen, um diese finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Personal auszulagern;
8. verleiht dessen ungeachtet seiner Besorgnis über die Bemerkungen des Rechnungshofes über die in einigen Einrichtungen und Generaldirektionen der Kommission festgestellten Schwächen im Rechnungsführungssystem für Rechnungen/Kostenaufstellungen und Vorfinanzierungen Ausdruck, die die Qualität der Finanzinformationen unterminieren;
9. begrüßt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungshofes für die Einnahmen, die Verpflichtungen für alle Themenkreise und die Zahlungen, die der Jahresrechnung der Themenkreise „Bildung und Unionsbürgerschaft“ und „Verwaltungs- und sonstige Ausgaben“ zugrunde liegen, die in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
10. fordert den Rechnungshof auf, bei der nächsten Entlastung zusätzlich zur Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Erklärung über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen;
11. begrüßt die Bemühungen der Kommission zur Förderung und Anwendung besserer Kontroll- und Verwaltungsverfahren, die zu Verbesserungen gegenüber den letzten Jahren mit geringeren Fehlerquoten führen, die vom Rechnungshof in den zugrunde liegenden Vorgängen in bestimmten Ausgabenbereichen (die Politikbereiche

„Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, „Forschung, Energie und Verkehr“ und „Bildung und Unionsbürgerschaft“) festgestellt wurden;

12. bedauert, dass die Zuverlässigkeitserklärung (DAS) in äußerst wichtigen gemeinschaftlichen Ausgabenbereichen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Entwicklung des ländlichen Raums, Strukturmaßnahmen, Forschung, Energie und Verkehr, Externe Politikbereiche in Bezug auf die ausführenden Einrichtungen und Erweiterung), bei denen die Zahlungen noch mit erheblichen Fehlern belastet sind, nach wie vor eingeschränkt ist;
13. anerkennt, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über die Wirkung des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsrolle der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen darauf hinweist, dass die darin dargelegten Schritte abgeschlossen sind; stellt fest, dass die vorläufigen Ergebnisse bei den Ausgaben eine Fehlerquote von ca. 5 % für den Zeitraum 2007-2013 aufweisen; erwartet jedoch den größeren Nutzen für die Kohäsionspolitik, da in diesem Bereich trotz der Fortschritte der Kommission im Hinblick auf einen effizienteren Einsatz von EU-Mitteln und auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der Kontrolle noch sehr große Probleme bestehen;
14. ist ferner der Auffassung, dass der Aktionsplan der Kommission für einen integrierten internen Kontrollrahmen im Zusammenhang mit Forschung, Energie und Verkehr und Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung bereits Verbesserungen bringen sollte und dass die Kommission in der Lage sein sollte, eine Reihe von Indikatoren und Deskriptoren zur Messung der Auswirkungen dieses Aktionsplans zu liefern;
15. nimmt jedoch die Anmerkung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach noch nicht festgestellt werden kann, ob der Aktionsplan messbare Auswirkungen auf das Aufsichts- und Kontrollsystem und letztendlich auf die Regelmäßigkeit der Vorgänge hat (Ziffer 2.28 des Jahresberichts 2008), und fordert die Kommission auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass für die Entlastung 2009 Indikatoren zur Messung der Wirkung des Aktionsplans zur Verfügung stehen;
16. fordert die Kommission auf, Vorschläge für die Verkürzung der Fristen für das Entlastungsverfahren zu unterbreiten, damit die Abstimmung im Plenum in dem auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden Jahr stattfinden kann;

#### ***Angaben und Rahmenbedingungen für die Erteilung der Zuverlässigkeitserklärung (DAS)***

17. begrüßt, dass der Rechnungshof an einer noch klareren Gestaltung des DAS-Ansatzes in Bezug auf die Faktoren arbeitet, die zu von Jahr zu Jahr noch effizienteren und effektiveren Kontrollsystemen in allen Sektoren beitragen, begrüßt die Qualität bestimmter Teile des Berichts des Rechnungshofes, etwa des Abschnitts über Strukturmaßnahmen, und fordert den Rechnungshof auf, das Parlament weiterhin auf dem Laufenden zu halten;
18. ist der Ansicht, dass sich die vom Rechnungshof seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht alljährlich vorgenommene Bewertung der Verwaltung der EU-Mittel durch die Kommission als nützliches Instrument zur Verbesserung der Verwaltung dieser Mittel erwiesen hat, und erkennt an, dass die Kommission sich sehr um die Verbesserung

der Verwaltung bemüht hat; ruft jedoch die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die Verbesserung der Mittelverwendung einzusetzen;

19. weist auf die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Nizza erzielten Verbesserungen hin, da der Rechnungshof nun neben der Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge auch spezifische Beurteilungen zu jedem wesentlichen Tätigkeitsbereich der Union vorlegen kann (Artikel 287 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union);
20. ist allerdings auch der Auffassung, dass eine globale jährliche Bewertung der komplexen Struktur der Finanzen der Europäischen Gemeinschaften nicht gerecht werden kann, und ist der Ansicht, dass eine weitere negative jährliche Bewertung nach 15 Jahren in Folge negative Auswirkungen auf die Bürger haben könnte, die nicht verstehen, warum der Rechnungshof immer negative Stellungnahmen abgibt;

### ***Revision der Verträge: Reform der DAS***

21. stellt fest, dass das Parlament gemäß Artikel 48 Absatz 2 des EU-Vertrags in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung eine größere Rolle bei der Revision der Verträge hat, da ein Initiativrecht festgeschrieben wurde, wonach dem Rat Vorschläge für eine Änderung der Verträge, z. B. in Bezug auf die Zuverlässigkeitserklärung, vorgelegt werden können;
22. fordert, dass Überlegungen darüber angestellt werden, ob in Zukunft getrennte Zuverlässigkeitserklärungen ausgearbeitet werden könnten, die nach Sektoren/Politikbereichen und nach Mehrjahresprogrammen gegliedert sind, damit die Methode des Rates besser mit dem mehrjährigen Charakter und der sektoralen Gliederung der Finanzen der Europäischen Gemeinschaften in Einklang gebracht werden kann;
23. stellt fest, dass die Kommission stets behauptet hat, die „Mehrjährigkeit“ der betreffenden Ausgaben bedeute, dass die meisten Fehler vor Abschluss der jeweiligen Programme entdeckt und korrigiert werden können; stellt weiterhin fest, dass nach Auffassung des Rechnungshofes gegenwärtig keine ausreichenden Informationen vorliegen, die diese Behauptung stützen könnten;

### ***Haushaltsführung***

24. ist besorgt, dass die ausstehenden Haushaltsverpflichtungen (nicht abgewickelte auf spätere Jahre übertragene Mittelbindungen), insbesondere bei Mehrjahresprogrammen, im Jahr 2008 um 16,4 Mrd. EUR (11,8 %) auf 155,0 Mrd. EUR angestiegen sind (Ziffer 3.9 des Jahresberichts 2008), wobei anerkannt wird, dass dies in bestimmten Fällen auf Verzögerungen zu Beginn der neuen Programme zurückzuführen ist, in anderen Fällen aber auf ein mangelhaftes Haushaltsplanungsverfahren schließen lässt; ist

besorgt, dass die nicht abgewickelten Mittel Jahr für Jahr vertane Chancen bei der Ausführung von EU-Politiken und -Programmen darstellen;

25. nimmt jedoch zur Kenntnis, dass – auch wenn die noch abzuwickelnden Mittelbindungen in verschiedenen Ausgabenbereichen nach wie vor hoch sind und den Gesamtbetrag für Mittel für Verpflichtungen für 2008 übersteigen – der Rechnungshof auch darauf hinweist, dass die meisten noch abzuwickelnden Mittelbindungen aus den Jahren 2007 und 2008 stammen und daher unter den laufenden Finanzrahmen fallen (Ziffer 3.15 des Jahresberichts 2008);
26. begrüßt, dass die automatische Aufhebung der Mittelbindungen Probleme im laufenden Finanzierungszeitraum verhindern dürfte, ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass der größte Teil der noch abzuwickelnden Mittelbindungen („RAL“) im Bereich der Kohäsionspolitik besteht, weil für den Zeitraum 2000-2006 kein Verfahren zur automatischen Aufhebung von Mittelbindungen durchgeführt wurde;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, die restlichen Unterlagen zur Konformitätsbewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme so rasch wie möglich in ausreichender Qualität vorzulegen, damit weitere Verzögerungen bei den Zwischenzahlungen und eine weitere Zunahme der noch abzuwickelnden Mittelbindungen vermieden werden;
28. fordert die Kommission auf, dem Parlament eine nach Ländern und Mitteln gegliederte Übersicht über Budgethilfen für die Jahre 2005 bis 2009 vorzulegen;

### ***Wiedereinziehung von Mitteln***

29. stellt Verbesserungen bei der Wiedereinziehung fest, ist jedoch nach wie vor besorgt über die Probleme, die im Zusammenhang mit zu Unrecht gezahlten Gemeinschaftsmitteln und der schlechten Qualität der Angaben zu den auf Ebene der Mitgliedstaaten angewandten Korrekturmechanismen bestehen; weist darauf hin, dass zu Unrecht gezahlte Mittel unbedingt zu 100 % wieder eingezogen werden müssen;
30. begrüßt die nach Mitgliedstaaten gegliederten Informationen der Kommission über Finanzkorrekturen bis zum September 2009, ist jedoch besorgt darüber, dass im jährlichen Bericht des Rechnungshofes die von der Kommission gelieferten kumulativen Daten nicht gebührend berücksichtigt werden können, weshalb eine umfassende Bewertung der Leistungen für das betreffende Einzeljahr (2008) unmöglich ist;
31. fordert die Kommission auf, eine Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit der mehrjährigen Wiedereinziehungssysteme, auch auf mitgliedstaatlicher Ebene, und eine Konsolidierung der Daten über Wiedereinzahlungen und Finanzkorrekturen vorzunehmen, um zuverlässige und zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Mittelbewirtschaftungsverfahren vergleichbare Zahlen zu liefern; fordert die Kommission auf, dem Parlament in den Vermerken zur Jahresrechnung Bericht zu erstatten, um einen Gesamtüberblick zu ermöglichen;
32. fordert die Kommission auf, vollständige und zuverlässige Zahlen für Finanzkorrekturen

und insbesondere für die Wiedereinziehungen vorzulegen und den jeweiligen Mitgliedstaat, die genaue Haushaltslinie und das Jahr anzugeben, auf das sich die jeweiligen Wiedereinziehungen beziehen (wie bereits im Bericht über die Entlastung 2006 dargelegt<sup>1</sup>), da jede andere Präsentation eine ernstzunehmende Kontrolle unmöglich macht;

33. bekräftigt seine Forderung, dass die Kommission für alle Gemeinschaftsmittel eine jährliche Aufstellung der Mitgliedstaaten mit der festgestellten Fehlerrate – sowohl vor als auch nach Einsatz von Korrekturmechanismen – ausarbeitet und dem Parlament auf eigene Initiative in transparenter und leicht zugänglicherer Form bereitstellt;
34. fordert den Rechnungshof auf, diese Liste anhand seiner eigenen Erkenntnisse zu kommentieren;

### ***Aussetzung von Zahlungen***

35. verweist auf die Bedeutung der endgültigen Entscheidungen und Abhilfemaßnahmen, deren Ziel darin besteht, Ausgaben, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften der EU getätigt wurden, von der Gemeinschaftsfinanzierung auszunehmen, und erneuert seine Forderung, die genaue Haushaltslinie und das Jahr anzugeben, auf die sich die einzelnen Wiedereinziehungen beziehen;
36. unterstützt die Kommission voll und ganz bei der strikten Anwendung der Rechtsvorschriften über die Aussetzung von Zahlungen und begrüßt die bereits eingeleiteten Maßnahmen, damit keine Mittel ausgezahlt werden, wenn die Kommission keine absolute Gewähr für die Verlässlichkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Mitgliedstaates hat, der diese Mittel erhält;
37. verweist auf das Beispiel Griechenlands, wo erhebliche Finanzkorrekturen infolge von Entscheidungen der Kommission in einigen Bereichen offenbar zu einer besseren Leistung geführt haben; ersucht die Kommission, diese Bereiche zu ermitteln, und erinnert daran, dass im Hinblick auf das InVeKoS kein Nachweis für die Wirksamkeit des von den griechischen Behörden aufgestellten und durchgeführten Aktionsplans (Jahresbericht 2008, Ziffer 2.5) erbracht worden ist;
38. vertritt die Ansicht, dass im Falle wiederholter Vorbehalte gegen die Ausgabenprogramme in einem konkreten Mitgliedstaat die Aussetzung von Zahlungen als Druckmittel zu einem stärkeren Engagement der Mitgliedstaaten für den korrekten Einsatz der erhaltenen EU-Mittel beitragen wird;
39. fordert die Kommission auf, die Vorschriften zu vereinfachen und die geltenden Bestimmungen für die Aussetzung von Zahlungen auf die Fälle anzuwenden, in denen dies nötig ist, und das Parlament, den Rat und den Rechnungshof rechtzeitig über die Zahlungsaussetzungen und deren Ergebnisse zu informieren;

---

<sup>1</sup> ABl. L 88 vom 31.3.2009, S. 25.

## *Jährliche Zusammenfassungen*

40. vertritt die Auffassung, dass die jährlichen Zusammenfassungen, die die Mitgliedstaaten jedes Jahr mit einer Übersicht über die verfügbaren Kontrollen und Erklärungen gemäß der IIV und Artikel 53b Absatz 3 der Haushaltsordnung erstellen müssen, einen ersten Schritt hin zu nationalen Verwaltungserklärungen in allen Mitgliedstaaten darstellen sollten;
41. begrüßt die Erklärung der Interparlamentarischen Konferenz 'Improving National Accountability of EU funds', die am 28. und 29. Januar 2010 in Den Haag stattfand und die die Umsetzung oder Stärkung nationaler Politikinstrumente zur besseren Kontrolle und Verwaltung von EU-Ausgaben in Mitgliedstaaten empfahl sowie anregte, dass Instrumente zur Verwaltung und Abrechnung von EU-Mitteln, wie etwa die Jahresberichte, Elemente eines gemeinsamen EU-Rahmens enthalten sollten, um Vergleiche zu ermöglichen und bewährte Praktiken zu ermitteln, und dass man auf dem Weg zu nationalen Verwaltungserklärungen vorankommen müsse;
42. betont, dass den jährlichen Zusammenfassungen bei der bevorstehenden Überarbeitung der Haushaltsordnung größeres Gewicht beigemessen werden muss und die Qualität, Homogenität und Vergleichbarkeit der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Daten verbessert werden müssen, um deren Mehrwert für die Kontrolle der EU-Mittel zu gewährleisten;
43. begrüßt die Informationen, die die Kommission dem Parlament zu den 2009 eingegangenen jährlichen Zusammenfassungen vorgelegt hat, und fordert die Kommission auf, alle jährlichen Zusammenfassungen sämtlicher Mitgliedstaaten zu veröffentlichen, um die Transparenz und die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit zu verstärken; ersucht die Kommission, auf der Grundlage der erhaltenen jährlichen Zusammenfassungen die Stärken und Schwächen der nationalen Systeme aller Mitgliedstaaten zur Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel zu analysieren;
44. hält es für unabdingbar, dass die Kommission über die Qualität dieser jährlichen Zusammenfassungen Bericht erstattet und diesem Prozess dadurch einen Mehrwert verleiht, dass sie unter Verwendung dieser Informationen in ihrer Aufsichtsfunktion gemeinsame Probleme, mögliche Lösungen oder bewährte Verfahren ausmacht;
45. ist der Ansicht, dass dem Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof Ende 2010 eine vergleichende Untersuchung vorgelegt werden sollte, die bald darauf veröffentlicht werden sollte;
46. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der allgemeine Leitfaden zu den jährlichen Zusammenfassungen eine einheitliche Methode und einen einheitlichen Untersuchungsrahmen für alle Mitgliedstaaten vorschreibt; nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine Überarbeitung ihres Leitfadens plant, in deren Rahmen die Berichtspflichten vereinfacht und mehr Orientierungshilfen zu bewährten Verfahren gegeben werden sollen; fordert die Kommission auf, diese Gelegenheit zu nutzen, die Rahmenbedingungen für die nationalen Verwaltungserklärungen für jene



Mitgliedstaaten, die sich für deren Einführung entscheiden, in den Leitfaden aufzunehmen und deren auf Anreizen basierenden Ansatz weiterzuentwickeln;

### *Nationale Verwaltungserklärungen*

47. begrüßt die Tatsache, dass Dänemark, die Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich die Initiative ergriffen haben, nationale Verwaltungserklärungen auszuarbeiten; stellt jedoch fest, dass zwischen den vier nationalen Initiativen große Unterschiede bestehen; begrüßt sehr das Schreiben der niederländischen und der schwedischen Regierung, in dem die Kommission ersucht wird, eine Richtschnur für die Festlegung der wichtigsten Aspekte der nationalen Verwaltungserklärungen festzulegen, die auch als wertvolle Informationsquelle für andere Mitgliedstaaten dienen könnte; bedauert die Tatsache, dass trotz dieser Initiativen die meisten anderen Mitgliedstaaten sie bislang nicht eingeführt haben;
48. erinnert an seine Forderung nach einer Einführung nationaler Verwaltungserklärungen (Ziffer 32 der Entschließung vom 23. April 2009 in Ergänzung seines Beschlusses betreffend die Entlastung für 2007<sup>1</sup>);
49. verweist auf den ersten Absatz von Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Artikel 274 EG-Vertrag), der nunmehr festlegt, dass die Kommission „den Haushaltsplan ... zusammen mit den Mitgliedstaaten ausführt“, und ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Fortschritt erzielt wird, wenn nationale Verwaltungserklärungen vorliegen, die alle im Rahmen der geteilten Verantwortung bewirtschafteten EU-Mittel erfassen, wie es das Parlament in seinen letzten fünf jährlichen Entlastungsbeschlüssen gefordert hat;
50. verweist auf den zweiten Absatz von Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem den Mitgliedstaaten bestimmte, bislang noch nicht näher ausgeführte Kontroll- und Wirtschaftsprüfungspflichten sowie damit verbundene Verantwortlichkeiten zugewiesen werden; fordert die Kommission auf, die Neufassung des Artikels 317 zu nutzen, um möglichst bald obligatorische nationale Verwaltungserklärungen einzuführen; verweist in diesem Zusammenhang ferner auf Artikel 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem die Kommission mit neuen Instrumenten für eine gleichförmige und einheitliche Durchführung der verbindlichen Rechtsakte der Union ausgestattet wird;
51. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überarbeitung der Haushaltsordnung als Maßnahme zur Entlastung der Verwaltung und zur verbesserten Verwaltung der im Rahmen der geteilten Verantwortung bewirtschafteten Mittel vorzuschlagen, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sein sollen, nationale Verwaltungserklärungen zu veröffentlichen, die auf angemessener politischer Ebene unterzeichnet und vom jeweiligen einzelstaatlichen obersten Rechnungsprüfungsorgan beglaubigt werden;
52. fordert in Anwendung von Artikel 287 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der

---

<sup>1</sup> ABl. L 255 vom 26.9.2009, S. 36.

Europäischen Union, dass zwecks Kontrolle der geteilten Mittelverwaltung die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontrollgremien und dem Rechnungshof ausgeweitet wird;

53. schlägt vor, dass die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane als unabhängige externe Prüfer und unter Beachtung der internationalen Prüfungsgrundsätze nationale Prüfbescheinigungen über die Verwaltung der EU-Mittel ausstellen, die als Grundlage für die nationalen Verwaltungserklärungen dienen würden; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer Änderung und Anpassung des Entlastungszeitplans zu prüfen, um rechtzeitige Prüfungen dieser nationalen Verwaltungserklärungen durch die (einzelstaatlichen) externen Rechnungsprüfer zu ermöglichen;
54. ist zutiefst besorgt über die erwiesene Manipulation der Finanzstatistik und die Steuerflucht in Griechenland; stellt eine allgemeine Korruption im öffentlichen Sektor fest, die sich durch die gesamte Verwaltung zieht, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens, wie der Ministerpräsident Griechenlands eingestand; verweist auf die erheblichen kostenmäßigen Auswirkungen dieser Tatsache auf den Haushalt Griechenlands; fordert die Kommission auf, als eine Aufgabe von hoher Priorität die Umstände zu untersuchen, unter denen der Kommission über einen so langen Zeitraum falsche volkswirtschaftliche Daten vorgelegt wurden;

### ***Das interne Kontrollsystem der Kommission***

#### *Aktionsplan für einen integrierten internen Kontrollrahmen*

55. bekundet seine Sorge hinsichtlich der wiederholten Kritik des Rechnungshofs betreffend die unzureichende Qualität der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und erachtet es als dem Ansehen der EU abträglich, wenn einzelne Mitgliedstaaten unterschiedliche Kontrollnormen anwenden können;
56. ist ungeachtet der schrittweisen Verbesserung in der Zuverlässigkeitserklärung seit 2003 (positiver Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs für 56 % der Ausgaben im Jahr 2008 im Vergleich zu 6 % im Jahr 2003) weiterhin besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs, wonach noch nicht festgestellt werden kann, ob der Aktionsplan messbare Auswirkungen auf das Aufsichts- und Kontrollsystem hat, sowie darüber, dass die Kommission nicht unter Beweis stellen kann, dass mit ihren Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollsysteme das Fehlerrisiko in einigen Haushaltsbereichen wirksam eingedämmt wurde (Ziffer 2.28 und Ziffer 2.33 des Jahresberichts 2008);
57. fordert die Kommission auf, weiterhin regelmäßig eine Bewertung des Systems der integrierten internen Kontrolle vorzulegen, und fordert, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte und der Synthesebericht noch besser und expliziter die Arbeitsweise der Systeme der Dienststellen der Kommission und der Mitgliedstaaten für die geteilte Mittelverwaltung abdecken, wie es bereits beim jährlichen Tätigkeitsbericht der GD Regionalpolitik der Kommission der Fall ist;

*Analyse des bestehenden Verhältnisses zwischen den operativen Ausgaben und den Kosten des Systems zur Kontrolle der EU-Mittel*

58. verweist in diesem Zusammenhang ferner auf die Bedeutung von Maßnahme 10 des oben genannten Aktionsplans, die darauf abzielt, eine „Analyse der Kontrollkosten“ zu erstellen, weil „bei den Kontrollen ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden muss“;
59. fordert die Kommission auf, 2010 eine vollständigere und erschöpfendere Bewertung der Kosten der für die Kontrollsysteme eingesetzten Ressourcen in den Bereichen Forschung, Energie, Verkehr, Entwicklung des ländlichen Raums, externe Hilfe und Verwaltungsausgaben zu erstellen, wie dies in früheren Entschlüssen des Parlaments zu Entlastungsbeschlüssen gefordert wurde;
60. ist der Ansicht, dass dies ein entscheidendes Hilfsmittel sein wird, um entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs in seinem Jahresbericht 2008 bewerten zu können, welche künftigen Verbesserungen zu welchen Kosten möglich sind (Ziffer 2.35 Buchstabe a), und um Fortschritte in der Frage des hinnehmbaren Fehlerrisikos zu erzielen;

*Hinnehmbares Fehlerrisiko*

61. nimmt die oben erwähnte Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 zu einer gemeinsamen Interpretation des Begriffs „hinnehmbares Fehlerrisiko“ als solide methodologische Grundlage für die wirtschaftliche Analyse des hinnehmbaren Risikos zur Kenntnis; bekräftigt seine Zweifel hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten gemachten Angaben zu den Kontrollkosten und fordert die Kommission auf, die in der Mitteilung verwendeten Zahlen zu aktualisieren und zu vervollständigen; ersucht die Kommission, sich mit allen vom Rechnungshof festgestellten Schwachpunkten und Mängeln zu befassen, und hebt Folgendes hervor:
  - Die Definition eines möglichen hinnehmbaren Fehlerrisikos ist nur eines von mehreren Elementen, die im Hinblick auf eine Verbesserung des Finanzmanagements in der Europäischen Union zu untersuchen sind; weitere Elemente sind: (1) eine bessere Anwendung bestehender Kontrollsysteme, (2) ein Anstieg der allgemein sehr niedrigen Kontrollkosten, (3) Vereinfachung und (4) Konzentration;
  - die Qualität der aus den Mitgliedstaaten eingehenden Informationen als Grundlage für die Festsetzung und Annahme eines hinnehmbaren Fehlerrisikos ist gegenwärtig unzureichend;
  - die Haltung des Rats in dieser Frage ist nicht bekannt;
62. fordert die Kommission auf, eine detaillierte Analyse der vom Europäischen Rechnungshof festgestellten Mängel und Schwachpunkte<sup>1</sup>, insbesondere hinsichtlich der Qualität der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten, vorzulegen;

---

<sup>1</sup> <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/2410290.PDF>.

63. erinnert an Maßnahme 4 des erwähnten Aktionsplans, in der im Einklang mit den Empfehlungen des Parlaments die „Einleitung eines interinstitutionellen Dialogs über die tolerierbaren Risiken bei den zugrunde liegenden Vorgängen“ vorgeschlagen wird; stellt jedoch fest, dass mit dieser Maßnahme gerade erst begonnen wurde;
64. vertritt daher die Ansicht, dass die Kommission unter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Kostenwirksamkeit der Kontrollsysteme das bestehende Verhältnis zwischen den für jede bestimmte politische Maßnahme verfügbaren Mitteln einerseits sowie andererseits dem Teil dieser Mittel, den sie in den Kontrollsystemen pro Ausgabenbereich verwendet, bewerten muss;
65. fordert die Kommission auf, Bereiche von hoher politischer Brisanz (bei denen ein hohes Risiko für eine Schädigung des Ansehens besteht) festzulegen, für die eher ein qualitätsbezogener als ein wirtschaftlich ausgerichteter Ansatz für Fehlerquoten gewählt werden sollte;
66. vertritt die Auffassung, dass der Umfang der wegen Fehlern gefährdeten europäischen Gelder bei der Bestimmung einer hinnehmbaren Fehlerquote ebenfalls berücksichtigt werden sollte;
67. vertritt die Ansicht, dass das bestehende Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen den für Kontrollmaßnahmen aufgewendeten Mitteln und den durch diese Kontrollen erzielten Ergebnissen für den Rechnungshof ein wesentlicher Faktor bei der Abgabe der Zuverlässigkeitserklärung sein muss;
68. bedauert, dass die Kommission mehr Kraft darauf verwendet, das Parlament von der Notwendigkeit der Einführung eines ‚hinnehmbaren Fehlerrisikos‘ zu überzeugen, als den Mitgliedstaaten die Notwendigkeit obligatorischer nationaler Verwaltungserklärungen naheulegen;

#### *Vereinfachung*

69. hebt hervor, dass die Kontrollsysteme die Komplexität der Vorschriften und Regeln auf den verschiedenen, sich zuweilen überschneidenden Ebenen widerspiegeln; fordert die Kommission daher auf, den Vereinfachungsprozess zu beschleunigen und das Parlament dabei umfassend einzubeziehen, und fordert die Mitgliedstaaten sowie die Regionen auf, diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;

#### ***Interinstitutionelle Debatte über das gegenwärtige System des Entlastungsverfahrens***

70. fordert die Kommission auf, eine interinstitutionelle Debatte zu organisieren, an der in der Anfangsphase auf höchster Ebene Vertreter des Rates, der Kommission, des Rechnungshofs und des Parlaments und in der zweiten Phase Vertreter der Mitgliedstaaten, der nationalen Parlamente und der obersten Rechnungsprüfungsorgane teilnehmen, um eine umfassende Debatte über das gegenwärtige System des Entlastungsverfahrens einzuleiten;

71. schlägt vor, der Kommission im nächsten Haushaltsverfahren die notwendigen Mittel für die Durchführung einer solchen Debatte zur Verfügung zu stellen;

### ***Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission***

#### *Jährliche Tätigkeitsberichte*

72. bedauert, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2008 erneut hervorhebt, dass einige der jährlichen Tätigkeitsberichte weiterhin keine hinreichend stichhaltigen Angaben für seine Zuverlässigkeitserklärung liefern; ersucht den Rechnungshof, in die unterschiedlichen Kapitel des Jahresberichts eine detaillierte Analyse der entsprechenden jährlichen Tätigkeitsberichte aufzunehmen;
73. zeigt sich besorgt darüber, dass der Rechnungshof nach wie vor Schwachstellen in der Funktionsweise der Überwachungs- und Kontrollsysteme und in den Vorbehalten zu der von den Generaldirektoren der Kommission gelieferten Zuverlässigkeitsgewähr feststellt, insbesondere hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, und erinnert die Mitgliedstaaten und die Kommission an ihre Verantwortung in diesem Bereich;

#### *Transparenz und ethische Fragen*

74. besteht auf dem öffentlichen Zugang zu Informationen über alle Mitglieder von Experten- und Arbeitsgruppen, die für die Kommission tätig sind, sowie auf einer umfassenden Offenlegung der Empfänger von EU-Geldern;
75. besteht nachdrücklich auf der Verantwortung der Kommission für die Vollständigkeit, die Auffindbarkeit und die Vergleichbarkeit der Daten über die Begünstigten der EU-Mittel, einschließlich näherer Einzelheiten über die Begünstigten und ihre Projekte;
76. begrüßt die Tatsache, dass die Daten über die Begünstigten der EU-Mittel ausführlicher auf einer leicht zugänglichen und nutzerfreundlichen Website veröffentlicht werden sollen, und fordert eine Standardisierung der Gliederung und Darstellung nationaler, regionaler und internationaler Seiten, die von einem zentralen Portal aus zugänglich sind;
77. hebt erneut hervor, dass der gegenwärtige Verhaltenskodex für die Kommissionsmitglieder überarbeitet werden muss, um u. a. folgende Mängel zu beheben: (a) die fehlende Definition des Begriffs „Interessenkonflikt“, (b) die fehlende Regelung, was im Fall eines Interessenkonflikts zu tun ist, (c) die mangelnde Klarheit in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Zuwendungen und (d) das Fehlen einer Behörde zur Prüfung von Beschwerden sowie die Befreiung des Präsidenten von der (möglichen) Pflicht der Eigenbewertung;
78. erwartet, dass die Kommission im Einklang mit dem am 27. Januar 2010 zwischen Präsident José Manuel Barroso und der Parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Rahmenvereinbarung zwischen Parlament und Kommission erzielten

Konsens das Verfahren der Anhörung des Parlaments bezüglich der Überarbeitung des gegenwärtigen Verhaltenskodexes für die Kommissionsmitglieder einleitet, und die überarbeitete Fassung seines Verhaltenskodexes für die Kommissionsmitglieder bis spätestens August 2010 annimmt, wobei diese Überarbeitung eigentlich vor der Ernennung der neuen Kommission hätte vorgenommen werden sollen;

79. erinnert an die Bedeutung einer vollständigen Transparenz und Offenlegung in Bezug auf das Personal der Kabinette der Mitglieder der Kommission, das nicht gemäß dem Beamtenstatut eingestellt wurde;
80. verweist außerdem darauf, dass der verbindliche Verhaltenskodex für die Kommissionsmitglieder die grundlegenden berufsethischen Regeln und die Leitprinzipien enthalten sollte, die die Kommissionsmitglieder bei der Ausübung ihres Amtes, insbesondere bei der Ernennung von Mitarbeitern, vor allem in ihren Kabinetten, beachten müssen;

#### *Leistungsstruktur und Verwaltungsreform*

81. nimmt den leichten Rückgang (von 31,8 % im Jahr 2007 auf 30,9 % im Jahr 2009) des im Bereich „Verwaltungsunterstützung und Koordinierung“ eingesetzten Personals zur Kenntnis, das nur einen Teil des gesamten mit allgemeinen Aufgaben betrauten Personals ausmacht; erinnert an seine früheren Forderungen nach Maßnahmen zur Erreichung eines Anteils von 20 % in diesem Bereich (Ziffer 217 seiner oben erwähnten EntschlieÙung vom 23. April 2009);
82. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den vorbereitenden Dokumenten für den Haushaltsplan 2011 (ehemalige Arbeitsdokumente zum Vorentwurf des Haushaltsplans) einen Stellenplan zur Verringerung um 3 % in diesem Bereich als ersten Schritt zur Erreichung des Anteils von 20 % bis zum Ende der Amtszeit der Kommission Barroso II vorzulegen;
83. fordert die Kommission im Vorfeld der Überarbeitung des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten auf, alternative Methoden für die Anpassung der Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten auf einer korrekten rechtlichen und versicherungsmathematischen Grundlage zu erarbeiten und vorzulegen; vertritt die Ansicht, dass dadurch eine breitere Berechnungsgrundlage für die jährliche Anpassung sowie eine zeitnähere Anpassung der Bezüge und damit auch eine angemessenere Wiedergabe der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten erreicht werden sollte;
84. fordert die Kommission auf, die Einstellung von Mitarbeitern in den Eingangsbesoldungsgruppen ausschließlich im Hinblick auf ihre Verwendungsfähigkeit zu bewerten und Vorschläge für die Einstellung von qualifiziertem Personal in höheren Besoldungsgruppen vorzulegen; erwartet als Teil der Evaluierung auch einen Bericht über die konkrete Verwendung von Kabinettsmitgliedern nach deren Ausscheiden aus dem Dienst und unter Bezug auf die von ihnen zu erfüllenden Eingangsvoraussetzungen;
85. fordert die Kommission auf, dazu Stellung zu nehmen, inwieweit die bei der Statutsreform 2004 ins Auge gefassten Einsparziele tatsächlich erreicht wurden,

insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Eigenbeteiligung der Beamten und sonstigen Bediensteten im Rahmen der Krankenvorsorge und der Ruhegehälter;

86. schlägt der Kommission vor, die hierarchischen Befugnisse zwischen den für die Buchhaltung zuständigen Mitarbeitern und den Mitarbeitern, die für die Überweisung der Mittel unter Einhaltung der bei der internen Kontrolle der Kassenführung üblichen Sicherheitsvorschriften zuständig sind, aufzuteilen;

#### *Management der Agenturen*

87. wiederholt seine Forderung (Ziffern 254 und 255 seiner oben erwähnten Entschließung vom 23. April 2009), ein allgemeines Managementsystem für die „Regulierungsagenturen“ der EU zu entwickeln und umzusetzen, sowie ein effektives Überwachungssystem für die EU-Agenturen einzuführen;
88. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Kommission ungeachtet des rechtlich unabhängigen Status einiger Agenturen (gemäß Artikel 317 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 54, 55 und 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 und Artikel 37 sowie Artikel 41 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002) weiterhin für die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans verantwortlich ist;

#### *Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)*

89. ist besorgt über die Anzahl von Untersuchungen, die mehr als neun Monate dauern, sowie darüber, dass die von OLAF untersuchten Fälle kaum von der nationalen Justiz weiterverfolgt werden, und vertritt die Auffassung, dass eine Bewertung des Personalbestands in OLAF vorgenommen werden sollte, um zu ermitteln, ob eine Personalaufstockung zu Verbesserungen in diesen zwei Bereichen führen könnte;
90. begrüßt die Zusagen der neuen Kommission vom 15. Januar 2010, die Debatten im Rat über die Reform von OLAF wieder in Gang zu bringen und bis spätestens Juli 2010 ihr versprochenes und lange überfälliges „Diskussionspapier“ als Verhandlungsgrundlage im Rat vorzulegen;
91. bekräftigt ebenfalls, wie wichtig es ist, die Position des Parlaments aus der ersten Lesung vom 20. November 2008 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>1</sup> zu berücksichtigen, und hebt erneut hervor, dass OLAF mit Blick auf seinen künftigen Stellenwert innerhalb der Kommission verbleiben und seine Unabhängigkeit wahren sollte; erinnert daran, dass Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung überträgt und unterstützt somit die wiederholte Forderung des Parlaments nach besserer Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit OLAF;

---

<sup>1</sup> ABl. C 16 E vom 22.1.2010, S. 201.

92. möchte frühzeitig Kenntnis von dem Vorschlag für die in Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehene Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft nehmen können; möchte in die Gespräche über die Bildung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einbezogen werden;
93. fordert die Kommission auf, dringlich ihr zugesagtes und lang erwartetes "Diskussionspapier" vorzulegen, und bekräftigt die Bedeutung der oben erwähnten Stellungnahme des Parlaments zu dieser Sache aus der ersten Lesung vom 20. November 2008; hebt erneut hervor, dass OLAF mit Blick auf seinen künftigen Stellenwert innerhalb der Kommission verbleiben und seine Unabhängigkeit wahren sollte; verweist nachdrücklich auf seine Vorschläge bezüglich der Stelle eines Generaldirektors von OLAF, wie sie in der oben erwähnten Position des Parlaments dargelegt werden, und fordert, dass der erfolgreiche Bewerber möglichst bald ernannt wird; vertritt die Auffassung, dass das Auswahlverfahren in einem interinstitutionellen Rahmen durchgeführt werden muss, in dem die Vorrechte des Parlaments uneingeschränkt gewahrt werden;
94. bekräftigt seine Auffassung, dass das Verfahren zur Ernennung des Generaldirektors ad interim von OLAF mutatis mutandis den Bestimmungen der Rechtsgrundlage für OLAF, nämlich Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>1</sup>, folgen sollte; bedauert, dass die Kommission generell das Personalstatut anwendet und ist besorgt darüber, dass durch diese Haltung der Kommission die Effizienz von OLAF beeinträchtigt werden könnte;

## SEKTORBEZOGENE FRAGEN

### *Einnahmen*

95. begrüßt die Tatsache, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die der Kommission übermittelten Buchführungsübersichten der Mitgliedstaaten über die traditionellen Eigenmittel insgesamt zuverlässig waren und keine wesentlichen Fehlern aufwiesen, und dass auch die auf der Mehrwertsteuer (MwSt.) beruhenden und die vom Bruttonationaleinkommen (BNE) abgeleiteten Eigenmittel von der Kommission korrekt berechnet und eingezogen und im Haushalt der Gemeinschaft verbucht wurden;
96. nimmt mit tiefer Besorgnis den Bericht der Kommission zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand (KOM(2010)0001) zur Kenntnis, der ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit der von den griechischen Behörden vorgelegten Angaben aufkommen lässt; fordert die Kommission auf, mittels eigener Untersuchungen die Fundiertheit der 2008 zur Verfügung gestellten Angaben festzustellen und die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Berechnung und des Beitrags der zur Verfügung gestellten Eigenmittel zu bestätigen;
97. ersucht die Kommission, ihre Pläne zu den künftigen Arbeitsabläufen mit der

---

<sup>1</sup> ABl. L 135 vom 31.5.1999, S. 1.



- griechischen Verwaltung vorzulegen; hebt hervor, dass das mit der Verwaltung europäischer Fonds befasste Personal von den Kostensenkungsmaßnahmen auszunehmen ist, um die Aufrechterhaltung und Integrität der Verwaltungsstrukturen zu gewährleisten;
98. stellt jedoch hinsichtlich der MwSt.-Eigenmittel fest, dass die bis 1989 zurückreichenden Vorbehalte nach wie vor bestehen, und fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ihre Bemühungen mit dem Ziel fortzusetzen, die Vorbehalte innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens aufzuheben;
99. fordert die Kommission auf, mit Bezug auf die BNE-Eigenmittel, der Empfehlung des Rechnungshofs in Ziffer 4.36 des Jahresberichts 2008 zu folgen und das Parlament im Einzelnen über die Fortschritte bei der direkten Verifizierung und der Bewertung von Überwachungs- und Kontrollsystemen in den nationalen Statistikämtern der Mitgliedstaaten zu unterrichten;

### ***Gemeinsame Agrarpolitik***

100. begrüßt die positive Bewertung des Rechnungshofs auf der Grundlage seiner Prüfungen, der zufolge die Zahlungen für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Haushaltsjahr im Themenkreis Landwirtschaft und natürliche Ressourcen – mit Ausnahme des Bereichs Entwicklung des ländlichen Raums – nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet sind; nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Fehlerquote der EU-27 2 % unterhalb der Schwelle liegt, die vom Rechnungshof toleriert wird;
101. nimmt besorgt die extreme Bandbreite der bei Vor-Ort-Kontrollen festgestellten Fehlerquoten bei der Ausführung der Flächenbeihilfen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Kenntnis (Frankreich 0,20 %, Vereinigtes Königreich 0,24 %, Deutschland 0,3 %, Griechenland 3,70 %, Rumänien 12,57 %, Bulgarien ca. 6 %) und fordert nachdrücklich, dass die allgemeine Glaubwürdigkeit des Verfahrens nicht beeinträchtigt werden darf; fordert zielgerichtete, unmittelbare Maßnahmen, die sowohl eine Entlastung der Verwaltung vorbildlicher Mitgliedstaaten als auch wirksame Gegenmaßnahmen nach sich ziehen;
102. bedauert die Bemerkungen des Rechnungshofs bezüglich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die weiterhin eine hohe Fehlerquote aufweisen, obwohl die geschätzte Fehlerquote geringer war als in den vorhergehenden Jahren;
103. begrüßt, dass die Kommission bei der Beurteilung der Qualität der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Abrechnungen und jährlichen Zusammenfassungen betreffend Ausgaben für Maßnahmen in der Landwirtschaft zu der Schlussfolgerung gelangte, dass die Mitgliedstaaten 2008 die rechtlichen Verpflichtungen mehrheitlich eingehalten und auch die von der Kommission festgelegten Leitlinien in der Regel befolgt haben;
104. bekräftigt wie in den Vorjahren, dass das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem im Allgemeinen ein wirksames Instrument zur Verringerung des Risikos von Fehlern und vorschriftswidrigen Ausgaben ist, bedauert dennoch, dass der Rechnungshof erhebliche

Mängel in ausgewählten Zahlstellen in folgenden drei Mitgliedstaaten festgestellt hat: Bulgarien, Rumänien und Vereinigtes Königreich (Schottland) (Ziffer 5.32 des Jahresberichts 2008); erkennt jedoch an, dass Schritte zur Beseitigung dieser Mängel unternommen wurden;

105. fordert im Zusammenhang mit der Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums eine Vereinfachung der komplexen Vorschriften und genauere Definitionen der Förderkriterien, insbesondere für Agrarumweltprogramme, vor allem auf der Ebene der Kommission, aber auch auf nationaler Ebene, und fordert ebenfalls, dass alle Beteiligten umfassendere und klarere Anweisungen und Leitlinien erhalten, und dass Fortbildungsmaßnahmen organisiert werden;
106. bedauert die Tatsache, dass das von den nationalen Behörden angewandte Flächenidentifizierungssystem in einigen Mitgliedstaaten, in denen vom Rechnungshof erhebliche Unzulänglichkeiten aufgedeckt wurden (in Bulgarien, Spanien, Polen und dem Vereinigten Königreich), noch nicht einwandfrei ist; stellt fest, dass auf nationaler Ebene unterschiedliche Maßnahmen zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten ergriffen worden sind;
107. äußert sich ferner besorgt über die Fehler bei den im Rahmen des Programms Sapard in Bulgarien und Rumänien getätigten Ausgaben, die die Generaldirektion Landwirtschaft veranlassten, einen Vorbehalt in ihren Jährlichen Tätigkeitsbericht einzufügen; unterstreicht die Bedeutung der als Reaktion auf die Empfehlungen der Kommission bereits bestehenden Aktionspläne;
108. unterstreicht, wie wichtig schnelle und gründliche Ex-post-Prüfungen für die Ermittlung nicht förderfähiger Ausgaben und/oder unzulänglicher Belege sind, um die erforderlichen Korrekturen zu ermöglichen;
109. ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof Mängel hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten festgelegten Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festgestellt hat, so dass einige Begünstigte im Rahmen der Betriebsprämienregelung oder der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung Beihilfen erhielten, ohne sich in irgendeiner Weise um die betreffenden Flächen zu kümmern (Ziffer 5.49 des Jahresberichts 2008);
110. vertritt die Auffassung, dass diese Mängel, einschließlich der vom Rechnungshof im Jahresbericht 2008 beanstandeten Tatsache, dass es Begünstigte gibt, auf die die Definition eines „Betriebsinhabers“ nicht zutrifft, von der Kommission behoben werden sollten, um eine größere Zuverlässigkeit hinsichtlich der Arbeit der bescheinigenden Stellen zu bewirken;
111. nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und fordert die Kommission diesbezüglich auf, die Prüfungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern, die sich bei der Zuweisung von Ansprüchen, die über die Bestimmungen der Verordnungen hinausreichten, nicht an die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften hielten;
112. stellt fest, dass die Kommission bei einem Viertel der Zahlstellen auf Schwachstellen in den Debitorenkonten verwies und Finanzkorrekturen in Höhe von etwa 25,3 Millionen

Euro vorschlug; stellt weiter fest, dass diese Korrekturen rund 1,95 % des zum Ende des Haushaltsjahrs 2008 wiederinzuziehenden Betrags von 1 295 Millionen Euro ausmachen; unterstreicht, dass diese zwar nur knapp unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen, jedoch ein Indiz dafür sind, dass hinsichtlich des Gesamtniveaus der Debitorenkonten das Risiko eines wesentlichen Fehlers besteht;

113. fordert die Kommission auf, detaillierte Folgemaßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die geschuldeten Beträge korrekt sind und ordnungsgemäß im Gemeinschaftshaushalt verbucht wurden;

### ***Kohäsion***

114. stellt fest, dass die 2008 geleisteten Zwischenzahlungen für den Zeitraum 2007-2013 nur 32 % der Ausgaben ausmachen und dass die Anmerkungen des Rechnungshofs sich insbesondere auf die Ausgaben während des Programmplanungszeitraums 2000-2006 beziehen, auf die 2008 68 % der Kohäsionszahlungen entfielen; stellt daher fest, dass sich zu diesem Zeitpunkt weder feststellen lässt, ob der gestärkte Rechtsrahmen für den Zeitraum 2007-2013 Auswirkungen hat, noch ob sich die 2008 und 2009 verabschiedeten Vereinfachungsmaßnahmen bereits bemerkbar machen;

115. betont, dass die weitere Verringerung der globalen Fehlerquote, die in diesem Ausgabenbereich im Jahr 2008 weiterhin hoch war, und die Verbesserung der Aufsicht der Kommission und der Wiedereinzugssysteme absoluten Vorrang haben;

116. ist besorgt, dass Fehler im Bereich Mittelzuweisungen aus dem Kohäsionsfonds darauf hinweisen, dass mindestens 11% des Gesamterstattungsbetrags nicht hätten erstattet werden dürfen, ohne dass sich diese Situation 2007 gebessert hätte; bedauert, dass Finanzkorrekturen und Wiedereinzugungen nur teilweise vorgenommen werden; stellt fest, dass für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 die folgenden Finanzkorrekturen vorgenommen wurden: Spanien 1 535,07 Millionen Euro; Griechenland 881,24 Millionen Euro; Italien 693,90 Millionen Euro; Frankreich 248,48 Millionen Euro; Vereinigtes Königreich 155,94 Millionen Euro; Portugal 128,24 Millionen Euro; Polen 88,99 Millionen Euro; Ungarn 40,62 Millionen Euro; Slowakische Republik 39,16 Millionen Euro; Irland 25,55 Millionen Euro; Deutschland 19,33 Millionen Euro; Schweden 11,30 Millionen Euro;

117. stellt mit Sorge fest, dass die Behörden der Mitgliedstaaten Schwierigkeiten mit der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften für den Zeitraum 2007-2013 (etwa hinsichtlich Inkompatibilitätsproblemen zwischen der EU-Ebene und der nationalen Ebene, Verzögerungen bei der Festlegung der Vorschriften, unklarer Regelungen) und mit der Einführung der neuen Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Aufgabenstellung für die neuen Institutionen, d. h. die Verwaltungs-, Zertifizierungs- und Rechnungsprüfungsbehörden) haben;

118. bedauert, dass der Mitgliedstaat, der die höchste Fehlerquote aufwies und den höchsten Anteil an den Strukturfonds hatte, im Zeitraum von 2000 bis 2006 59 Mrd. Euro erhielt und an die EU nur 1,5 Mrd. Euro zurückzahlen musste; stellt fest, dass das weniger als

3 % sind; ist besorgt darüber, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer Kontrollsysteme nachweislich über diesen Betrag hinausgehen, so dass dies einen negativen Anreiz darstellt;

119. erneuert seine Forderung nach weiterer Vereinfachung der von der Kommission vorgeschlagenen Vorschriften sowie nach der Einführung wirksamerer Kontrollen auf nationaler Ebene und EU-Ebene mit Blick auf eine wirksame Anwendung der Struktur- und Kohäsionsfonds; vertritt die Auffassung, dass eine objektive Bewertung der Auswirkungen der 2008-2009 eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen wesentlich ist, und fordert die Kommission auf, diese Bewertung bis Ende 2010 durchzuführen;
120. nimmt zur Kenntnis, dass der 2008 vorgelegte Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der gemeinsamen Verwaltung von Strukturmaßnahmen 2008 nicht vollständig umgesetzt wurde und das Hauptproblem nicht gelöst hätte, nämlich die übermäßig komplexen Vorschriften in Verbindung mit den Durchführungsanforderungen, die je nach Mitgliedstaat und manchmal sogar je nach Region unterschiedlich sind; ersucht die Kommission, in absehbarer Zeit für die Übersetzung der Leitlinien für öffentliche Behörden in den Mitgliedstaaten zu sorgen; betont außerdem, dass die Wirkung des Aktionsplans sich noch nicht beurteilen lässt, da die Fehler aus den vorangegangenen Jahren noch immer Auswirkungen auf die von der Kommission erstatteten Ausgaben haben, worauf der Rechnungshof in seinem Jahresbericht zurecht hingewiesen hat (Ziffer 6.34);
121. hält die Anmerkung der Kommission, dass trotz der mit dem Aktionsplan 2008 eingeführten spürbaren Verbesserungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, mit denen die Aufsichtsfunktion der Kommission bei den Strukturmaßnahmen gestärkt wurde, nur 31 % der Systeme korrekt funktionieren und über 60 % verbesserungsbedürftig sind, für nicht zufriedenstellend; fordert die zuständigen Mitgliedstaaten, die regionalen Gebietskörperschaften und die Verwaltungsstellen daher auf, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten, in dem Bemühen, diese Statistiken umzukehren;
122. nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis, das eine vorläufige Fehlerquote von 5 % aufzeigt, was die positiven Auswirkungen der für den Planungszeitraum 2007-2013 eingeführten Vereinfachung verdeutlicht;
123. stellt fest, dass die Kommission aufgrund ihres Aktionsplans in der Lage ist, alle vom Rechnungshof vorgebrachten Empfehlungen bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen; begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Schulung und Anleitung für die Planungsbehörden mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Systems der gemeinsamen Verwaltung, das im Zusammenhang mit den Kohäsionsausgaben zur Anwendung kommt, zu verbessern; fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren und den Mitgliedstaaten entsprechende Anleitungen zu bieten und sie zu ermuntern, die Wiedereinziehungsverfahren und die Berichterstattung zu verbessern;
124. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, der in der repräsentativen statistischen Stichprobe festgestellte Anteil der fehlerbehafteten Projekte belaufe sich auf 43 % und für eine große Zahl dieser Projekte seien überhöhte Erstattungen geleistet worden; ist jedoch der Auffassung, dass diese Anmerkung durch die Erklärung der

Kommission relativiert werden muss, sie sei sich der Mängel bei fünf von sechs der betroffenen Programme bewusst und habe Abhilfemaßnahmen ergriffen; nimmt die zweite Erklärung der Kommission, die vom Rechnungshof unter Ziffer 6.20 seines Jahresberichts gestützt wird, zur Kenntnis, bei 58 % der Fehler handle es sich um Fehler im Zusammenhang mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die sich nicht auf die Erstattung der Ausgaben auswirkten;

125. stellt fest, dass es zu den häufigsten Ursachen für Unregelmäßigkeiten gehört, dass die Vorschriften über öffentliche Aufträge nicht eingehalten werden; fordert die Kommission auf, zu prüfen, worauf die mangelhafte Befolgung dieser Vorschriften zurückzuführen ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Erkenntnisse des Rechnungshofs und die von der Kommission ergriffenen Initiativen zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds und vertritt die Ansicht, dass diese Initiativen zu einer Verringerung der Fehlerinzidenz beitragen werden;
126. legt der Kommission nahe, bis spätestens 2011 einen Vorschlag für „hinnehmbares Fehlerrisiko“ im Bereich der Kohäsionspolitik - dem Bereich mit der bisher größten Fehleranfälligkeit – vorzulegen;
127. fordert die Kommission auf, umgehend eine erste Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zwischen den Ressourcen, die für Kontrolltätigkeiten in der GD REGIO und GD EMPL bestimmt sind, und der mit diesen Kontrollen erzielten Ergebnisse durchzuführen;
128. stellt fest, dass die ersten positiven Auswirkungen der verstärkten Kontrolle und des Rechtsrahmens sowie des Aktionsplans der Kommission auf die Fehlerquote im Programmplanungszeitraums 2007-2013 wahrscheinlich erst gegen Ende 2010 absehbar sind;
129. ist besorgt darüber, dass die nationalen Behörden mit dem Auslaufen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 unter dem Druck, alle gebundenen Mittel in Anspruch zu nehmen, möglicherweise eine steigende Anzahl ungeplanter Projekte eingereicht haben; betont, dass sichergestellt sein muss, dass sich diese Situation im laufenden Programmplanungszeitraum nicht wiederholt, und fordert die Kommission auf, gegebenenfalls konsequent Abhilfe- und Abschreckungsmaßnahmen (Aussetzung der Zahlungen, Finanzkorrekturen) gegen Mitgliedstaaten anzuwenden;
130. bedauert in diesem Zusammenhang das langsame Anlaufen der Programme des Programmplanungszeitraums 2007-2013 aufgrund der späten Einreichung der Konformitätsbewertungsberichte und Prüfstrategien; teilt die Ansicht des Rechnungshofs und ist besorgt, dass sich durch diese Verzögerung möglicherweise die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass mithilfe der Kontrollsysteme in der Anlaufphase keine Fehler verhindert und aufgedeckt werden können; fordert die Kommission erneut auf, ihre Aufsichtsfunktion mit äußerster Strenge wahrzunehmen;
131. ersucht die Kommission, bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten zu ermitteln und zu verbreiten, um eine vermehrte Aufnahme von Mitteln und einen besseren und nutzbringenderen Cashflow durch Änderung und Vereinfachung der Verordnungen zur Inanspruchnahme der Strukturfonds auf nationaler Ebene zu ermöglichen;

132. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kontrollvorschriften für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 verschärft und die jeweiligen Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten genauer festgelegt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die für jedes Programm errichteten Prüfstellen einen zusätzlichen Nutzen darstellen, und teilt die Zuversicht der Kommission, dass der Kontrollbericht und die Stellungnahme, die die Prüfbehörden jährlich abgeben, die Gewähr, dass die nationalen Kontrollsysteme zuverlässig funktionieren, verbessern dürften;
133. fordert die Kommission auf, dem Parlament im bevorstehenden Synthesebericht und in den jährlichen Tätigkeitsberichten ihrer Generaldirektionen klare Informationen bereitzustellen, aus denen sich entnehmen lässt, in welchen Mitgliedstaaten die Kontrollsysteme am ineffizientesten sind, und damit für jeden europäischen Fonds eine jährliche Klassifizierung der Mitgliedstaaten erstellt werden kann; fordert den Rechnungshof darüber hinaus auf, die gleiche Liste auf der Grundlage seiner Prüfungen zu erstellen;
134. verweist darauf, dass der Rechnungshof analog zu seiner Bemerkung aus dem Jahr 2007 festgestellt hat, dass Umfang und Grad der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten die Schwere der Unregelmäßigkeiten und der Unwirksamkeit der Kontrollsysteme unzureichend widerspiegeln; vertritt daher die Auffassung, dass die DG umsichtiger vorgehen sollten und der Umfang der Vorbehalte demzufolge größer sein sollte;
135. verweist darauf, dass die Kohäsionsausgaben infolge des hierfür geltenden mehrjährigen Verwaltungssystems eine Besonderheit darstellen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Finanzkorrekturen in den darauf folgenden Jahren vorgenommen werden, sowie darauf, dass es der Kommission beim Abschluss des Planungszeitraums im Allgemeinen gelingt, eine große Zahl von Unregelmäßigkeiten zu entdecken und zu beheben;
136. würdigt die vierteljährlichen Berichte, die die Kommission zu den Finanzkorrekturen und der Verstärkung der Finanzkorrekturen durch die Kommission 2008 und 2009 übermittelt; bedauert jedoch, dass das System der Finanzkorrekturen eine wenig abschreckende Wirkung auf die Mitgliedstaaten ausübt, da sie Ausgaben, die von der Kommission oder vom Rechnungshof für nicht förderfähig befunden wurden, durch förderfähige Ausgaben ersetzen können; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass in Zukunft nur dann Ausgaben durch andere ohne Mitteleinbußen für den betreffenden Mitgliedstaat ersetzt werden können, wenn die Unregelmäßigkeiten von den Mitgliedstaaten selbst festgestellt werden;
137. bedauert die schlechte Qualität der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten über Wiedereinzahlungen und Finanzkorrekturen an die Kommission, durch die der Nutzen und die Vollständigkeit der vierteljährlichen Berichte der Kommission für das Parlament eingeschränkt wird; fordert die Kommission auf, weitere Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, indem sie die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten genau verifizieren und prüfen, und sieht der Vorlage der neuen Anleitung für bescheinigende Stellen, einschließlich der Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der

Berichtsverfahren, erwartungsvoll entgegen; ersucht die Kommission, in ihrem bevorstehenden Synthesebericht jene Mitgliedstaaten zu ermitteln, die ihren Berichterstattungspflichten nicht uneingeschränkt nachkommen;

138. stellt fest, dass die Anzahl der OLAF von den Mitgliedstaaten gemeldeten Unregelmäßigkeiten für das Jahr 2008 stark variiert: Italien 802, Spanien 488, Vereinigtes Königreich 483, Portugal 403, Deutschland 372, Polen 329, Niederlande 262, Schweden 146, Frankreich 98, Griechenland 96, Tschechische Republik 80, Slowakische Republik 62, Ungarn 39, Österreich 37, Belgien 35, Estland 28, Finnland 28, Litauen 26, Lettland 22, Slowenien 13, Zypern 4, Bulgarien 4, Irland 2, Malta 1, Rumänien 0; äußert seine Sorge, dass dies nicht auf ein gut koordiniertes Berichtssystem hindeutet;
139. stellt fest, dass der Kommission bei den geprüften Projekten kein einziger Fall von Betrug gemeldet wurde, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die im Bericht des Rechnungshofs erwähnte Fehlerquote sich nicht notwendigerweise auf Betrug bezieht;
140. fordert die Kommission auf, die Plausibilität der gemeldeten Zahlen ständig zu überwachen und auf der Grundlage ihrer eigenen Untersuchungen die Wirksamkeit der Berichtssysteme zu überprüfen, wenn die Anzahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten übermäßig niedrig zu sein scheint;
141. fordert die Kommission auf, detaillierte Informationen über die Ausführungszahlen und die Verteilungspläne für Zahlungen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds durch die griechischen Behörden nach den verheerenden Waldbränden vorzulegen; fordert die Kommission auf, Informationen über die durchgeführten Ex-post-Kontrollen und deren Ergebnisse vorzulegen;
142. begrüßt den Beschluss des Rechnungshofes, die Prüfungen betreffend den ESF und den EFRE in den Bereichen Tourismus, Berufsausbildung für Frauen und öffentliche Trinkwasserversorgung, die für die Entwicklung der Gemeinden von besonderer Bedeutung sind, in das Jahresarbeitsprogramm für 2010 aufzunehmen;
143. fordert den Rechnungshof auf, zu bewerten, wie die externen Evaluierungen in Bezug auf die Struktur- und den Kohäsionsfonds von den Verwaltungsbehörden durchgeführt werden, und dabei besonders auf die Unabhängigkeit der Evaluierung zu achten, wenn sie von demjenigen bezahlt wird, der Gegenstand der Evaluierung ist;
144. fordert den Rechnungshof auf, zu überprüfen, wie viel Personal die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten für die Durchführung der Kontrollen zur Verfügung haben und wie es bei der Durchführung der Konformitätsbewertung des Systems für die Kontrolle der Verwaltung um ihre Unabhängigkeit bestellt ist;

### ***Beschäftigung und Soziales***

145. begrüßt, dass die Mittel für den Europäischen Sozialfonds (ESF) mit 10,6 Mrd. EUR an Verpflichtungen zu 100 % und mit 8,8 Mrd. EUR an Zahlungen zu 97,1 % verwendet

wurden; anerkennt die Anstrengungen der Kommission für eine Verbesserung des Finanzmanagements;

146. hat Hinweise auf eine niedrigere Fehlerquote im ESF als die für die Strukturfonds im Allgemeinen gemeldete Quote von 11 %; ermuntert die Kommission zur Übermittlung eigener Zahlen zur Fehlerquote des ESF und zur Prüfung einer möglichen stärkeren Eigenständigkeit des ESF für den nächsten Finanzierungszeitraum;
147. erinnert daran, dass es Aufgabe der die Mittel verwaltenden Generaldirektion Beschäftigung ist, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Korruption zu treffen; begrüßt die enge Zusammenarbeit mit OLAF; verlangt, dass sichergestellt wird, dass Betrugsfälle im ESF auch von den nationalen Justizbehörden weiterverfolgt und geahndet werden;
148. stellt fest, dass Fehlerquoten sich nicht notwendigerweise ausschließlich auf Betrug beziehen, und fordert deshalb, dass in Zukunft eine klare Unterscheidung zwischen Betrug und Fehlerquoten vorgenommen wird;
149. begrüßt die Bestrebungen der Kommission, von allen Mitgliedstaaten umfassende Rechenschaft durch jährliche Kontrollberichte der Prüfstellen und zusammenfassende Jahresberichte zu erhalten; bittet um Prüfung der Rechenschaftspflicht, damit Informationen nicht doppelt abgefragt werden; hält fehlende oder lückenhafte Rechenschaftsberichte nationaler Verwaltungs- und Kontrollstellen sowie die Missachtung der Minimalanforderungen der Haushaltsordnungen für inakzeptabel und sanktionswürdig; ersucht deshalb die Kommission, Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Berichtspflicht mit einem Sanktionsmechanismus zu entwickeln;
150. stellt fest, dass Interessenkonflikte zwischen dem für die Mittelverwaltung zuständigen Stellen und den Mittelempfängern im Prozess der Mittelvergabe möglich sind; ersucht die Kommission, die Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Prozess der Mittelvergabe durch Bereitstellung der entsprechenden Mittel auf Ebene der nationalen Verwaltungen durchzusetzen;
151. unterstreicht den besonderen Bedarf der Zielgruppen und Projektträger im ESF; regt an, ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen und Sacheinlagen in die Kofinanzierung von Projekten mit einfließen zu lassen; ersucht die Projektträger, eine nach Mitgliedstaaten und Projekten aufgeschlüsselte aktuelle Erhebung über die Verwaltungskosten des ESF durchzuführen;
152. erinnert an die letzten Änderungen an den Strukturfondsverordnungen (Verordnung (EG) Nr. 1341/2008<sup>1</sup>, Verordnung (EG) Nr. 284/2009<sup>2</sup>, Verordnung (EG) Nr. 396/2009<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1341/2008 des Rates vom 18. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Einnahmen schaffende Projekte (ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 12).

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 284/2009 des Rates vom 7. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung (ABl. L 94 vom 8.4.2009, S. 10).



Verordnung (EG) Nr. 397/2009<sup>1</sup> und Verordnung Nr. (EG) Nr. 846/2009<sup>2</sup>), damit die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können; verlangt einen Bericht über die Wirkungen dieser Änderungen;

153. stellt fest, dass derartigen Vereinfachungsverfahren eine Schlüsselrolle beim Abbau der Verwaltungslast auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zukommt; unterstreicht jedoch, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass derartige Verfahren künftig nicht zu einer höheren Fehlerquote führen.

### ***Interne Politikbereiche***

#### ***Forschung, Energie und Verkehr***

154. begrüßt den im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren leichten Rückgang der Fehler in diesem Politikbereich sowie die Verbesserung im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug, da der Hof festgestellt hat, dass die Kommission bezüglich der Pünktlichkeit ihrer Zahlungen an die Begünstigten im Jahr 2008 erhebliche Verbesserungen erzielt hat;

155. fordert die Kommission auf, alles zu tun, um den positiven Trend in diesem Bereich zu halten, der der direkten Finanzverwaltung der Kommission unterliegt;

156. stellt dennoch mit Sorge fest, dass bei der Prüfung des Rechnungshofs mit Blick auf Forschung, Energie und Verkehr generell wieder eine wesentliche Fehlerquote bei den Zahlungen an Begünstigte und in den Überwachungs- und Kontrollsystemen der Kommission aufgedeckt wurde, die das inhärente Risiko der Erstattung zu hoch angegebener Kosten nicht ausreichend eindämmen;

157. ist insbesondere besorgt über die noch bestehenden Vorbehalte der vier für den Forschungsbereich zuständigen Dienststellen aufgrund der Restfehlerquote in den Kostenaufstellungen zum Sechsten Rahmenprogramm (RP6);

158. nimmt ebenfalls die systematische Ungleichheit bei der Behandlung der Begünstigten der EU-Fonds in den einzelnen Sektoren, Programmen und Mittelverwaltungsarten zur Kenntnis;

---

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 396/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds zwecks Aufnahme weiterer Kosten, die für eine Beteiligung des ESF in Betracht kommen (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 1).

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 397/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 3).

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 250 vom 23.9.2009, S. 1).

159. ist besorgt darüber, dass das öffentliche Ansehen der EU Schaden nehmen könnte, wenn die Betroffenen feststellen, dass im Bereich Landwirtschaft strengere Kontrollsysteme angewandt werden als im Bereich der Forschung;
160. stellt fest, dass bisher einige Rechtsvorschriften in Bezug auf Forschungsfördermittel (z. B. in Bezug auf Sanktionen) nicht angewandt wurden, und fordert die Kommission auf dies, zu ändern und eine umfassende und kohärente Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften sicherzustellen;
161. erinnert gleichzeitig an seine in der Entschließung vom 23. April 2009 gestellten Forderungen (Ziffer 117 u. a.), insbesondere seine Forderung nach Vermeidung von rückwirkenden Änderungen und nach der Honorierung berechtigter Erwartungen seitens der Begünstigten sowie nach Beschleunigung der Akzeptanz von Zertifikaten auf dem Gebiet der in der Frage durchschnittlicher Personalkosten angewandten Methodik, bei der kein sichtbarer Fortschritt erzielt worden ist; fordert die Kommission auf, mit Blick auf eine gute Rechtsetzung, künftig realistische Vorschläge für Ziele und Verfahren vorzulegen;
162. stellt in diesem Zusammenhang mit tiefer Besorgnis fest, dass nur ein Zertifikat zu der in Bezug auf die durchschnittlichen Personalkosten angewandten Methodik erteilt worden ist;
163. bedauert den Mangel an klaren Informationen betreffend Vermögenswerte im Rahmen des Galileo-Programms; fordert die Kommission auf, die erforderlichen Angaben einzuholen, um ein Bestandsverzeichnis aufzustellen, die Anerkennungskriterien zu überprüfen und die Ermittlung der von der Europäischen Weltraumorganisation gehaltenen Vermögenswerte im Rahmen des Galileo-Programms zu bewerten; fordert die Kommission auf, dem Parlament diese Angaben bis Ende 2010 zu übermitteln;
164. äußert sich besorgt, dass die gegenwärtige Regelung des bestehenden Rahmenprogramms nicht den Bedürfnissen eines modernen Forschungsumfelds entspricht, und glaubt, dass eine weitere Modernisierung und Vereinfachung für ein neues Rahmenprogramm entscheidend ist;
165. ist der Auffassung, dass die Vereinfachung der Bestimmungen für die Berechnung der geltend gemachten Kosten einen notwendigen Schritt zur Verbesserung der Situation darstellt, und ersucht die Kommission, ihre Bemühungen fortzusetzen, um über möglichst einfach anwendbare Bestimmungen für die Begünstigten zu verfügen; fordert eine klare Definition der erforderlichen Kriterien, anhand derer die Vorschriftsmäßigkeit der Methoden der Begünstigten für die Berechnung der Kosten beurteilt werden kann;
166. betont, dass die Kommission für eine rigorose Anwendung der Kontrollen sorgen muss, insbesondere indem sie die Zuverlässigkeit der Prüfbescheinigungen verbessert und ihre Ex-post-Prüfungsstrategie wirksam umsetzt, gegebenenfalls Sanktionen verhängt und im Fall zu Unrecht erstatteter Kosten zügig Wiedereinzahlungen bzw. Anpassungen vornimmt;
167. fordert die Kommission ebenfalls auf, über die Aufteilung der Tätigkeiten auf die für Forschung zuständigen Generaldirektionen nachzudenken, die in Verbindung mit dem

Fehlen eines integrierten Managementinformationssystems dem Rechnungshof zufolge die Koordinierung erschwert, insbesondere bei der Weiterverfolgung von Prüfungsergebnissen;

### ***Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit***

168. sieht die Ausführungsraten bei den Haushaltslinien für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit insgesamt gesehen als zufriedenstellend an;
169. unterstreicht die Gesamtrate von 95,15% bei der Haushaltsausführung auf dem Gebiet der Umwelt, die Ausführungsrate von 99,75% bei den Mitteln für Verpflichtungen im Bereich der Volksgesundheit und die Ausführungsrate von 98% beim Kapitel Lebensmittelsicherheit und Tierschutz, was ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt;
170. stellt fest, dass im Rahmen des Haushaltsplans 2008 sechs Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen durchgeführt wurden;
171. begrüßt, dass beim operationellen Programm LIFE+ eine Ausführungsrate von 99,26% erzielt wurde; stellt fest, dass 196 Vorhaben ausgewählt wurden; weist darauf hin, dass die gewährten Finanzmittel zu 52% an Vorhaben im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“ gingen; ist jedoch der Auffassung, dass es bei der Verwaltung der Kommission noch immer Spielraum für Verbesserungen gibt, um die Nachhaltigkeit von kofinanzierten Vorhaben zu gewährleisten;
172. stellt diesbezüglich fest, dass Verbesserungen erreicht werden könnten, indem gewährleistet wird, dass die flankierenden Maßnahmen bereits vorhanden sind, wenn Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden, indem die Verbreitung des im Zuge von LIFE-Vorhaben gewonnenen Wissens weiter verbessert wird und indem die systematische Weiterverfolgung von Vorhaben nach ihrem Abschluss gestärkt wird;
173. fordert die Kommission auf, die Unterstützung auszubauen, die besondere Weiterbildung für Bewerber zu intensivieren und benutzerfreundliche Leitlinien zu entwickeln; unterstreicht, dass den Teilen des Programms, bei denen die Ausführungsrate auf ein niedriges Niveau gesunken ist, sofortige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte und entsprechender Handlungsbedarf besteht;
174. unterstreicht die Notwendigkeit, Antragstellern, die Vorhaben im Rahmen des Programms im Bereich der öffentlichen Gesundheit durchführen, weitere und gezieltere Unterstützung zukommen zu lassen, um unvernünftigen Kostenforderungen und unvollständigen Finanzberichten vorzubeugen, die zu langwierigen Verfahren führen; ist ferner der Auffassung, dass Ausschreibungen klar und benutzerfreundlich sein müssen, um Projektanträgen vorzubeugen, die aufgrund ihres Umfangs und der damit verbundenen hohen Kosten eindeutig nicht für eine Finanzierung in Frage kommen bzw. von schlechter Qualität sind;
175. nimmt mit Genugtuung die erfolgreiche Ausführung beim Tabakfonds der Gemeinschaft zur Kenntnis und ist von der Bedeutung dieses Instruments überzeugt;

176. erinnert die Kommission an ihre Verantwortung gegenüber der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC); stellt fest, dass die EAHC 256 Vorhaben auf der Basis der Kostenteilung verwaltete, was einem Gesamtbetrag von 119 Millionen EUR aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union entspricht, und darüber hinaus Sachverständigentreffen sowie Informationstage veranstaltete; sieht die Leistung der EAHC im Jahre 2008 als zufriedenstellend an;

### ***Binnenmarkt und Verbraucherschutz***

177. bedauert, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission online lediglich in einer Sprache verfügbar sind; fordert die Kommission eindringlich auf, die Situation im Zusammenhang mit den Berichten der kommenden Jahre zu verbessern;

178. weist darauf hin, dass Fehler bei der Ausführung des Haushaltsplans in vielen Fällen auf zu komplizierte Ausgabenvorschriften und -verfahren zurückzuführen sind; bestärkt daher die Kommission darin, weitere Anstrengungen zur Vereinfachung des Rechtsrahmens zu unternehmen, um insbesondere die in einigen Kontrollsystemen nach wie vor bestehenden Probleme zu lösen;

179. bedauert, dass die Anzahl der materiellen Kontrollen, die die Mitgliedstaaten bei den Einfuhren vornehmen, trotz der häufigen Empfehlungen des Rechnungshofs und des Umstands, dass die Zölle einen erheblichen Anteil der Gesamteinnahmen des Haushaltsplans 2008 ausmachen, nach wie vor sehr gering ist; verlangt daher von der Kommission, dass sie die Mitgliedstaaten auffordert, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den materiellen Kontrollen bei der Einfuhr und den nachträglichen Prüfungen bei den Unternehmern zu finden;

180. begrüßt die vorgenommenen Verbesserungen, die dazu geführt haben, dass bei den Zahlungsermächtigungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts (Haushaltslinie 12 02 01) eine Verwendungsrate von 92 % erzielt wurde; nimmt Kenntnis von der Verwendungsrate von 48 % beim Programm SOLVIT (Haushaltslinie 12 02 02), die darauf zurückzuführen ist, dass die Zahlungsermächtigungen erst im ersten Jahr nach Schaffung dieser Haushaltslinie verwendet wurden; begrüßt daher, dass die Verwendungsrate bei den Verpflichtungsermächtigungen 97 % erreicht hat;

181. erkennt an, dass eine Verwendungsrate von 97 % bei den Zahlungsermächtigungen für die Zollpolitik (Haushaltslinien 14 04 01 und 14 04 02) eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt, was auf eine verbesserte Berechnungsmethode zurückzuführen ist, und bestärkt die Kommission darin, auf diesem Weg fortzufahren;

182. würdigt die unternommenen Anstrengungen, die dazu geführt haben, dass bei den Zahlungsermächtigungen für Maßnahmen zugunsten der Verbraucher (Haushaltslinien 17 02 01 und 17 02 02) eine Verwendungsrate von 97 % erzielt wurde.

## *Verkehr und Fremdenverkehr*

183. stellt fest, dass in dem endgültig festgestellten und später im Laufe des Jahres abgeänderten Haushaltsplan 2008 speziell für die politischen Maßnahmen im Tätigkeitsbereich des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr insgesamt 2 516 000 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 1 703 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen vorgesehen waren; stellt ferner fest, dass davon

- 969 425 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 892 308 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) entfielen,
- 13 600 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 10 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die Verkehrssicherheit entfielen,
- 39 080 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 37 958 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf das Programm Marco Polo entfielen,
- 96 160 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 98 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die Verkehrsagenturen und die Galileo-Aufsichtsbehörde entfielen,
- 468 472 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 345 402 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf den Verkehr, einschließlich eines der nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmeten prioritären Bereichs, im siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung entfielen,
- 5 350 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen auf die Gefahrenabwehr im Verkehr entfielen, einschließlich der prioritären Maßnahme zur Förderung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergängen im Nordosten der Europäischen Union,
- 2 500 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 1 500 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf den Fremdenverkehr entfielen;

184. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Ausführung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2008 dafür entschieden hat, sich auf die Forschungs- und Energiepolitik zu konzentrieren und nicht so sehr auf die Verkehrspolitik;

185. begrüßt die weiterhin hohe Verwendungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen für die Projekte im Bereich der TEN-V, die beinahe 100 % beträgt, und ersucht die Mitgliedstaaten, für eine angemessene Finanzierung aus den nationalen Haushalten als Ergänzung zu diesen Mitteln der Union zu sorgen; erinnert daran, dass das Parlament ein höheres Finanzierungsniveau seitens der Union unterstützt hat; stellt fest, dass die Überprüfung der prioritären Projekte der TEN-V im Jahr 2010 die Gelegenheit bieten wird, zu bewerten, ob diese Ausgaben ausreichend und wirksam waren;

186. ist besorgt darüber, dass im zweiten Jahr in Folge die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen im Bereich der Verkehrssicherheit gering war (79 %); stellt fest, dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für das Programm Marco Polo II ganz besonders niedrig war (40 %) und dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für die Optimierung der Verkehrssysteme lediglich 67 % betrug; erinnert daran, dass in jedem dieser Fälle die im Haushaltsvorentwurf (HVE) der Kommission vorgeschlagenen Beträge dann auch im Haushaltsplan für das Jahr 2008 veranschlagt wurden;
187. bedauert, dass die Verwendungsrate bei den Mitteln für Zahlungen für die Fahrgastrechte außerordentlich niedrig war (27 %); nimmt zur Kenntnis, dass die getätigten Zahlungen lediglich 55 % des von der Kommission in ihrem HVE vorgeschlagenen Betrages ausmachen; unterstreicht, dass Investitionen unter anderem in Informationen der Fahrgäste über ihre Rechte für die wirksame Anwendung der Vorschriften von großer Bedeutung ist;
188. stellt nachdrücklich fest, dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für das Programm Galileo (50 %) angesichts der Bedeutung dieses Programms für die Sektoren Logistik und nachhaltiger Verkehr unzureichend ist;
189. fordert die Kommission auf, genaue Erläuterungen für die mangelnde Ausschöpfung dieser Mittel zu liefern und dabei anzugeben, welche Maßnahmen sie ins Auge fasst, um sicherzustellen, dass sich dieses Problem nicht wiederholt;
190. nimmt zur Kenntnis, dass die Stichprobentests bei den Transaktionen eine Fehlerquote ergeben haben, die sich höchstwahrscheinlich zwischen 2 und 5 % bewegt; ersucht die Kommission, ihre Bemühungen zu intensivieren, damit diese Quote unter 2 % liegt;
191. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof die Ansicht vertreten hat, dass die Jahresabschlüsse der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz in ihren wesentlichen Aspekten rechtmäßig und ordnungsmäßig sind; ist beunruhigt über die Verzögerungen bei der Personaleinstellung und begrüßt, dass sich die Agentur zum Ziel gesetzt hat, die derzeitigen freien Stellen zu besetzen;
192. bedauert das Fehlen von Daten über die Maßnahmen im Fremdenverkehrsbereich und begrüßt den neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, der durch den Vertrag von Lissabon geschaffen wird und der Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in diesem Bereich (sozialer Tourismus, Kulturtourismus, herausragende Reiseziele usw.) ermöglicht, die in einem mehrjährigen Haushaltsrahmen finanziell unterstützt werden;
193. wiederholt seine Forderung an die Kommission, dem Parlament und dem Rat jedes Jahr eine genauere Beschreibung der Ausgaben für jede Haushaltslinie im Vergleich zu den Erläuterungen der jeweiligen Linie zu übermitteln;

### ***Kultur und Bildung***

194. begrüßt die Bemühungen der Kommission um mehr Transparenz und Kundenfreundlichkeit und unterstützt weitere Schritte in diese Richtung; fordert für die

bevorstehenden Halbzeitrevisionen der Mehrjahresprogramme, dass eine eingehende Bewertung der Durchführungs- und Managementstrukturen durchgeführt wird; empfiehlt die Einbeziehung von Elementen zur Messung der Kundenzufriedenheit in Bezug auf die nationalen Agenturen; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass fast 70 % der Mittel der Mehrjahresprogramme über nationale Agenturen ausgeführt werden;

195. unterstützt die den nationalen Behörden von der Kommission übermittelten Anleitungen zur Überwachung der Arbeit der nationalen Agenturen, um die Programmverwaltung in den Mitgliedstaaten weiter zu erleichtern; ermutigt die Kommission, die aktive Überwachung der Programmverwaltung durch die nationalen Agenturen fortzusetzen, um Unterbrechungen bei der Ausführung von Teilen der Mehrjahresprogramme vorzubeugen; unterstützt das von der Kommission praktizierte strikte Vorgehen, in Fällen von nachgewiesenen Schwachstellen bei der Programmverwaltung die Zahlungen an die nationalen Agenturen auszusetzen; fordert alle beteiligten Parteien auf, die negativen Auswirkungen zu vermeiden, die den Begünstigten durch solche Versäumnisse entstehen; fordert die Kommission auf, im Sinne der Transparenz und Kostenkontrolle eine Trennung zwischen den organisatorischen und personellen Kosten der nationalen Agenturen und den auszahlenden Fördergeldern vorzunehmen;
196. warnt vor den Risiken von Kontrollmaßnahmen, die in keinem Verhältnis zu den verwalteten Haushaltsmitteln stehen; glaubt, dass die einschlägigen Kontrollauflagen auf keinen Fall Anlass sein dürfen, Druck in Richtung auf größenbedingte Kosteneinsparungen auszuüben, wodurch sich die Schwelle für die Teilnehmer erhöhen wird;
197. fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Haushaltsordnung eine neue Regelung anzustreben, bei der zugelassen werden kann, dass Begünstigte mehr Vermögenswerte erwerben, ohne befürchten zu müssen, dass dies zu einer Verringerung der Unterstützung führt, die ihnen im Rahmen der EU-Kofinanzierung zuerkannt wird;
198. fordert die Kommission auf, sich gemeinsam mit den nationalen Agenturen um eine angemessene und flexible Lösung für das Problem der Zinsen auf die nicht ausgegebenen dezentralen Haushaltsmittel zu bemühen, auf die in den Mitgliedstaaten der Quellenabzug einer Kapitalertragssteuer erhoben wird, die jedoch von den nationalen Agenturen vollständig zurückgezahlt werden muss;
199. nimmt die beträchtliche Verringerung von Fehlern im Zusammenhang mit den Zahlungen zur Kenntnis; ist allerdings der Auffassung, dass weitere Verbesserungen für Zwischen- und Abschlusszahlungen erforderlich sind; fordert die Kommission auf, den jährlichen Prozess der Ex-post-Erklärung in Verbindung mit dem Programm Lebenslanges Lernen mit Hilfe von Kontrollbesuchen und direkten Nachprüfungen aufmerksamer zu überwachen;
200. fordert die Kommission auf, die bürokratischen Hindernisse zu überprüfen, die dem Programm „Jugend in Aktion“ im Wege stehen; fordert insbesondere, dass die Maßnahmen unter den Aktionen 1.1 und 1.3 des Programms als niedrigschwellige Dienste verfügbar gemacht werden; unterstreicht, dass die Auswahlkriterien transparent und für Antragsteller verständlich sein müssen; fordert die Kommission auf, die

Einführung einer neuen Art der Verteilung von Mitteln im Rahmen des Programms "Jugend in Aktion" in Erwägung zu ziehen, um Finanzmittel für kleine Projekte und Jugendprojekte verfügbar zu machen, die in der gegenwärtigen Situation außerstande sind, ihre eigenen Finanzmittel aufzubringen;

### ***Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres***

201. stellt einen relativen Rückgang der Ausführungsrate bei den Verpflichtungen im Haushaltsplan für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Jahre 2008 im Vergleich zu 2007 fest (87,51 % im Jahre 2008 im Vergleich zu 90,29 % im Jahre 2007); stellt fest, dass 2009 ein Betrag von 75 000 000 EUR übertragen worden ist, weist jedoch darauf hin, dass dieser Betrag nach den von den Dienststellen der Kommission erteilten Auskünften vor dem 31. März 2009 gebunden wurde; weist darauf hin, dass die Ausführungsrate bei den Zahlungen im Vergleich zu 2007 gestiegen ist (80,88 % im Jahre 2008 gegenüber 60,41 % im Jahre 2007); fordert die Generaldirektion Freiheit, Sicherheit und Recht auf, sich weiterhin darum zu bemühen, die Ausführungsrate bei den Verpflichtungen und Zahlungen 2009 im Jahre weitestmöglich zu steigern;
202. bedauert, dass im Rahmen des Außengrenzenfonds die ersten Vorfinanzierungszahlungen an die Mitgliedstaaten von der Kommission erst in den letzten Monaten des Jahres 2008 geleistet werden konnten, da die Durchführungsbestimmungen erst am 5. März 2008 angenommen wurden und einige Mitgliedstaaten die ersten Fassungen der Beschreibungen der Management- und Kontrollsysteme sowie der Programmplanungsdokumente mit beträchtlichen Verzögerungen bzw. in unzureichender Qualität unterbreitet haben;
203. weist darauf hin, dass die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen in den kommenden Jahren stärker auf der Bewertung der Leistung der jeweiligen Agentur während des gesamten Jahres durch den zuständigen Ausschuss basieren sollte.

### ***Schengener Informationssystem der zweiten Generation***

204. ist sehr besorgt über die Verzögerungen bei der Einführung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation und die Auswirkungen dieser Verzögerungen auf den Haushalt der EU und die Haushalte der Mitgliedstaaten; stellt fest, dass der Ende Januar 2010 durchgeführte so genannte erste „Milestone-Test“ zur Stabilität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des SIS-II-Projekts nicht erfolgreich verlief;
205. erinnert an die Verpflichtung der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1104/2008 des Rates vom 24. Oktober 2008 über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)<sup>1</sup> und dem Beschluss 2008/839/JHA des Rates vom 24. Oktober 2008

---

<sup>1</sup> ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 1.



über die Migration vom Schengener Informationssystem (SIS 1+) zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II)<sup>1</sup>, dem Europäischen Parlament und dem Rat halbjährlich und erstmalig nach Ablauf des ersten Halbjahrs 2009 einen Fortschrittsbericht über die Entwicklung von SIS II und die Migration von SIS I+ zu SIS II vorzulegen; stellt fest, dass der erste Fortschrittsbericht, der den Zeitraum von Januar bis Juni 2009 abdeckt (KOM(2009)0555) und am 22. Oktober 2009 veröffentlicht wurde, überholt und der zweite Fortschrittsbericht noch nicht verfügbar ist;

206. wiederholt die Forderung des Rates und des Parlaments an die Kommission – aufgestellt vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur weiteren Entwicklung von SIS II vom 4./5. Juni 2009 und vom Parlament in seiner Entschließung vom 22. Oktober 2009 zum Schengener Informationssystem II und zum Visa-Informationssystem<sup>2</sup> –, sie möge hinsichtlich der finanziellen Aspekte der Entwicklung der zweiten Generation des SIS volle Transparenz gewährleisten;
207. unterstreicht, dass die Kommission ihrer Pflicht zur Berichterstattung rechtzeitiger und auf transparentere Weise nachkommen möge;
208. ersucht den Europäischen Rechnungshof, eine eingehende Prüfung durchzuführen und einen Sonderbericht vorzulegen, in dem das Management des SIS-II-Projekts durch die Kommission von Anbeginn des Projekts, beginnend mit dem ersten Aufruf zur Einreichung von Angeboten, beurteilt wird;
209. behält sich das Recht vor, die für die Entwicklung von SIS II im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Mittel in die Reserve einzustellen, um eine eingehende parlamentarische Kontrolle und Überwachung des Verfahrens zu gewährleisten;

### ***Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter***

210. erinnert die Kommission daran, dass in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Grundprinzip der Europäischen Union verankert ist und dieser Grundsatz bei sämtlichen Tätigkeiten der Europäischen Union geachtet werden sollte und deshalb auch in der Entlastung für den Haushaltsplan der Europäischen Union erkennbar sein sollte;
211. bedauert, dass die geschlechtsspezifische Budgetierung noch immer nicht umgesetzt worden ist; bekräftigt deshalb seine an die Kommission gerichtete Forderung, weitere Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe zu einer Realität bei der Haushaltsplanung wird;
212. begrüßt die von der Kommission vorbereitete Durchführbarkeitsstudie<sup>3</sup> zur

---

<sup>1</sup> ABl. L 299 vom 8.11.2008, S. 43.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2009)0055.

<sup>3</sup> Studie zur Bewertung der Durchführbarkeit und der Optionen für die Einführung von Elementen der geschlechtsspezifischen Budgetierung in den Haushaltsprozess der EU, Europäische Kommission (GD Haushalt, spezifischer Vertrag ABAC 132007, unter dem Rahmenvertrag BUDG 06/PO/01/Lot 002/ABAC-101922

geschlechtsspezifischen Budgetierung und fordert alle am Haushaltsprozess der Europäischen Union beteiligten Partner auf, die Studie bei der Vorbereitung, Ausführung bzw. Prüfung des Haushaltsplans zu berücksichtigen;

213. fordert die Kommission auf, weitere Bemühungen zu unternehmen, um geschlechtsspezifische Daten zu entwickeln, die in die Berichte über die Haushaltsentlastung einbezogen werden können, da die bisher verfügbaren, sehr begrenzten Daten keinen angemessenen Überblick über die Situation verschaffen;
214. fordert den Rechnungshof auf, innerhalb seiner Entlastungsberichte Aspekten der Gleichstellung der Geschlechter einen eigenständigen Teil zu widmen;
215. begrüßt die Tatsache, dass die Finanzierungsmechanismen für 2007-2013 vereinfacht worden sind, bedauert jedoch, dass trotz dieser Verbesserung im Jahre 2008 eine große Zahl von Erstattungen für die Kohäsionsvorhaben (zu denen der Europäische Sozialfonds und die Gleichstellung der Geschlechter gehören) wieder einmal mit Fehlern behaftet war; fordert die Kommission deshalb auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierungsmechanismen effektiver sind;

### *Externe Politikbereiche*

216. konstatiert angesichts der Erfahrungen der Jahre 2007 und 2008, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Transparenz in diesem Politikbereich hinsichtlich des Ausgabengebarens weiterhin verbessert wird, insbesondere mit Blick auf die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD);
217. fordert die Kommission auf, vor Abschluss des Entlastungsverfahrens 2008 konkrete, detaillierte und umfassende Pläne für die personelle Ausstattung sowie die Organisations- und Kontrollstruktur des EAD vorzulegen, aus denen insbesondere die Zunahme des Personalbestands und die Personalzuweisung, die erwarteten Auswirkungen auf den Haushalt und die Änderungen am Statut und der Haushaltsordnung hervorgehen, und unverzüglich auf der Grundlage der vorgelegten Vorschläge mit der Haushaltsbehörde in Verhandlungen zu treten; lehnt Verhandlungen auf der Basis vager Rahmenvereinbarungen ab;
218. vertritt nachdrücklich die Ansicht, dass durch das Kontrollrecht des Parlaments als Entlastungsbehörde die Einrichtung des EAD in keiner Weise beeinträchtigt werden sollte; erwartet von der Kommission, dies zu bedenken<sup>1</sup>, wenn sie ihre Vorschläge zur Überarbeitung der derzeitigen Haushaltsordnung vorlegt; unterstreicht, dass diese Überarbeitung Teil der normalen dreijährlichen Überarbeitung sein sollte; lehnt den von der Kommission verfolgten Gedanken eines beschleunigten Verfahrens ab;
219. nimmt das Gesamturteil des Rechnungshofs, wonach die Überwachungs- und

---

Abschlussbericht Mai 2008 A).

<sup>1</sup> siehe Entschließung des Parlaments vom 22. Oktober 2009 zu den institutionellen Aspekten der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (Angenommene Texte, P7\_TA(2009)0057).

Kontrollsysteme aller betroffenen Generaldirektionen (AIDCO, RELEX, ELARG und ECHO) weiterhin lediglich bedingt wirksam sind, sowie die Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die Zahlungen in diesem Themenkreis in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, mit großer Sorge zur Kenntnis; weist darauf hin, dass die Fehler wie früher in erster Linie auf der Ebene der Delegationen und der Begünstigten festzustellen sind;

220. begrüßt die Verbesserungen bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen der GD AIDCO; ermutigt jedoch EuropeAid, bei seinen Ex-ante-Kontrollen die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, externe Prüfungen durchführen zu lassen und die Unstimmigkeiten und Mängel auf der Ebene des jährlichen Prüfungsplans, der Anwendung CRIS-Audit und der globalen Überwachung der Prüfungsergebnisse zu beheben;
221. legt der GD RELEX nahe, ihre Ex-post-Kontrollen zu verstärken und die vom Rechnungshof hinsichtlich der Haushaltsführung und der Projektüberwachung festgestellten Mängel zu beheben; begrüßt, dass die GD RELEX anerkannt hat, dass diesem Problem stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;
222. weist auf die erhebliche Anzahl der Fälle von möglichem Betrug (102 Fälle) hin, in denen OLAF in diesem Themenkreis derzeit ermittelt – der zweithöchsten Zahl gleich nach den internen Untersuchungen; begrüßt, dass OLAF im Bereich Außenhilfe seinen Schwerpunkt auf Untersuchungen und Präventivmaßnahmen und eine stärkere Zusammenarbeit gelegt hat;
223. bedauert die Verzögerungen bei der Verwirklichung von Transparenz im Bereich der EU-Mittel, die von internationalen Organisationen und insbesondere den Vereinten Nationen (im Rahmen der „gemeinsamen Mittelverwaltung“) verwaltet werden; bedauert, dass der Rechnungshof trotz wiederholter Forderungen der Kommission nach Einhaltung des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) Probleme hatte, von den Vereinten Nationen Prüfberichte und Belege zu erhalten; würdigt und begrüßt die erzielten Fortschritte, insbesondere den Abschluss einer Vereinbarung über die Richtlinien für Kontrollbesuche im April 2009 und die Unterzeichnung der gemeinsamen Leitlinien für die Berichterstattung;
224. erkennt an, dass die UN-Organisationen oft über spezielle Erfahrung und Sachkenntnis verfügen, die anderwärtig nicht ohne Weiteres zu finden sind; drückt dennoch seine Bedenken darüber aus, dass die Kommission im Vorfeld nicht überzeugend darlegt, ob die Entscheidung zugunsten einer UN-Organisation tatsächlich effektiver und effizienter ist als andere Formen der Hilfeleistung<sup>1</sup>; fordert die Kommission auf, das Verfahren für die Auswahl der Organisationen, die Hilfe umsetzen, transparenter und objektiver zu gestalten;
225. nimmt den fortlaufenden Trend zur Kenntnis, im Einklang mit den Grundsätzen einer reibungslosen Geberzusammenarbeit die Beiträge zu den von mehreren Gebern finanzierten Fonds und insbesondere zur UNO aufzustocken; äußert allerdings seine

---

<sup>1</sup> Sonderbericht Nr. 15/2009 des Rechnungshofs „Über Organisationen der Vereinten Nationen geleistete Hilfe der EU: Entscheidungsfindung und Kontrolle“

Unzufriedenheit angesichts der anhaltenden Probleme des Rechnungshofs, Zugang zu den Finanzbelegen von UN-Agenturen zu erhalten; begrüßt die Schritte der Kommission, die die Rechnungsprüfungsverfahren des Hofes erleichtern sollen, und fordert weitere Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Europäischen Union umfassend zu wahren und die Transparenz des Prozesses auszuweiten, erforderlichenfalls durch Änderungen des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA);

226. betont in diesem Zusammenhang seine tiefe Enttäuschung und Unzufriedenheit darüber, dass die Kommission bisher nichts unternommen hat, um ein wirklich europäisches Instrument für die Handhabung des Krisenmanagements zu schaffen, wozu sie in früheren Entschlüssen zur Entlastung aufgefordert wurde; besteht einmal mehr darauf, dass dies unverzüglich geschehen sollte, und fordert die neue Kommission auf, sich selbst im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Haushaltsordnung die Möglichkeit einzuräumen, Treuhandfonds mehrerer Geber selbst zu verwalten;
227. begrüßt die positiven Entwicklungen in Bezug auf Transparenz, Ziele und internationale Geberkoordinierung, die durch die Einrichtung von PEGASE<sup>1</sup> bewirkt wurden, der auf der Grundlage des TIM<sup>2</sup> aufgebaut wurde, jedoch eine größere Tragweite hat, da er sowohl die TIM-Ausgaben als auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit – Budgethilfe, Finanzierung von Infrastrukturen und soziale Maßnahmen – im Einklang mit dem Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplan abdeckt;
228. nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass in den Strategieplanungsdokumenten für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument klare strategische Ziele und messbare Leistungsindikatoren festgesetzt werden sollten; vertritt die Auffassung, dass ähnliche Schritte auch im Zusammenhang mit weiteren externen Instrumenten unternommen werden sollten, deren Anwendungsbereich weiterhin sehr allgemein gehalten ist;
229. regt an, dass die Kommission eine Studie erstellt, in der Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Haushalte im Bereich der auswärtigen Politiken geprüft werden; vertritt die Ansicht, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Haushaltsüberschüsse und des weiter wachsenden Bedarfs in diesem Politikfeld eine Flexibilisierungsmöglichkeit von vornherein bestehen sollte, jedoch nicht zu Lasten einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und Haushaltskontrolle;

### ***Entwicklung und humanitäre Hilfe***

230. bedauert, dass die vom Rechnungshof durchgeführte Prüfung von Mittelbindungen für Budgethilfen ergab, dass diese in hohem Maße mit nicht quantifizierbaren Fehlern behaftet waren; drängt darauf, dass die Kommission diese Zahlungen noch strenger überprüft; nimmt in diesem Zusammenhang mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass im Februar 2009 die Finanzkreisläufe für diese Art von Zahlungen überprüft wurden;

---

<sup>1</sup> Palästinensisch-europäischer Mechanismus zur Verwaltung der sozio-ökonomischen Unterstützung

<sup>2</sup> Vorläufiger internationaler Mechanismus

231. stellt mit Befriedigung fest, dass die Bewertungen der Einhaltung der Auflagen gemäß dem DCI-Abkommen (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit) klarer und konsequenter geworden sind; bedauert jedoch, dass der Hof zahlreiche Fälle festgestellt hat, in denen die Kommission nicht konsequent und fundiert unter Beweis gestellt hat, dass die Verwaltung der öffentlichen Finanzen hinreichend transparent, verantwortungsvoll und effizient ist oder dass zumindest ein glaubwürdiges und zweckdienliches Reformprogramm durchgeführt wird;
232. stimmt mit dem Rechnungshof dahingehend überein, dass die Kommission ihre Bemühungen zur Untermauerung ihrer Entscheidungen über die Zulässigkeit von Budgethilfeprogrammen fortführen und dafür sorgen sollte, dass künftige Finanzierungsabkommen ausnahmslos eine umfassende und eindeutige Grundlage für die Bewertung der Einhaltung der Zahlungsbedingungen bilden;
233. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Budgethilfe die Überwachungs- und Kontrollinstrumente zu verstärken, um die Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen zu gewährleisten, Organisationen, die von der EU finanzierte Projekte durchführen, eingehender zu überwachen, wirksamere Rechnungsprüfungen mit rigorosen Folgemaßnahmen durchzuführen sowie ergebnisorientiertere Leitlinien für die Budgethilfe auszuarbeiten;
234. fordert die Kommission auf, Partnerländer darin zu unterstützen, parlamentarische Kontroll- und Prüfkapazitäten aufzubauen, insbesondere dann, wenn Hilfsmaßnahmen über die Budgethilfe geleistet werden, und ersucht die Kommission regelmäßig, über erzielte Fortschritte Bericht zu erstatten;
235. vertritt die Ansicht, dass seine Rolle hinsichtlich der Budgethilfen darin besteht, von der Kommission Rechenschaft für die Ergebnisse des Ausgabengebarens zu verlangen, und dass Budgethilfen ein Hilfsinstrument sind, das einen Paradigmenwechsel bei der Aufsicht weg von Kontrollen des Inputs und hin zur Messung der Ergebnisse an den Indikatoren erfordert;
236. wiederholt seine Forderung, dass Entwicklungshilfe im Allgemeinen und Budgethilfen im Besonderen an eine Ex-ante-Offenlegungserklärung gebunden sein sollten, die von der Regierung des Empfängerlandes abgegeben und vom Finanzminister unterzeichnet wird, und die ausgewählte Themenbereiche betrifft, die die Regierungs- und Rechenschaftslegungsstrukturen eines Empfängerlandes berühren;
237. fordert die Kommission auf, die Initiative zu ergreifen und diesen Vorschlag anderen internationalen Gebern – insbesondere der Weltbank – mit Blick auf die Entwicklung und konkrete Umsetzung eines solchen Instruments in Absprache mit anderen Gebern vorzustellen; erwartet Informationen von der Kommission über einen möglichen Zeitplan für solche Verhandlungen;
238. legt der Kommission nahe, strategische Ziele und angemessene Leistungsindikatoren festzulegen, die eine effiziente Folgenabschätzung der EU-Maßnahmen erlauben;
239. fordert die Kommission auf, ihr Augenmerk verstärkt auf die Gesundheit von Frauen in Entwicklungsländern im Allgemeinen und auf die Gesundheit von Müttern im Speziellen

zu richten, da die Millenniumsentwicklungsziele in diesem Bereich am weitesten von einer Verwirklichung entfernt sind;

240. begrüßt die Fortschritte, die hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen den Gebern und anderen für die Wirksamkeit der Hilfe geltenden Grundsätzen gemacht wurden; ist jedoch der Ansicht, dass die Kommission in diesem Zusammenhang ihre Bemühungen, die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zu koordinieren, verstärken sollte;
241. betont, dass die Wirksamkeit der Hilfe verbessert und die Zersplitterung der Hilfe abgebaut werden muss; vertritt die Ansicht, dass die große Zahl der von der Kommission und den Mitgliedstaaten verwalteten Projekte (etwa 40 000 Projekte) verringert werden sollte und vorrangig effizientere Programme und eine bessere Koordinierung mit Gebern aus der EU durch eine klare Konzentration auf eine begrenztere Zahl prioritärer Interventionsbereiche für jedes Empfängerland sichergestellt werden sollten, ohne dass dadurch kleine, jedoch in diesem Bereich effizient arbeitende nichtstaatliche Organisationen ausgeschlossen werden;
242. stellt fest, dass 63 % der bisher im Rahmen der „Nahrungsmittelfazilität“ gebundenen Mittel über internationale Organisationen zugewiesen wurden, und weist erneut darauf hin, dass die Kommission laut der Verordnung (EG) Nr. 1337/2008<sup>1</sup> hinsichtlich der Umsetzung verpflichtet ist, für eine „ausgewogene Verteilung“<sup>2</sup> zwischen internationalen Organisationen und „anderen für eine Förderung in Betracht kommenden Stellen“ Sorge zu tragen;
243. fordert im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Bewertung von Länderstrategiepapieren des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit erneut eine stärkere Einbeziehung der Parlamente sowie Konsultation der Zivilgesellschaft<sup>3</sup> in Partnerländern;
244. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Tätigkeiten im Ausland, die von der EU finanziert werden, in der Öffentlichkeit besser kommuniziert werden;

### ***Nichtstaatliche Organisationen (NRO)***

245. nimmt die schriftlichen Bemerkungen der Kommissionsmitglieder Šefčovič und Šemeta vom 8. März 2010 zur Kenntnis, in denen auch detaillierte Informationen über die Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen durch die Kommission und die Exekutivagenturen enthalten sind;
246. ersucht die Kommission, ein öffentliches Register von Einrichtungen wie NRO, die von

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1337/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über eine Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 62)

<sup>2</sup> Von insgesamt 837 Millionen Euro wurden 530 Millionen Euro der Mittel für Projekte in gemeinsamer Verwaltung mit internationalen Organisationen aufgewendet.

<sup>3</sup> Sonderbericht Nr. 4/2009 des Rechnungshofs „Verwaltung der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft durch die Kommission“. In Artikel 19 (8) und Artikel 20 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 wird die Kommission aufgefordert, Vertreter der Zivilgesellschaft „in einer frühen Phase“ des Programmierungsprozesses zu konsultieren.

den Dienststellen der Kommission finanziert werden, aufzustellen, ihre verschiedenen Datenbanken über die Empfänger von Mitteln aus dem EU-Haushalt bzw. dem Europäischen Entwicklungsfonds zu harmonisieren, in ihrem Rechnungsführungssystem den „gemeinnützigen“ Charakter der begünstigten Stellen anzugeben und zu prüfen, ob das Register der Interessenvertreter nicht durch die Aufnahme von Informationen über deren Finanzierung durch die EU ausgeweitet werden könnte;

### *Rumänien und Bulgarien*

247. ist besorgt über die Mängel bei der Verwaltung der Heranführungshilfen durch die nationalen Behörden in Bulgarien und Rumänien und begrüßt die von der Kommission umgesetzten Maßnahmen, einschließlich der Unterbrechung von Zahlungen, einer engen Überwachung und der Zusammenarbeit mit den beiden Mitgliedstaaten, die allesamt zu einer erheblichen Verbesserung der Lage geführt haben; ist jedoch weiterhin besorgt über die grundlegenden Schwachstellen im Zusammenhang mit potenziellen Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Phare-Mitteln durch zwei Durchführungsagenturen in Bulgarien, obwohl der Abruf von Mitteln aus dem Programm Phare beendet ist; nimmt die Zusicherung seitens der gegenwärtigen Behörden zur Kenntnis, die Unregelmäßigkeiten zu untersuchen und die Verwaltung der EU-Finanzmittel zu reformieren;
248. nimmt zur Kenntnis, dass die Stilllegungsarbeiten am Kernkraftwerk Kosloduj bis zum 19. Oktober 2035 abgeschlossen sein sollen; stellt Intransparenz bei der Herkunft der Mittel aus verschiedenen Generaldirektionen der Kommission fest; ersucht den Rechnungshof um eine Prüfung der dort verwendeten Mittel;
249. bedauert, dass bei der Behebung der festgestellten Schwachstellen (insbesondere in Verbindung mit dem Fonds für nationale Straßenverkehrsinfrastrukturen) keine wesentlichen Fortschritte erzielt wurden; unterstützt daher das vorsichtige Vorgehen der Kommission sowie ihre Zusage, die Lage genau zu überwachen, Maßnahmen im Anschluss an die Erkenntnisse zu ergreifen und den bulgarischen Behörden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um die festgestellten Schwachstellen zu beheben; legt der Kommission nahe, äußerste Wachsamkeit und Strenge walten zu lassen, wenn die Konformitätsbewertungsberichte für die von den bulgarischen Behörden vorgeschlagenen operativen Programme genehmigt werden, bevor die Zwischenzahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 getätigt werden; nimmt die von Bulgarien eingeleiteten Schritte zur Kenntnis; begrüßt das positive Ergebnis der Konformitätsbewertungsberichte der Kommission für alle operativen Programme, hebt andererseits hervor, dass die Kommission weiterhin eine wirksame Kontrolle vornehmen und Leitlinien vorgeben sollte;
250. stellt fest, dass die Kommission in Rumänien die Zahlungen im Rahmen des Programms SAPARD im Juli 2008 wegen der von ihren Dienststellen aufgedeckten Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten ausgesetzt hat, und begrüßt den von Rumänien zur Behebung dieser Mängel vorgelegten Aktionsplan, der es der Kommission ermöglichte, die Aussetzung der Zahlungen im Juli 2009 wieder aufzuheben;
251. unterstützt die Aussetzung der Zahlungen in Bulgarien im Rahmen der drei Heranführungsprogramme Phare/Übergangsfazilität, ISPA und SAPARD durch die

Kommission im Jahr 2008, um die finanziellen Interessen der EU angesichts der von ihren Dienststellen bei der Verwaltung dieser Mittel aufgedeckten Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten zu schützen; begrüßt die positive Reaktion von Seiten Bulgariens auf alle Empfehlungen, die es der Kommission ermöglichte, die Aussetzung der Zahlungen im Jahr 2009 wieder aufzuheben;

252. bedauert dennoch die Mängel, insbesondere das Versäumnis, regelwidrige Beihilfeanträge festzustellen und den Unregelmäßigkeiten in angemessener Form nachzugehen, und legt Bulgarien nahe, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und unter strikter Kontrolle eines unabhängigen Rechnungsprüfers einen detaillierten Aktionsplan zu beschließen;
253. hebt hervor, dass mit diesem Aktionsplan spezifische, messbare, erreichbare, relevante und terminierte Ziele gesetzt werden müssen, wie insbesondere die Schaffung transparenter Beschaffungsregelungen, die internationalen Normen entsprechen und die Konkurrenz durch internationale Bieter nicht einschränken, indem diesen ein hoher interner Verwaltungsaufwand aufgebürdet wird; ist ferner der Auffassung, dass sich diese Ziele auf die Errichtung und Aufrechterhaltung voll arbeitsfähiger Gerichts- und Verwaltungsstrukturen konzentrieren müssen;
254. begrüßt die aktualisierten Informationen der Kommission über den Stand der Ausführung der EU-Mittel in Bulgarien und Rumänien; stellt jedoch fest, dass in den eingereichten Fortschrittsberichten weiterhin von Widersprüchlichkeiten und Unregelmäßigkeiten die Rede ist; sieht seine Bemühungen um die Beurteilung der Fortschritte im Gerichts- und Verwaltungssystem durch die bestehende Anlage der Fortschrittsberichte als gescheitert an; fordert die Kommission auf, die Systeme dieser Mitgliedstaaten und die konkrete Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne weiterhin genau zu überwachen, und empfiehlt, dass auch OLAF diese Mitgliedstaaten weiterhin bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union unterstützt;
255. fordert, dass die Berichte eindeutige Hinweise hinsichtlich der Fortschritte in den Schlüsselbereichen des Kampfes gegen Betrug und Korruption geben; erinnert an seine Forderung nach einem Ampelsystem (rot, gelb und grün), das auf speziellen Indikatoren beruht (Quantität und Qualität von rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Verhinderung, Abschreckung und Bestrafung von Betrug und Korruption), um ein klares Bild von der Entwicklung der bestehenden Systeme in diesen Ländern zu vermitteln; ist darüber erstaunt, dass OLAF bei der Ausarbeitung der Berichte nicht immer konsultiert wurde; ersucht die Kommission, die Bemerkungen von OLAF in die nächsten Fortschrittsberichte aufzunehmen;

#### *Erweiterung*

256. begrüßt die von der Kommission ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Gesamtleistung der Heranführungshilfen in Kroatien in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und zur strikten Überwachung der Bedingungen für die vollständige Dezentralisierung von IPA-Mitteln; unterstreicht, dass die Lehren, die aus Problemen im Zusammenhang mit der Ausführung von Heranführungshilfen in Bulgarien und Rumänien gezogen wurden, den kroatischen Behörden mit Unterstützung der



Kommission dabei helfen sollten, ähnliche Schwierigkeiten bei der Ausführung der Heranführungshilfen für ihr Land zu vermeiden; bedauert, dass die Kommission nicht auf die Forderung des Parlaments nach Aufnahme eines Ampelsystems (grün, gelb und rot) in die Fortschrittsberichte reagiert hat, womit Entwicklungen in Bereichen hoher Wichtigkeit für die Betrugsbekämpfung aufgezeigt werden sollten, wie die Schaffung und Pflege stabiler und wirksamer Strukturen für das Gerichtswesen und die Verwaltung;

257. ist darüber enttäuscht, dass entscheidende Mängel (mangelnde Fortschritte bei den Programmen und uneinheitliche Leistungen in den verschiedenen Sektoren), die hinsichtlich der Heranführungshilfe in der Türkei zu einer „leicht unbefriedigenden“ Gesamtbilanz geführt haben, nach wie vor bestehen;
258. nimmt die von der Kommission in den Kandidatenländern und anderen Ländern des westlichen Balkan ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zur Kenntnis, und spricht sich für die Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, der Entwicklung einer professionellen Strafverfolgung und der Unterstützung der Korruptionsbekämpfung im Rahmen der regionalen und nationalen Hilfen aus; erinnert daran, dass die EU gemäß der Thessaloniki-Agenda für den westlichen Balkan eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans zur weiteren Festigung des Friedens und zur Förderung von Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte zugesagt hat; unterstreicht, dass das auch für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Korruption sowie für die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit gilt;
259. erinnert daran, dass für den Rechnungshof keine klare Methodik der Kommission zur Messung der Fortschritte in diesen Bereichen erkennbar war; ersucht insbesondere das Generalsekretariat der Kommission, dem Parlament einen Bericht über die Umsetzung der Thessaloniki-Agenda als Grundlage für eine externe Evaluierung der Fortschritte vorzulegen; fordert die Kommission auf, eine deutliche Verbindung zwischen der Zahlung von Heranführungshilfen und nachweislichen, sichtbaren Erfolgen in den Bereichen der Thessaloniki-Agenda herzustellen;
260. erinnert daran, dass der Fortschrittsbericht 2009 für Kroatien Defizite im Bereich Gerichtswesen infolge von Mängeln in der Transparenz und der Anwendung einheitlicher, objektiver Kriterien bei der Auswahl von Richtern und Staatsanwälten offenbart; zweifelt daher daran, dass die für Kapitel 23 ausgegebenen Mittel wirksam und effizient eingesetzt wurden;
261. stellt fest, dass der Regionale Kooperationsrat seit nunmehr über einem Jahr tätig ist; ersucht die Kommission um Informationen in Bezug auf die Stärkung der regionalen Kooperation im Rahmen des dezentralen Umsetzungssystems und fordert sie auf, ihre diesbezüglichen strategischen Überlegungen der Haushaltsbehörde gegenüber zu erläutern;
262. erinnert an die Notwendigkeit, dass die Kandidatenländer mittels eines anspruchsvollen, transparenten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und effizienten öffentlichen Dienstes eine wirksame Umsetzung neuer und reformierter Rechtsvorschriften sicherstellen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Korruption sowohl in Kroatien als auch in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien trotz unterschiedlicher Entwicklungen in beiden

Ländern noch immer weit verbreitet ist und ein sehr ernstes Problem darstellt; bedauert, dass in Fällen von Korruption auf hoher Ebene nur in begrenztem Maße ermittelt worden ist und dass insgesamt nur eine geringe Zahl von Ermittlungen zu Strafanklagen führten; betont, dass dies auf gravierende Mängel im Gerichtswesen hinweist;

263. ersucht die Kommission, den Rückstand und die Zahl neuer Strafanklagen und Urteile sowie den Rückstand und die Zahl neuer Prozesse wegen Verstoßes gegen die Rechtsvorschriften im öffentlichen Beschaffungswesen in Kroatien und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien ständig zu überwachen und der Haushaltsbehörde darüber Bericht zu erstatten;

264. gelangt zu dem Schluss, dass weiter die Notwendigkeit einer ständigen, objektiven und transparenten Überwachung der Fortschritte besteht; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, im Fall von Beitrittsverfahren in für den Beitritt relevanten Schlüsselbereichen eine Ausgangsbasis festzulegen und diese Ausgangsbasis während des gesamten Beitrittsverfahrens als Referenzpunkt und Bewertungsmaßstab heranzuziehen; ist der Auffassung, dass dauerhafte Fortschritte im Beitrittsverfahren und die Bekräftigung der während eines solchen Verfahrens erreichten Ziele von höchster Bedeutung für ein erfolgreiches Weiterbestehen der Union sind; fordert folglich eine regelmäßige Weiterverfolgung nach dem Beitritt;

### *Verwaltungskosten*

265. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass bei der Prüfung des Rechnungshofs keine wesentlichen Fehler aufgedeckt wurden, die die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben betreffen.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN BETREFFEND DIE SONDERBERICHTE DES RECHNUNGSHOFS

### *Teil I*

#### *Sonderbericht Nr. 10/2008 über die Entwicklungshilfe der EG für die Gesundheitsversorgung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara*

266. fordert die Kommission auf, eine Aufstockung ihrer Hilfe für den Gesundheitssektor im Zuge der Halbzeitbewertung des zehnten EEF in Erwägung zu ziehen, um ihrer Verpflichtung im Zusammenhang mit den gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungszielen gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass diese Hilfen gemäß ihrer politischen Priorität in die Unterstützung der Gesundheitssysteme fließen;
267. erinnert die Kommission an die im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit eingegangene Verpflichtung, bis 2009 20 % aller europäischen Ausgaben im Bereich der Entwicklungspolitik für die Bereiche gesundheitliche Grundversorgung und Grundschulbildung bereitzustellen, und fordert sie auf, das Parlament regelmäßig darüber zu informieren, welcher Prozentsatz der gesamten Entwicklungshilfe für die afrikanischen Länder südlich der Sahara, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Land, für die Grundschulbildung bzw. weiterführende Bildung sowie für die gesundheitliche Grundversorgung vorgesehen ist;
268. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, für ausreichende gesundheitliche Fachkompetenz zu sorgen, um sich maßgeblich am Dialog mit dem Gesundheitssektor beteiligen zu können, indem sie sicherstellt, dass in allen Delegationen, in denen die Gesundheit eine zentrale Rolle spielt, Gesundheitsexperten vertreten sind, indem sie die Zusammenarbeit mit den ECHO-Gesundheitsberatern in Ländern, in denen vor kurzem ein Konflikt stattgefunden hat, intensiviert und enge Partnerschaften mit den Länderbüros der Weltgesundheitsorganisation eingeht, um auf deren Fachkenntnis zurückzugreifen, und indem sie förmliche Vereinbarungen mit den EU-Mitgliedstaaten eingeht, um von deren Sachkenntnis zu profitieren; fordert die Kommission auf, dem Parlament die Anzahl der Gesundheits- und Bildungsexperten mitzuteilen, die jeweils in der Region, auf Delegationsebene sowie in der Kommissionszentrale tätig sind, sowie eine Übersicht zu liefern, aus der hervorgeht, ob es ihr gelungen ist, die Anzahl dieser Experten zu erhöhen;
269. fordert die Kommission auf, im Gesundheitssektor weiterhin vermehrt sektorspezifische Budgethilfe einzusetzen und ihre allgemeine Budgethilfe stärker auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung auszurichten sowie weiterhin Projekte einzusetzen, um die Ausarbeitung politischer Konzepte und den Kapazitätenaufbau zu unterstützen;
270. fordert die Kommission auf, Mechanismen sowie Überwachungsinstrumente einzuführen, mit denen sichergestellt wird, dass ein angemessener Teil der allgemeinen Budgethilfe die grundlegenden Bedürfnisse deckt, insbesondere im Bereich der Gesundheit, Ziele zu setzen, an denen die Ergebnisse der Politik unmittelbar gemessen werden können sowie Unterstützung für den Kapazitätenaufbau zu leisten und das Parlament darüber zu

informieren, welche Schritte sie unternommen hat;

271. fordert die Kommission auf, klarer vorzugeben, wie die jeweiligen Instrumente einzeln und kombiniert eingesetzt werden, sowie in den Empfängerländern enger und effizienter mit dem Globalen Fonds zusammenzuarbeiten;
272. fordert die Kommission auf, in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof zu ermitteln, wie die Schwachstellen, die im Bericht des Rechnungshofs angesprochen wurden, behoben werden können, und dem Parlament einen Bericht über die Ergebnisse dieser Beratungen vorzulegen;

## **Teil II**

### ***Sonderbericht Nr. 12/2008 über das Strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA), 2000-2006***

273. fordert die Kommission auf, die Durchführung der ehemaligen ISPA-Projekte eng zu überwachen sowie zu prüfen, wie bei der Umsetzung ähnlicher Instrumente (zum Beispiel IPA) Verzögerungen bei der Durchführung der Projekte in Zukunft verhindert oder verringert werden könnten, und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Erarbeitung künftiger Dokumente mit Anleitungen Verzögerungen zu verhindern;
274. fordert eine präzisere und realistischere Planung durch die Antragsteller und beschleunigte Verfahren bei der Umsetzung ähnlicher Instrumente in der Zukunft auf der Ebene der Kommission sowie der nationalen Verwaltungsbehörden in den begünstigten Ländern;
275. ersucht die Kommission, ihre Systemprüfungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds zuverlässige Systeme eingerichtet werden, und um in der Zukunft hoch riskante Situationen zu verhindern;

## **Teil III**

### ***Sonderbericht Nr. 1/2009 über Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA sowie der vorangegangenen Protokolle***

276. weist die Kommission darauf hin, dass es notwendig ist, die wirksame Koordinierung der Unterstützung durch die Gemeinschaft, die Europäische Investitionsbank (EIB) und andere internationale und lokale Partner sowie den regelmäßigen Informationsaustausch, insbesondere auch auf lokaler Ebene, zu verstärken, um die Kohärenz und die Komplementarität ihrer Aktivitäten zu verbessern;
277. stellt fest, dass der Überwachungsumfang trotz seiner nachträglichen Verbesserung in den ersten Jahren des MEDA-Programms nicht angemessen war, insbesondere in Fällen, bei denen sich die Kommission ausschließlich auf die Überwachung durch die EIB vor 2005 verließ;
278. betont die Wichtigkeit eines Verwaltungsübereinkommens bezüglich der erwähnten Bankaktivitäten, die der EIB im Namen der Kommission übertragen werden, um eine

angemessene Überwachung zu gewährleisten, alle Umweltaspekte abzudecken, die finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu wahren und sicherzustellen, dass die zwischengeschalteten Finanzinstitute und Projektträger ihren Verpflichtungen in Bezug auf Finanzierung und Berichterstattung nachkommen;

279. betont die Notwendigkeit eines maßgeschneiderten Bewertungs- und Überwachungsprogramms für Bankaktivitäten, das im Rahmen des neuen Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes eingesetzt werden soll;

#### ***Teil IV***

#### ***Sonderbericht Nr. 2/2009 über das Programm der Europäischen Union im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2007): ein wirksamer Weg zu einer besseren Gesundheit?***

280. vertritt die Auffassung, dass das Aktionsprogramm der Europäischen Union im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2007) ehrgeizig angelegt war, dass aber die Zielsetzungen weder eindeutig genug definiert noch an die begrenzten Haushaltsmittel angepasst waren; weist darauf hin, dass dies dazu geführt hat, dass das Programm über zu viele Aktionsbereiche verfügte, die in manchen Fällen nicht einmal durch Projekte abgedeckt waren; stellt fest, dass diese Verwässerung zu einem Qualitätsverlust des Programms und gleichzeitig dazu geführt hat, dass die Palette der Projekte so breit gefächert wurde, dass die Kommission keinen genauen Überblick über alle bestehenden Projekte hat; ersucht deshalb die Kommission, dem Parlament über die Ergebnisse ihrer Überprüfungsmaßnahmen im Rahmen des derzeitigen Aktionsprogramms zu berichten, und unterstreicht, dass bei der Halbzeitüberprüfung und bei der nachträglichen Überprüfung des Programms das Risiko einer Verwässerung behandelt werden sollte;

281. stellt fest, dass der Rechnungshof die Nützlichkeit von Teilen der Aktionsprogramms hinterfragt hat, und bedauert, dass aus dem Programm in manchen Fällen Projekte finanziert wurden (insbesondere unter dem Programmschwerpunkt „gesundheitsrelevante Faktoren“), die nur über einen begrenzten europäischen Mehrwert verfügen;

282. vertritt deshalb die Auffassung, dass bei jedem nachfolgenden Aktionsprogramm der Schwerpunkt auf die Bildung von Netzwerken und den Austausch bewährter Vorgehensweisen gelegt und die so genannte offene Koordinierungsmethode verstärkt eingesetzt werden sollte, um den Austausch bewährter Vorgehensweisen zu unterstützen;

283. ersucht die Kommission, eine ausdrückliche Interventionslogik für ein mögliches Nachfolgeprogramm zum derzeitigen Aktionsprogramm darzulegen; betont, dass dies in ihrer vorab durchzuführenden Impactprüfung erfolgen sollte, die dem Vorschlag der Kommission für ein entsprechendes Programm beiliegen sollte;

284. fordert den Rechnungshof auf, rechtzeitig für die Beratungen des Parlaments und des Rates über den Vorschlag der Kommission für einen Programmabschluss eine formelle Stellungnahme zur Impactprüfung der Kommission zu unterbreiten; vertritt die Auffassung, dass der Rechnungshof bei der Vorbereitung seiner Stellungnahme die hier dargelegten Ansichten des Parlaments berücksichtigen sollte;

## *Teil V*

### ***Sonderbericht Nr. 3/2009 über die Wirksamkeit der Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für die Abwasserbehandlung während der Programmplanungszeiträume 1994-1999 und 2000-2006***

285. nimmt zur Kenntnis, dass einige Kläranlagen nicht voll ausgelastet sind, und drängt darauf, dass die aus EU-Mitteln geförderten Anlagen kostengünstig betrieben werden; ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten daher, Wege zu finden, damit der ordnungsgemäße Anschluss der EU-finanzierten Kläranlagen an die Kanalisation gewährleistet ist; hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung für den Betrieb der Kläranlagen tragen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, sich um die Sicherstellung einer angemessenen Qualität des gereinigten Abwassers und um die volle Ausnutzung der Kapazitäten zu bemühen;
286. erkennt die Bemühungen der Kommission um die Revision der erwähnten Richtlinie (Richtlinie des Rates 86/278/EG<sup>1</sup> – Klärschlammrichtlinie) an; fordert, dass das gegenwärtige Prüfungsverfahren beschleunigt wird, damit die jüngsten Entwicklungen berücksichtigt und die verschiedenen Verfahren der Mitgliedstaaten in diesem Bereich angepasst werden können, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Qualität des Klärschlammes im Einklang mit den EU-Grenzwerten sicherzustellen;
287. betont, wie wichtig es ist, die Projekte in der Antragsphase genauer zu prüfen, damit Defizite bei den zu erwartenden Ergebnissen weitgehend ausgeschlossen werden können; fordert die Kommission daher auf, die internen Leitlinien und Prüflisten für das Bewertungsverfahren weiterzuentwickeln, damit die Beihilfeanträge konsequenter bewertet und geeignete Folgemaßnahmen ergriffen werden, falls erforderliche Informationen nicht bereitgestellt bzw. erforderliche Maßnahmen nicht eingeleitet werden;

## *Teil VI*

### ***Sonderbericht Nr. 4/2009 über die Verwaltung der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft durch die Kommission***

288. bedauert die bestehende Kluft zwischen der politischen Verpflichtung der EU hinsichtlich der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit und den derzeitigen Umsetzungspraktiken und kann diese Kluft nicht akzeptieren; erwartet daher, dass das zuständige Kommissionsmitglied Lösungen vorstellt, die die umfassende politische Unterstützung und Handlungsbereitschaft für eine wirksame Umsetzung der politischen Verpflichtungen gegenüber nichtstaatlichen Akteuren sowohl von der Kommission selbst als auch von ihren Delegationen deutlich machen; bedauert des Weiteren, dass die Erfolgskriterien für die Entwicklung auf die „wirtschaftliche Entwicklung“ reduziert werden, da dieser Ansatz die Tatsache außer Acht lässt, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich dramatisch vergrößert hat; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass jede Delegation bis Ende 2010 zumindest über einen

---

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates 86/278/EG vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (ABl. L 191 vom 15.7.1986, S. 23).

verantwortlichen Vollzeitsachverständigen verfügt, der zuständig ist für die Verfahrensweisen, die Kontakte und die Verträge mit den nichtstaatlichen Akteuren;

289. stellt fest, dass die Entwicklungsländer, die ihren Entwicklungsprozess in die eigene Hand genommen haben, bei der Armutsbekämpfung gute Ergebnisse erzielt haben; betont die Schlüsselrolle des Staates für die Entwicklung und fordert die Kommission und ihre Delegationen auf, die Beziehungen zu den Regierungen der Partnerländer weiter zu verbessern, um eine wirksamere Beteiligung und Konsultation der nichtstaatlichen Akteure zu ermöglichen;
290. findet das Fehlen vollständiger und zuverlässiger Angaben äußerst bedauerlich und erwartet, dass die Kommission unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift, da zuverlässige Daten Voraussetzung dafür sind, dass mit der Bewertung der Ergebnisse begonnen werden kann; fordert daher die Kommission auf, dem Parlament vor dem Beginn des Haushaltsverfahrens 2011 eine vollständige Übersicht über die EU-Mittel vorzulegen, die – nach Ländern gegliedert – aus den verschiedenen Haushaltslinien durch die nichtstaatlichen Akteure verteilt wurden;
291. vertritt die Auffassung, dass die Qualität der Hilfe wichtiger ist als deren Quantität, und fordert die Kommission auf, eine wichtige Rolle dabei zu übernehmen, das offensichtliche Chaos in der Entwicklungshilfe durch die Förderung einer engen und wirksamen Geberkoordinierung und die Verbesserung der derzeitigen Architektur der Hilfe zu beseitigen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob es nicht unter umfassender Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofes an der Zeit wäre, das gesamte System der (Ko-)Finanzierung der nichtstaatlichen Akteure zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese Akteure auf transparente und wirksame Regeln zur Teilnahme an Programmen und Projekten zurückgreifen können;
292. fordert die Kommission auf, der Tatsache gebührend Rechnung zu tragen, dass die Geber politische Akteure sind und dass es in einigen Fällen Interessenkonflikte zwischen Gebern und Empfängerländern geben kann; betont, dass starke demokratische nationale Institutionen und eine genau festgelegte Politik für die Verteilung des Wohlstands eine Voraussetzung für Nachhaltigkeit sind; ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung einer kohärenteren Politik für die Planung und spätere Programme und Vorhaben sowie für die angemessene Bewertung verstärkt von der Ko-Finanzierung der Vorhaben der nichtstaatlichen Akteure auf eine vollständige Finanzierung der Vorhaben durch die Union übergegangen werden sollte;
293. vertritt die Ansicht, dass es eine gewisse Überschneidung zwischen der für die Kommission durchgeführten Bewertung der durch Organisationen der Zivilgesellschaft abgewickelten Hilfe<sup>1</sup> und dem Sonderbericht des Rechnungshofes gibt, und fordert den Rechnungshof und die für die Bewertung zuständigen Referate der Kommission auf, Informationen über geplante Tätigkeiten auszutauschen und dem Parlament über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

294. fordert die Kommission auf, Vorschläge für Änderungen der Haushaltsordnung

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/europeaid/how/evaluation/evaluation\\_reports/2008/1259\\_docs\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/how/evaluation/evaluation_reports/2008/1259_docs_en.htm)

vorzulegen, die es der EU ermöglichen werden, als starker Partner unter den anderen internationalen Gebern aufzutreten;

## **Teil VII**

### ***Sonderbericht Nr. 5/2009 über die Kassenmittelverwaltung bei der Kommission***

295. vertritt die Ansicht, dass die Kommission ihre Aufsicht über die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Kassenmittelverwaltung verbessern sollte, und dass, wie vom Rechnungshof empfohlen wurde, in größerer Regelmäßigkeit Sitzungen der beiden betroffenen Generaldirektionen (GD Haushalt (GD BUDG) und GD Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN)) stattfinden sollten, um den Austausch von Informationen über Risiken sowie den Austausch von Erfahrungen und beispielhaften Verfahrensweisen hinsichtlich der Kassenmittel- und der Vermögensverwaltung innerhalb der Kommission zu ermöglichen;
296. vertritt die Ansicht, dass die Kommission alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen sollte, um sicherzustellen, dass Bereiche mit hohen finanziellen Risiken während des gesamten Jahres wirksam und genau überwacht werden; begrüßt, dass die Kommission zur weiteren Verbesserung der Situation vorgeschlagen hat und mit dem Hof diesbezüglich bereits übereingekommen ist, dass erstmals im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens für 2008 ein offizielles Rundschreiben an die betreffenden Finanzinstitute ergeht, mit dem genaue, vollständige und standardisierte Informationen der Institute über die Treuhandkonten eingeholt werden;
297. fordert die Kommission auf, in der GD BUDG für jeden Zwölfmonatszeitraum einen Kontrollplan auf der Grundlage einer Risikoanalyse aufzustellen und während und nach Abschluss des Jahres Kontrollen durchzuführen, und dem Parlament spätestens drei Monate nach Ende des betreffenden Jahres über die aufgetretenen Probleme zu berichten;
298. ersucht die Kommission, die Übersicht über die Risiken im Zusammenhang mit ihrer Kassenmittelverwaltung (GD BUDG) voranzubringen, die Bestandteil der Jahresrechnung der Kommission ist und eine klare und umfassende Zusammenfassung darüber bietet, welche Risiken bestehen, wie sie gehandhabt werden und welche Maßnahmen zu ihrer Kontrolle, Verringerung bzw. Neutralisierung ergriffen wurden;
299. vertritt die Ansicht, dass die Kommission im Sinne der Transparenz die in der Kommission angewandten Verfahren zur Übertragung von Mitteln zwischen Eigenmittelkonten der Mitgliedstaaten klarer dokumentieren und auch das in den einzelnen Fällen angewandte spezielle Auswahlverfahren besser dokumentieren sollte;
300. fordert die Kommission auf, ihre Führung von Datenbanken zu verbessern, Gegenkontrollen zu optimieren und Maßnahmen im Anschluss an die Bemerkung des Hofes betreffend die notwendige Verbesserung der Koordinierung zu ergreifen, um dem Gesamtrisiko Rechnung zu tragen, dem die Kommission bei den jeweiligen Geschäftsbanken ausgesetzt ist, wenn die Obergrenzen für Guthaben bei Geschäftsbanken von den betroffenen Generaldirektionen festgelegt werden;
301. begrüßt und unterstützt die Bemühungen der Kommission im Zusammenhang mit dem



derzeitigen System für die Verwaltung vorläufig eingezogener Geldbußen, das 2008 einer Prüfung unterzogen wurde, und erwartet, dass die diesbezügliche Entscheidung der Kommission, die Anfang 2009 von der GD Haushalt vorgelegt wurde, zu einer Erhöhung der Sicherheit führen wird;

### ***Teil VIII***

#### ***Sonderbericht Nr. 6/2009 über die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Union für Bedürftige: Bewertung der Ziele, Mittel und angewandten Methoden***

302. begrüßt die Prüfung des Programms durch den Rechnungshof sowie den Reformvorschlag der Kommission (KOM(2008)0563); verweist auf seine am 26. März 2009 angenommene legislative EntschlieÙung, in der es den Reformvorschlag unterstützte<sup>1</sup>; hebt hervor, dass das Nahrungsmittelhilfeprogramm der EU die bereits in den Mitgliedstaaten bestehenden Programme ergänzt;
303. merkt an, dass bei der von den Behörden der Mitgliedstaaten bereitgestellten sozialen Unterstützung der Schwerpunkt selten auf dem Zugang zu Nahrungsmitteln lag, und dass Nahrungsmittelinitiativen, die auf sozial ausgegrenzte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind, in der Regel von karitativen Einrichtungen mit Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter durchgeführt werden;
304. vertritt die Auffassung, dass bessere Kriterien zur Ausrichtung der Hilfe auf die bedürftigsten Länder und Empfänger erforderlich sind;
305. ist der Ansicht, dass die an dem Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen entwickeln sollten, damit verhindert wird, dass Nahrungsmittel weggeworfen werden;
306. weist die Kommission darauf hin, dass sie keinesfalls durch das Subsidiaritätsprinzip von ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entbunden wird, denen zufolge die Kommission den Haushaltplan „in eigener Verantwortung“ und „entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung“ ausführt;
307. erwartet von der Kommission, dass sie die Empfehlungen des Rechnungshofes umsetzt, damit den Haushaltsbehörden vollständige und objektive Informationen über die Ergebnisse des Programms vorliegen;

### ***Teil IX***

#### ***Sonderbericht Nr. 7/2009 über die Verwaltung der Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms Galileo***

308. bedauert, dass das Galileo-Programm während der Entwicklungs- und Validierungsphase nach den Feststellungen des Rechnungshofs unzulänglich verwaltet wurde; stellt fest, dass die technologische Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Planung um fünf

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte P6\_TA(2009)0188.

Jahre verspätet ist und die Kosten für die Entwicklungs- und Validierungsphase sich von 1 100 000 000 auf 2 100 000 000 EUR nahezu verdoppelt haben;

309. ersucht die Kommission, in ihrer bevorstehenden Mitteilung über die Zukunft von Galileo den Empfehlungen des Rechnungshofs zu folgen, indem sie die politischen Ziele des Programms klarstellt und sie in strategische und operative Ziele überträgt, aus denen sich für Galileo ein zuverlässiger Fahrplan bis zur vollständigen Errichtung ergibt;
310. ist besorgt darüber, dass nach den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs die meisten Ziele des gemeinsamen Unternehmens Galileo nicht erreicht wurden und dass Galileo durch seine Leitungsstruktur bei der Ausführung seiner Tätigkeiten erheblich eingeschränkt war; ersucht die Kommission, im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs für künftige gemeinsame Unternehmen sicherzustellen, dass diese nicht durch ihre Leitungsstrukturen an der Ausführung ihrer Tätigkeiten gehindert werden;
311. ist der Ansicht, dass die europäischen Steuerzahler über die Beteiligung von Drittstaaten an den Programmen Galileo und EGNOS informiert werden sollten; fordert daher, dass die Kommission das Parlament in Einzelheiten über jede Art der Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten im Rahmen der Programme Galileo und EGNOS unterrichtet;
312. fordert die Kommission und die Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde auf, in ihren Jahresabschlüssen der Entlastungsbehörde klare und umfassende Informationen über die im Rahmen der Programme Galileo und EGNOS geschaffenen materiellen und immateriellen Vermögenswerte, die Eigentum der Europäischen Gemeinschaft sind, zu übermitteln, und ersucht den Rechnungshof, dies in seinen Berichten auch zu tun;
313. fordert die Kommission auf, aktualisierte Zahlen und Kosten-Nutzen-Analysen für das Projekt Galileo zu erstellen und das Parlament entsprechend zu unterrichten;

## *Teil X*

### ***Sonderbericht Nr. 8/2009 über Exzellenznetze und integrierte Projekte in der gemeinschaftlichen Forschungspolitik: Wurden die Ziele erreicht?***

#### *Phase des Verfahrensbeginns*

314. stellt fest, dass erhebliche Unterschiede gegenüber den Erwartungen bestehen, d. h. weniger als 55 % aller Projekte auch nach ihrer Ex-post-Bewertung noch als „ausgezeichnet“ eingestuft wurden; ersucht die Kommission, ihre Evaluierungsverfahren zu überdenken;
315. erinnert daran, dass die überwiegende Anzahl der Anträge die Schwelle zum Prädikat „ausgezeichnet“ nicht überschreiten (nur 15 bis 20 %), während die Antragskosten (die in Einzelfällen bis zu 300 000 Euro betragen können) von den Antragstellern getragen werden; legt der Kommission diesbezüglich nahe, kohärent und effektiv mit kluger Umsicht (z. B. mehrstufigen Verfahren) vorzugehen, damit das zugewiesene Geld möglichst effizient für die Forschung statt für die Verwaltung der Forschung eingesetzt wird;

316. hält es für bedauerlich, dass je nach dem letztlichen Erfolg bei der Antragstellung nur 53 % bis 86 % aller Beteiligten das Wesen der Instrumente des Sechsten Rahmenprogramms (RP6) vollkommen verstanden haben; bedauert, dass in einigen Fällen die Wahl des Instruments eher aus finanziellen als aus sachlichen Erwägungen erfolgte; stellt fest, dass die hohe Zahl von Partnern bei Exzellenzzentren sowie das starke Interesse der Kommission an einer rechtlichen Integration eine spezielle Herausforderung darstellt, und weist darauf hin, dass die Sachverständigengruppe für die Zukunft der Exzellenznetze (Expert Group on the future of Networks for Excellence) empfohlen hat, größere Partnerschaften nur in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen zu bilden<sup>1</sup>;

#### *Bildung von Exzellenznetzen*

317. bedauert, dass trotz der Forderungen des Parlaments nach einer stärker dienstleistungs- und verbraucherorientierten Durchführung von Forschungsprogrammen bei der Bildung von einheitlichen Anlaufstellen für die gesamte Bandbreite von für die Forschung zuständigen Generaldirektionen, der Standardisierung von Antragsverfahren, erforderlichen Unterlagen und kohärenten Informationen kaum Fortschritte zu verzeichnen sind; betont, dass die Öffentlichkeit die Kommission als geschlossenes Gremium wahrnimmt;

318. fordert in dieser Hinsicht, dass die Kommission endlich geeignete Schritte für ein aktives Vorgehen in punkto Kundenbetreuung, interne Qualitätskontrolle einschließlich einer Standardisierung auf der zweiten Stufe und einer kohärenten Verwaltung unternimmt; ersucht die Kommission, alle Rechtstexte im Internet bereitzustellen, auf denen die Zuschussverträge basieren, gegebenenfalls auch mit Verweisen auf das belgische Recht;

319. erinnert an die stetigen Forderungen des Parlaments nach einer Verringerung des Verwaltungsaufwands, vor allem bei den Zuschussverfahren<sup>2</sup>; bedauert, dass bis zur Vergabe im Durchschnitt 13 Monate und damit vier Monate mehr als beim RP5 vergehen; fordert mit Blick auf das RP7, dass die Kommission von den vorhandenen verwaltungstechnischen Hilfsmitteln (z. B. den Teilnehmercodes (PIC) und den bestellten Vertretern der Rechtsperson (LEAR) Gebrauch macht;

320. ist nicht damit zufrieden, dass das RP6 das Ziel einer stärkeren Beteiligung privater Teilnehmer, insbesondere von KMU, nicht erreicht hat; teilt die Auffassung des Hofes, dass sie durch einige Vorschriften aktiv von einer Teilnahme abgehalten wurden; vertritt generell den Standpunkt, dass die Rechtsvorschriften (einschließlich Musterverträge und Leitlinien) zu komplex sind und so die wirksame und effektive Umsetzung forschungspolitischer Maßnahmen behindern;

321. stellt fest, dass bei Evaluierungen der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Inputs statt auf der Bewertung der Outputs liegt; schließt sich dem Hof in dessen Einschätzung an, dass die ordnungsgemäße Definition von spezifischen, messbaren, angemessenen, realistischen und terminierten Zielen (SMART-Ziele) zu Beginn des Projekts mit über

---

<sup>1</sup> Vgl. Final Report of the expert group on the future of networks of excellence (Schlussbericht der Sachverständigengruppe über die Zukunft der Exzellenznetze) – ER, September 2008, S. 21.

<sup>2</sup> SEK(2006)0866 – C6-0231/2006 – 2006/0900(CNS).

dessen Verlauf und letztlich Erfolg entscheidet; hebt hervor, dass Anforderungen für eine Berichterstattung als gezieltes Hilfsmittel für die Überwachung und Bewertung der Fortschritte bei der Integration und dem fachlichen Fortgang aufzustellen sind<sup>1</sup> und nicht für die Verhängung von Strafmaßnahmen oder Eingriffe in die sonstigen Verwaltungstätigkeiten benutzt werden dürfen, die im Ermessen des Koordinators liegen, solange sie den rechtlichen Bestimmungen entsprechen;

### *Nachhaltigkeit und künftige Entwicklung*

322. bedauert, dass in den meisten Fällen eine nachhaltige Integration über den ursprünglich vorgesehenen Förderzeitraum hinaus nicht verwirklicht werden konnte und dass sich nach Einschätzung des Hofes der ursprünglich vorgesehene Förderzeitraum von fünf Jahren als unrealistisch erwiesen hat; befürwortet den Vorschlag, besonders wettbewerbsorientierte und selektive Kriterien für die Verlängerung der Finanzierung von Exzellenznetzen anzuwenden, die behaupten, ein eigenständiges Fortbestehen erreichen zu können (ER, S. 28);
323. nimmt mit Interesse den Vorschlag der Sachverständigengruppe zur Kenntnis, die Möglichkeit zu sondieren, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zwischen dem ERA-NET-System und dem RP7, um nationale und gemeinschaftliche Mittel zu bündeln<sup>2</sup>, sowie alle Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Zugänglichkeit der CORDIS-Datenbank zu koordinieren, um einen Austausch von Forschungsergebnissen im ERA-System (Austausch von Beispielen für nachahmenswerte Verfahren) zu sichern;
324. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Anwendung der Prüfstrategie der Kommission für das RP6 bereits zu zwei Gerichtsverfahren geführt hat, die von früheren Teilnehmern angestrengt wurden; betont, dass Zuverlässigkeit die Grundlage jeder langfristigen Zusammenarbeit ist, und fordert die Kommission zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit erneut auf, von einer Neuberechnung der Finanzbögen für Vorhaben im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms abzusehen, die von der Kommission bereits gebilligt und abgerechnet worden sind, indem neue Auslegungen der im Lastenheft (Anhang II) des FP6-Mustervertrags festgelegten Förderkriterien für Ausgaben angewandt werden<sup>3</sup>; fordert die Kommission auf, sich verstärkt um eine Lösung zu bemühen, indem sie insbesondere die Wiedereinziehungsverfahren durch Anwendung geeigneter Pauschallösungen vereinfacht und den guten Willen und die legitimen Erwartungen der Begünstigten berücksichtigt, und äußert den Wunsch, dass diese Lösung im Wege des Dialogs gefunden wird;
325. ersucht die Kommission, nach Lösungen zu suchen, die die Zuverlässigkeit und mittelfristige Kontinuität bei der Durchführung und Planung von Rahmenprogrammen gewährleisten, vor allem mit Blick auf das RP8, und insbesondere einheitlich feste

---

<sup>1</sup> ER, S. 26.

<sup>2</sup> ER, S. 27.

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. April 2009 mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007, Einzelplan III - Kommission und Exekutivagenturen, sind (ABl. L 255 vom 26.9.2009, S. 36).

Fristen und bindende Verfahrensvorschriften anzuwenden;

## **Teil XI**

### ***Sonderbericht Nr. 9/2009 über die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Personalauswahlaktivitäten des Europäischen Amtes für Personalauswahl***

- 326.ermutigt das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO), den Empfehlungen des Rechnungshofes bei seinem Reformprogramm (EDP) Rechnung zu tragen;
- 327.ist der Auffassung, dass EPSO und sämtliche Organe der EU ihre Kommunikation gegenüber den Bürgern verbessern sollten, um ihnen die Vorstellung von einem unparteiischen europäischen öffentlichen Dienst nahe zu bringen, und das Erscheinungsbild der EU als Arbeitgeber zu verbessern;
- 328.weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass EPSO auch darum bemüht sein sollte, seine Kommunikation mit den öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern, um optimale Praktiken in den Bereichen Information/öffentliche Bekanntmachung und der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf gezielte Weise auszutauschen, damit die entsprechenden Berufsgruppen erreicht werden; ist der Auffassung, dass eine vergleichbare Kommunikation gegenüber einschlägigen internationalen Organisationen eingeleitet werden sollte;
- 329.ist davon überzeugt, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Universitäten langfristig von Vorteil sein könnte, da zum einen den Organen attraktive Bedienstete zur Verfügung gestellt würden und zum anderen Universitätsabsolventen bei der Förderung ihrer Laufbahnmöglichkeiten Hilfestellung geboten würde;
- 330.ermutigt EPSO, seine Bemühungen um eine Analyse und Verhinderung der geographischen Ungleichgewichte unter den Bewerbern und anschließend unter den erfolgreichen Kandidaten fortzusetzen;
- 331.bedauert, dass weder im Bericht des Hofes noch von EPSO der Prozess der Einstellung auf der mittleren und höheren Leitungsebene ausreichend analysiert wird, insbesondere was die geographischen Ungleichgewichte in diesem Bereich betrifft; empfiehlt, dass der Rechnungshof sich in seinem nächsten Sonderbericht (bzw. Folgebericht) mit dieser Frage befasst;
- 332.ist der Auffassung, dass EPSO die Verwaltung der Eignungslisten verbessern sollte, indem den erfolgreichen Bewerbern Informationen über derzeit freie Stellen geliefert werden, um ihre endgültige Einstellung zu erleichtern; vertritt gleichzeitig die Auffassung, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Zeitdauer bis zur Einstellung erfolgreicher Bewerber zu verringern;
- 333.ist nicht davon überzeugt, dass die Abordnung von Beamten der EU-Organe zu EPSO als Mitglieder von Prüfungsausschüssen auf Vollzeitbasis eine realistische und kosteneffiziente Option ist;
- 334.fordert EPSO auf, bei den Ausschreibungen jedwede Zweideutigkeit zu vermeiden, und

ermutigt EPSO, seine Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Auflagen für die Zulassung zu überprüfen;

335.fordert EPSO ferner auf, seine Berufungsverfahren zu verbessern, z.B. durch Zuweisung unterschiedlicher Gremien in erster und zweiter Instanz;

336.stellt fest, dass im Zusammenhang mit Fehlern im Auswahlverfahren (insbesondere in der Frage der Sprachen) mehrere Fälle gegen EPSO vor dem Gericht für den öffentlichen Dienst anhängig sind; vertritt die Ansicht, dass nach Abschluss dieser Fälle Lehren daraus gezogen werden sollten und dass sie im Reformprogramm von EPSO berücksichtigt werden sollten;

## *Teil XI*

### ***Sonderbericht Nr. 10/2009 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse***

337.bedauert, dass es das gegenwärtige System nicht ermöglicht, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu messen und dass, selbst wenn die Maßnahmen positive Auswirkungen haben, sehr schwierig ist, sie zu messen, da es an konkreten Zielen, einer eindeutigen Strategie und geeigneten Leistungsindikatoren mangelt;

338.fordert die Kommission nachdrücklich auf, die politischen Zielsetzungen unter Berücksichtigung der notwendigen Übereinstimmung zwischen erklärten Zielen und eingesetzten Mitteln zu konkretisieren und diese Zielsetzungen konkret, messbar, erreichbar, sachgerecht und mit Datum versehen (specific, measurable, achievable, relevant and timed – „SMART“) auszudrücken sowie geeignete Leistungsindikatoren festzulegen und zu überwachen;

339.fordert die Kommission auf, die Verbesserungen beim Auswahlverfahren fortzuführen, insbesondere durch Aufrechterhaltung der Anforderung, Informationen bezüglich der von den Maßnahmen zu erwartenden Wirkung und der Art ihrer Messung in den Vorschlägen anzugeben;

340.fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Verbesserung des Auswahlverfahrens beizutragen, indem sie die Relevanz der Vorschläge prüfen und eine bessere Vorauswahl durchführen; legt den Mitgliedstaaten zudem nahe, die Kommissionen über ihre nationalen Beihilfen und Absatzförderungsmaßnahmen in Kenntnis zu setzen;

341.fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe bei der Auswahl der Durchführungsstellen zu verbessern und insbesondere sehr kurze Fristen zu vermeiden, formale Verfahren systematisch anzuwenden und sicherzustellen, dass vorschlagende Organisationen die Auswahlmodalitäten einhalten;

## *Teil XIII*

### ***Sonderbericht Nr. 11/2009 über die Nachhaltigkeit der Projekte im Rahmen von LIFE-Natur sowie deren Verwaltung durch die Kommission***

342. stellt fest, dass die Überwachung und Verwaltung des Teilbereichs LIFE-Natur ein komplexes Unterfangen ist und die verschiedensten Beteiligten aus den Mitgliedstaaten mit einschließt; stellt jedoch fest, dass die Höhe der zugewiesenen Finanzmittel die Zusicherung erfordert, dass die getätigten Investitionen kosteneffizient und nachhaltig sind;
343. fordert die Kommission auf, ihr Auswahlmodell zu überprüfen, um Vorschlägen für Projekte im Rahmen von LIFE-Natur Priorität einzuräumen, die die Kontinuität der Ergebnisse gewährleisten können; schlägt der Kommission zudem vor, zu prüfen, ob die Teilbereiche „Natur“ und „Umwelt“ getrennt verwaltet werden sollten;
344. fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Festlegung geeigneter Kriterien und Indikatoren für die Auswahl der Vorschläge im Hinblick auf die Nachhaltigkeit eng mit der Europäischen Umweltagentur und dem europäischen Themenzentrum für biologische Vielfalt zusammenzuarbeiten sowie die notwendigen Initiativen für eine bessere Überwachung der Projekte hinsichtlich der damit erzielten Ergebnisse zu ergreifen und geeignete Indikatoren und Kriterien für die Überwachung der Projektwirkung zu entwickeln;
345. fordert die Kommission auf, ihre Kommunikationsstrategie zu überprüfen und dabei besonders auf die Verbreitung der relevanten Informationen und gewonnenen Erkenntnisse zu achten sowie sicherzustellen, dass die Empfänger verpflichtet werden, mehr technische Einzelheiten zu den angewandten Methoden, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren zu liefern;
346. fordert die Mitgliedstaaten, die selbst für den nachhaltigen Naturschutz verantwortlich sind, auf, eng mit der Kommission und mit anderen Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren zur Verwaltung von LIFE-Natur-Projekten zusammenzuarbeiten;
347. fordert die Kommission auf, eine Regelung zur Weiterverfolgung der Finanzierung nach dem Auslaufen von LIFE einzuführen, um die Wirksamkeit der finanzierten Projekte zu bewerten und die Nachhaltigkeitswirkung der EU-Finanzierung nach Abschluss der Projekte sicherzustellen;
348. fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zur Lösung der bestehenden rechtlichen Fragen und Umsetzungsprobleme im Hinblick auf das langfristige Follow-up der Projekte zu entwickeln;

## *Teil XI*

### *Sonderbericht Nr. 12/2009 über die Wirksamkeit der Kommissionsprojekte im Bereich Justiz und Inneres für den westlichen Balkan*

349. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Kommission anders als bei früheren Heranführungsprogrammen versuchte, wichtige strukturelle Reformen im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozess frühzeitig in die Wege zu leiten, und betrachtet diese Prioritätensetzung als sehr positiv; besteht vor diesem Hintergrund darauf, dass die Kommission ihre Unterstützung für den westlichen Balkanraum weiterhin auf den Bereich Justiz und Inneres konzentriert, um diese Bemühungen fortzusetzen;
350. erinnert daran, dass die Kommission die Verwaltung der Projekte im Bereich Justiz und Inneres in einem schwierigen politischen und institutionellen Umfeld sicherstellt; erwartet in Anbetracht der Schlussfolgerungen des Rechnungshofes, wonach die Investitionsprojekte erfolgreicher waren als die Projekte zum Aufbau von Institutionen, von der Kommission eine erheblich stärkere Verbindung zwischen Projekten zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und den Investitionsprojekten in der Region;
351. teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass die Eigenverantwortung für lokale Maßnahmen und Projekte einen Schlüsselfaktor für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit darstellt, und ist ebenfalls der Ansicht, dass unzureichendes Engagement und unzureichende Eigenverantwortung auf lokaler Ebene die Nachhaltigkeit der Projekte gefährden; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellte Hilfe von einer erkennbaren Bereitschaft seitens der Begünstigten begleitet wird, die institutionellen Reformen aktiv zu ermutigen und ihre Einbeziehung in die Projekte zu auszuweiten;
352. stimmt dem Rechnungshof zu, dass die EU-Hilfe für den westlichen Balkanraum im Allgemeinen wirksam ist, die Nachhaltigkeit der Projekte jedoch tatsächlich ungewiss ist; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass sich die Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung bei Projekten der IPA-Programme aufgrund der besonderen Gegebenheiten und der Kofinanzierung der Projekte durch die Empfänger verbessern sollten; ist der Ansicht, dass Instandhaltungspläne die Nachhaltigkeit der Projekte weiter steigern würden, und fordert die Kommission auf, ihre Einführung als Voraussetzung für den Erhalt von EU-Finanzhilfen zu erwägen;
353. erwartet von der Kommission, dass Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der integrierten Grenzverwaltung nunmehr gewissenhaft konzipiert und so umgesetzt werden, dass die regionale Kooperation gefördert wird;
354. fordert die Kommission auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Geber vor Ort und eine effizientere Koordinierung ihrer Maßnahmen sicherzustellen;
355. ist der Ansicht, dass die EU als größter Geber in der Region in der Öffentlichkeit sichtbarer in Erscheinung treten muss, um dem Umfang ihres Beitrags gerecht zu werden; erwartet einen dahingehenden Vorschlag der Kommission;



## *Teil XV*

### ***Sonderbericht Nr. 13/2009 zu „Hat sich die Übertragung von Durchführungsaufgaben auf Exekutivagenturen als zweckmäßiges Instrument erwiesen?“***

356. betont, dass gemäß den Grundsätzen der Delegation die Verantwortung für die Politik und die Beaufsichtigung der Aktivitäten bei der Kommission liegt;
357. bedauert jedoch, dass laut der Prüfung die Kontrolle der Kommission über die Tätigkeiten der Agenturen nicht in jeder Hinsicht wirksam ist, und betont die Notwendigkeit der Festlegung neuer Indikatoren, mit denen die aufsichtsführenden Generaldirektionen die Leistung der Agenturen besser messen können;
358. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung von Exekutivagenturen nicht nur bei Personalknappheit erwogen werden sollte, sondern dass diese in erster Linie dazu dienen sollten, die Leistungserbringung bei Programmen zu verbessern, bei denen eine klare Trennung zwischen politischer Programmplanung und der Ausführung von Vorhaben es der Kommission ermöglichen würde, sich auf strategische Aufgaben zu konzentrieren;
359. unterstützt die Absicht der Kommission, bis 2013 keine weiteren Exekutivagenturen zu schaffen, sofern sie keine neuen Kompetenzen erhält, und stattdessen die Möglichkeiten der Erweiterung des Mandates der vorhandenen Agenturen zu nutzen;
- 360.** stellt fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge die Einstellungspraxis in den Exekutivagenturen darin besteht, Bedienstete auf Zeit in niedrigeren Besoldungsgruppen einzustellen und vom Vertragspersonal mehr Jahre Berufserfahrung zu verlangen, als vom Vertragspersonal mit ähnlichen Aufgaben in der Kommission verlangt wird; stellt fest, dass das die Attraktivität der angebotenen Stellen schmälern könnte, obwohl den Betroffenen im Gegensatz zur für Vertragsbedienstete der Kommission geltenden Höchstvertragsdauer von drei Jahren die Möglichkeit einer Verlängerung der Verträge geboten wird, und stellt fest, dass das zu Beeinträchtigungen der Qualität der Arbeit der betreffenden Exekutivagenturen führen könnte;
361. fordert die Kommission auf, Informationen über die für die verschiedenen vertraglichen Aufgaben und die Dauer der verschiedenen vertraglichen Beschäftigungsverhältnisse in den Exekutivagenturen anwendbaren unterschiedlichen Vertragszeiträume vorzulegen;
362. vertritt die Auffassung, dass ein wesentlicher potenzieller Vorteil von Exekutivagenturen darin besteht, dass diese spezialisierte Fachkräfte einstellen, und fordert daher die Kommission auf, Maßnahmen zur Verbesserung und Vereinfachung der Einstellungen von Personal in den Agenturen zu ergreifen; fordert die Kommission ferner auf, die speziellen Einstellungsbedürfnisse der Exekutivagenturen in Betracht zu ziehen;
363. fordert die Kommission auf, detaillierte Informationen über die Anzahl von Vertragsbediensteten in den Exekutivagenturen, über die ihnen zugewiesenen Aufgaben und das entsprechende Gehaltsniveau sowie eine Übersicht dazu vorzulegen, wieviel Erfahrung für jede Besoldungsgruppe erforderlich ist; fordert die Kommission ferner auf, Informationen über die unterschiedlichen Fälle, in denen geeignetes Personal nicht sofort gefunden werden konnte, und welche Verzögerungen bei der Einstellung von Personal

eingetreten sind, sowie eine Analyse der Gründe für die Verzögerungen vorzulegen;

364. fordert die Kommission auf, den Empfehlungen des Rechnungshofes zu folgen und

- a) zuverlässige Daten zu Arbeitsvolumen und Produktivität bezüglich der delegierten Aufgaben sowohl vor als auch nach der Externalisierung zu sammeln und für eine Folgenabschätzung zu nutzen;
- b) die Erfolgsfaktoren und Schlussfolgerungen zu ermitteln, die zu besseren Ergebnissen in den Exekutivagenturen führten, und die Erfahrungen auf alle Programme anzuwenden, die weiterhin von den Dienststellen des Kommission verwaltet werden;
- c) die Beaufsichtigung der Agenturen durch Festlegung von ergebnisorientierten Zielvorgaben unter Verwendung einer begrenzten Zahl relevanter Leistungsindikatoren, welche die Grundlage der Ziele der nächsten Jahre bilden sollten, zu verbessern;

## ***Teil XVI***

### ***Sonderbericht Nr. 14/2009 zu „Haben die Marktsteuerungsinstrumente für den Markt für Milch und Milcherzeugnisse ihre wichtigsten Ziele erreicht?“***

365. erwartet, dass die Kommission angesichts der massiven Schwankungen und Disparitäten auf dem Weltmarkt effektive Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen ergreift und die Sicherung der Lebensmittelversorgung durch eine Vielfalt von Betrieben innerhalb der Europäischen Union fördert;

366. stellt fest, dass der Rechnungshof sich besonders um die Auswirkungen in Bergregionen und benachteiligten Gebieten sorgt; betont, dass diese Sorge vom Parlament geteilt wird, da leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe integraler Bestandteil der Entwicklung vieler ländlicher Regionen sind; vertritt die Ansicht, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in vielen Mitgliedstaaten wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Stabilität und den Erhalt der Kulturlandschaft ländlicher Gebiete haben;

367. widerspricht der Auffassung, dass der Milchmarkt der EU sich in erster Linie auf den Binnenmarkt konzentrieren sollte; teilt jedoch die Auffassung des Rechnungshofs, dass sich der europäische Milchsektor im globalen Export auf die Herstellung von Milchprodukten mit hohem Mehrwert ausrichten sollte; weist zudem darauf hin, dass die Kommission dem fairen Wettbewerb auf dem Weltmarkt ohne Dumping hohe Priorität einräumen sollte, um Benachteiligungen und die wirtschaftliche Vernichtung von Betrieben durch plötzliche Schwankungen im Welthandel entgegenzuwirken; fordert, geeignete Marketingmaßnahmen und Marktforschungsstudien in außereuropäischen Ländern zu finanzieren, und weist darauf hin, dass durch den Export von landwirtschaftlichen Gütern und flankierende Marktmaßnahmen landwirtschaftliche Strukturen oder deren Aufbau in Entwicklungsländern nicht zerstört werden dürfen;

368. stimmt mit der Auffassung des Hofes überein, dass die Entwicklung des Milchmarkts ständig überwacht werden muss, und fordert, den Empfehlungen des Rechnungshofs

Folge zu leisten, um auftretende Fehlentwicklungen zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig entgegenzuwirken;

369. weist ferner darauf hin, dass eine ausführliche und gründliche Debatte über die Ziele der GAP erforderlich ist;

## **TEIL XVII:**

### ***Sonderbericht Nr. 16/2009 über die Verwaltung der Heranführungshilfe für die Türkei durch die Europäische Kommission***

370. begrüßt, dass der Rechnungshof die Verwaltung der Heranführungshilfe für die Türkei durch die Kommission als solide eingeschätzt hat;

371. ist bestürzt über die Schlussfolgerungen des Sonderberichts Nr. 16/2009 des Rechnungshofs, in denen er kritisiert, dass die Kommission kein wirksames System zur Bewertung einzelner Projekte im Zeitraum 2002-2008 hatte und es daher nicht leicht war, zu bewerten, wie die Mittel verwaltet wurden und wie es um das Kosten-Nutzen-Verhältnis bestellt ist;

372. hält es für beunruhigend, dass weder die strategische Planung für 2002-2004 noch die 236 „Prioritäten“ der Beitrittspartnerschaft 2006 eine Rangfolge hinsichtlich ihrer Wichtigkeit enthalten und der Grad sowie die Messung des Fortschritts in Bezug auf den Beitritt ebenso wenig darin Berücksichtigung finden; kritisiert die offensichtlichen Defizite in Bezug auf eine effiziente Verwendung von EU-Finanzhilfen; zeigt sich enttäuscht darüber, dass bei den als „kurzfristig“ bezeichneten Prioritäten im Zeitraum von 2006 bis 2008 kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen war;

373. unterstreicht die Forderung des Hofes nach einer tragfähigen Methodik zur Ermittlung der strategischen Ziele mit dem dringendsten Bedarf an EU-Finanzhilfen; ist der Auffassung, dass die festgelegten Maßnahmen zum Erreichen jedes einzelnen strategischen Ziels klar definiert werden müssen; ersucht die Kommission sicherzustellen, dass die einzelnen Projektvorschläge konkrete, quantifizierbare, realistische und sachgerechte Ziele aufweisen, damit ihr Beitrag zum Erreichen der strategischen Ziele aufgezeigt werden kann;

374. kritisiert die Tatsache, dass der Türkei Mittel der Heranführungshilfe trotz fehlender Indikatoren zugeteilt wurden und ohne dass Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien messbar sind; fordert daher die Konzentrierung der Mittel auf beitriffsrelevante, tatsächlich messbare und umsetzbare Projekte;

375. weist darauf hin, dass die Kommission zwar insbesondere seit der Einführung des neuen Instruments für Heranführungshilfe (IPA 2007-2013) Maßnahmen ergriffen hat, die viele der Schwachpunkte des dezentralen Durchführungssystems beheben sollen, jedoch nach wie vor die weiterhin bestehenden Schwachpunkte des gesamten Programms und der leistungsbezogenen Verwaltung angehen muss, wie es der Rechnungshof empfohlen hat; erwartet außerdem, dass die Kommission die türkischen Behörden hierüber in Kenntnis

setzt, so dass Projektvorschläge ausgearbeitet werden, die es ermöglichen, dass die mit der EU-Finanzhilfe verbundenen strategischen Ziele innerhalb eines realistischen zeitlichen Rahmens erreicht werden; ist der Auffassung, dass die Kommission neue Initiativen ergreifen sollte, um die Gestaltung und Umsetzung der Projekte durch die Stellen des Dezentralen Durchführungssystems zu verbessern (unter anderem durch obligatorische Bedarfsanalysen und eine bessere zeitliche Planung bei der Vertragsvergabe);

376. erachtet die Aufstockung der Mittel für die Türkei für den Zeitraum 2007-2013 angesichts der Unmöglichkeit, den Fortschritt in der Frage der Beitrittsziele zu messen, als unzureichend und sieht die jährliche Fortführung der Finanzhilfe in Höhe der Beitrittsilfe von 2006 solange als ausreichend an, bis messbare Prioritäten eindeutig definiert und in den entsprechenden Verordnungen umgesetzt wurden;

377. erinnert an die Bedeutung einer Bewertung des gesamten Programms der Heranführungshilfe für die Türkei durch die Kommission;

378. fordert die Kommission auf, die Ziele des Instruments für die Heranführungshilfe zu ergänzen, die nicht allein durch eine EU-Mitgliedschaft, sondern auch durch intensiviert Beziehungen mit der EU zum Beispiel in Form von besonderen Nachbarschaftsinstrumenten oder einer besonderen Form der Mitgliedschaft erreichbar sein muss, falls unzureichende politische Reformen und eine mangelhafte Umsetzung des Instruments für Heranführungshilfe von Seiten des Beitrittskandidaten dieses Vorgehen erforderlich machen.

23.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Gahler

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die positiven Entwicklungen in Bezug auf Transparenz, Ziele und internationale Geberkoordinierung, die durch die Einrichtung von PEGASE<sup>1</sup> bewirkt wurden, der auf der Grundlage des TIM<sup>2</sup> aufgebaut wurde, jedoch eine größere Tragweite hat, da er sowohl die TIM-Ausgaben als auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit – Budgethilfe, Finanzierung von Infrastrukturen und soziale Maßnahmen – im Einklang mit dem Palästinensischen Reform- und Entwicklungsplan abdeckt;
2. nimmt den anhaltenden Trend zur Kenntnis, im Einklang mit den Grundsätzen einer reibungslosen Geberzusammenarbeit die Beiträge zu den von mehreren Gebern finanzierten Fonds und insbesondere zur UNO aufzustocken; äußert allerdings seine Unzufriedenheit angesichts der nach wie vor bestehenden Probleme des Rechnungshofs, Zugang zu den Finanzbelegen von UN-Agenturen zu erhalten; begrüßt die Schritte der Kommission, die die Rechnungsprüfungsverfahren des Hofes erleichtern sollen, und fordert weitere Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Europäischen Union umfassend zu wahren und die Transparenz des Prozesses auszuweiten, erforderlichenfalls durch Änderungen des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA);

---

<sup>1</sup> Palästinensisch-europäischer Mechanismus zur Verwaltung der sozio-ökonomischen Unterstützung

<sup>2</sup> Vorläufiger internationaler Mechanismus

3. nimmt die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass in den Strategieplanungsdokumenten für das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument klare strategische Ziele und messbare Leistungsindikatoren festgesetzt werden sollten; vertritt die Auffassung, dass ähnliche Schritte auch im Zusammenhang mit weiteren externen Instrumenten unternommen werden sollten, deren Anwendungsbereich weiterhin sehr allgemein gehalten ist;
4. regt an, dass die Kommission eine Studie erstellt, in der Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Haushalte im Bereich der auswärtigen Politiken geprüft werden; vertritt die Ansicht, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Haushaltsüberschreitungen und des weiter wachsenden Bedarfs in diesem Politikfeld eine Flexibilisierungsmöglichkeit von vornherein bestehen sollte, jedoch nicht zu Lasten einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und Haushaltskontrolle;
5. nimmt den am 13. Januar 2010 veröffentlichten Sonderbereich Nr. 16/2009 des Rechnungshofs zur Kenntnis, in dem mehrere Schwachstellen bei der Verwaltung der Heranführungshilfe für die Türkei genannt werden; stellt fest, dass der Bericht sich auf den Zeitraum vor der Anwendung des Instruments für die Heranführungshilfe (IPA) bezieht, und erkennt an, dass die Anwendung dieses Instruments Verbesserungen bei der von der Kommission vorgenommenen Planung, Durchführung und Kontrolle der EU-Hilfe in den Bewerber- und möglichen Bewerberländern gebracht hat; betont nichtsdestotrotz, wie wichtig die wirksame und rechtzeitige Handhabung des IPA für die Reformprozesse in den betroffenen Ländern ist, und fordert die Kommission auf, die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Durchführung der Hilfe im Rahmen dieses Instruments gebührend zu berücksichtigen;
6. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission Zahlungen in Form von Budgethilfen nutzt, was voll und ganz mit der Strategie einer Übernahme der Verantwortung durch die begünstigten Länder in Einklang steht; unterstreicht jedoch, dass diese Form der Hilfe im Hinblick auf ihren Erfolg einhergehen sollte mit klaren Ausführungsstrategien und geeigneten Kontrollmechanismen, sowohl bezüglich Erfüllung der Zahlungsbedingungen als auch bezüglich der Verwirklichung der strategischen Ziele der Union in Bezug auf die Empfänger.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           50 -:            0 0:            3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gabriele Albertini, Bastiaan Belder, Frieda Brepoels, Arnaud Danjean, Mário David, Michael Gahler, Marietta Giannakou, Andrzej Grzyb, Heidi Hautala, Richard Howitt, Anna Ibrisagic, Anneli Jäätteenmäki, Jelko Kacin, Ioannis Kasoulides, Tunne Kelam, Maria Eleni Koppa, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Eduard Kukan, Krzysztof Lisek, Sabine Lösing, Mario Mauro, Kyriakos Mavronikolas, Willy Meyer, Francisco José Millán Mon, Alexander Mirsky, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Norica Nicolai, Raimon Obiols, Kristiina Ojuland, Ria Oomen-Ruijten, Ioan Mircea Pașcu, Cristian Dan Preda, Libor Rouček, Jacek Saryusz-Wolski, Werner Schulz, Adrian Severin, Marek Siwiec, Ernst Strasser, Charles Tannock, Zoran Thaler, Inese Vaidere, Johannes Cornelis van Baalen, Graham Watson
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Elena Băsescu, Malika Benarab-Attou, Carlo Casini, Marije Cornelissen, Andrew Duff, Lorenzo Fontana, Roberto Gualtieri, Georgios Koumoutsakos, Luis Yáñez-Barnuevo García
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Bas Eickhout

5.3.2010

## **STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 - C7-0172/2009 - 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Gay Mitchell

### **VORSCHLÄGE**

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass hinsichtlich der Arbeitsteilung zwischen den Gebern und im Hinblick auf andere für die Wirksamkeit der Hilfe geltende Grundsätze Fortschritte gemacht wurden; ist jedoch der Ansicht, dass die Kommission in diesem Zusammenhang ihre Bemühungen um eine Koordinierung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten verstärken sollte;
2. zeigt sich besorgt darüber, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Budgethilfe Schwachstellen in den Verfahren, anhand derer die Erfüllung von Zahlungsvoraussetzungen überprüft wird, ermittelt hat;
3. fordert die Kommission auf, die Überwachungs- und Kontrollinstrumente im Rahmen der Budgethilfe zu verstärken, um zu gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß getätigt werden, die Organisationen, die von der EU finanzierte Projekte durchführen, eingehender überwacht werden, wirksamere Rechnungsprüfungen mit konsequenten Folgemaßnahmen durchgeführt und ergebnisorientiertere Leitlinien für die Budgethilfe ausgearbeitet werden;
4. fordert die Kommission auf, die Partnerländer darin zu unterstützen, Kapazitäten für die Kontrolle und Prüfung aufzubauen, insbesondere dann, wenn Unterstützung über die Budgethilfe geleistet wird, und ersucht die Kommission, regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
5. fordert die Kommission erneut auf, mindestens 20 % der Entwicklungshilfe für die



Bereiche Grund- und Sekundarbildung sowie für medizinische Grundversorgung aufzuwenden;

6. fordert die Kommission auf, sich verstärkt um die Gesundheit von Frauen in Entwicklungsländern im Allgemeinen zu kümmern und insbesondere die Gesundheit von Müttern zu verbessern, da diese Bereiche am weitesten hinter den Millenniumsentwicklungszielen zurückbleiben;
7. erkennt an, dass die UN-Organisationen oft über spezifische Erfahrung und Sachkenntnis verfügen, die anderweitig nicht ohne Weiteres zu finden ist; gibt jedoch zu bedenken, dass die Kommission im Vorfeld nicht überzeugend darlegt, ob die Hilfeleistung tatsächlich effektiver und effizienter als über andere Wege erfolgt, wenn sie einer UN-Organisation übertragen wird<sup>1</sup>; fordert die Kommission auf, das Auswahlverfahren für die für die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen verantwortlichen Organisationen transparenter und objektiver zu gestalten;
8. stellt fest, dass 63 % der bisher im Rahmen der „Nahrungsmittelfazilität“ gebundenen Mittel über internationale Organisationen bereitgestellt wurden, und weist erneut darauf hin, dass die Kommission, laut Verordnung (EG) Nr. 1337/2008<sup>2</sup> im Hinblick auf die Umsetzung verpflichtet ist, für eine „ausgewogene Verteilung“<sup>3</sup> zwischen internationalen Organisationen und „anderen für eine Förderung in Betracht kommenden Stellen“ Sorge zu tragen;
9. fordert erneut, dass die Parlamente und die Zivilgesellschaft<sup>4</sup> in den Partnerländern bei der Ausarbeitung und Bewertung der Länderstrategiepapiere des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit stärker einbezogen und konsultiert werden;
10. fordert die Kommission auf, für ein besseres Öffentlichkeitsprofil von Tätigkeiten im Ausland, die von der EU finanziert werden, zu sorgen.

---

<sup>1</sup> Sonderbericht Nr. 15/2009 des Rechnungshofs „Über Organisationen der Vereinten Nationen geleistete Hilfe der EU: Entscheidungsfindung und Kontrolle“

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1337/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über eine Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 62)

<sup>3</sup> Von insgesamt 837 Millionen Euro wurden 530 Millionen Euro der in diesem Rahmen gebundenen Mittel für Projekte in gemeinsamer Verwaltung mit internationalen Organisationen aufgewendet.

<sup>4</sup> Sonderbericht Nr. 4/2009 des Rechnungshofs „Verwaltung der Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft durch die Kommission“. In Artikel 19 (8) und Artikel 20 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 wird die Kommission aufgefordert, Vertreter der Zivilgesellschaft „in einer frühen Phase“ des Programmierungsprozesses zu konsultieren.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	1.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 22 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Thijs Berman, Michael Cashman, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Catherine Greze, Enrique Guerrero Salom, Eva Joly, Franziska Keller, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Miguel Angel Martínez Martínez, Cristian Dan Preda, Judith Sargentini
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Rosario Crocetta, Róza, Gräfin von Thun Und Hohenstein

24.5.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN**

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III - Kommission und Exekutivagenturen (SEC(2009)1089 - C7-0172/2009 - 2009/2068(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Ingeborg Gräßle

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt positiv hervor, dass die Mittel für den Europäischen Sozialfonds (ESF) mit 10,6 Mrd. EUR an Verpflichtungen zu 100% und mit 8,8 Mrd. EUR an Zahlungen zu 97,1% gebunden wurden; anerkennt die Anstrengungen der Kommission für eine Verbesserung des Finanzmanagements;
2. weist auf die generelle Fehlerquote in den Strukturfonds von mindestens 11% hin; hat Hinweise für eine niedrigere Quote des ESF; ermuntert die Kommission zur Übermittlung einer eigenen Fehlerquote und zur Prüfung einer stärkeren Eigenständigkeit des ESF für die nächste Finanzperiode;
3. bedauert, dass sich der Aktionsplan der Kommission zur Verbesserung des Managements der Strukturfonds<sup>1</sup> immer noch nicht beurteilen lässt; hebt hervor, dass 82% der Finanzkorrekturen im ESF für 2000 bis 2006 auf Italien und Spanien entfielen; hält zielorientierte Anstrengungen mit den betroffenen Mitgliedstaaten für erforderlich und ein abgestuftes Informations- und Sanktionssystem, um Fehler schneller zu beseitigen

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2007 über den Aktionsplan zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der geteilten Verwaltung von Strukturmaßnahmen (KOM(2008)0097).

und mit "best and worst practice"-Beispielen die richtige Mittelverwendung zu unterstützen;

4. erinnert daran, dass es Aufgabe der Mittel verwaltenden Generaldirektion Beschäftigung ist, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Betrug und Korruption zu treffen; begrüßt die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF); verlangt sicherzustellen, dass Betrugsfälle im ESF auch von den nationalen Justizbehörden weiterverfolgt und geahndet werden;
5. stellt fest, dass Fehlerquoten sich nicht notwendigerweise auf Betrug beziehen und fordert deshalb, dass in Zukunft eine klare Unterscheidung zwischen Betrug und Fehlerquoten vorgenommen wird;
6. begrüßt die Bestrebungen der Kommission, von allen Mitgliedstaaten umfassende Rechenschaft durch jährliche Kontrollberichte der Prüfstellen und zusammenfassende Jahresberichte zu erhalten; bittet um Prüfung der Rechenschaftspflicht, damit Informationen nicht doppelt abgefragt werden; hält fehlende oder lückenhafte Rechenschaftsberichte nationaler Verwaltungs- und Kontrollstellen, sowie die Missachtung der Minimalanforderung der Haushaltsordnungen für inakzeptabel und sanktionswürdig; ersucht deshalb die Kommission, Vorschläge zur Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Berichtspflicht mit einem Sanktionsmechanismus zu entwickeln;
7. stellt fest, dass Interessenkonflikte zwischen Mittelverwaltung und Mittelempfänger im Prozess der Mittelvergabe möglich sind; bittet die Kommission, die Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Prozess der Mittelvergabe mit entsprechenden Mitteln auf Ebene der nationalen Verwaltungen durchzusetzen;
8. unterstreicht die besondere Bedürftigkeit der Zielgruppen und Projektträger im ESF; regt an, ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen und Sacheinlagen in die Kofinanzierung von Projekten mit einfließen zu lassen; bittet um eine aktuelle Erhebung über die Verwaltungskosten des ESF bei den Projektträgern nach Mitgliedstaaten und Projekten;
9. erinnert an die jüngsten Änderungen der Strukturfonds-Verordnungen (Verordnung (EG) Nr. 1341/2008; Verordnung (EG) Nr. 284/2009; Verordnung (EG) Nr. 396/2009; Verordnung (EG) Nr. 397/2009; Verordnung (EG) Nr. 846/2009) zur Verwaltungsvereinfachung; verlangt einen Bericht über die Wirkungen dieser Änderungen;
10. stellt fest, dass derartigen Vereinfachungsverfahren eine Schlüsselrolle beim Abbau der Verwaltungslast auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zukommt; unterstreicht jedoch, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass derartige Verfahren nicht zu einer höheren Fehlerquote in der Zukunft führen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	22.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           36 -:            0 0:            1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Milan Cabrnock, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Sergio Gaetano Cofferati, Marije Cornelissen, Tadeusz Cymański, Frédéric Daerden, Karima Delli, Proinsias De Rossa, Frank Engel, Sari Essayah, Richard Falbr, Marian Harkin, Roger Helmer, Nadja Hirsch, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Adam Kósa, Jean Lambert, Veronica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Elizabeth Lynne, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Öry, Siiri Oviir, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Vilija Blinkevičiūtė, Marielle Gallo, Joe Higgins, Ria Oomen-Ruijten, Evelyn Regner, Birgit Sippel

23.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta Haug

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. sieht die Ausführungsraten bei den Haushaltsrubriken für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit insgesamt gesehen als zufriedenstellend an;
2. unterstreicht die Gesamtrate von 95,15% bei der Haushaltsausführung auf dem Gebiet der Umwelt, die Ausführungsrate von 99,75% bei den Mitteln für Verpflichtungen im Bereich der Volksgesundheit und die Ausführungsrate von 98% beim Kapitel Lebensmittelsicherheit und Tierschutz, was ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt;
3. stellt fest, dass im Rahmen des Haushaltsplans 2008 sechs Pilotvorhaben und vorbereitende Maßnahmen durchgeführt wurden;
4. begrüßt, dass beim operationellen Programm LIFE+ eine Ausführungsrate von 99,26% erzielt wurde; stellt fest, dass 196 Vorhaben ausgewählt wurden; weist darauf hin, dass die gewährten Finanzmittel zu 52% an die Vorhaben im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“ gingen; ist jedoch der Auffassung, dass es bei der Verwaltung der Kommission noch immer Spielraum für Verbesserungen gibt, um die Nachhaltigkeit von kofinanzierten Vorhaben zu gewährleisten;
5. stellt in dieser Hinsicht fest, dass Verbesserungen erreicht werden könnten, indem gewährleistet wird, dass die flankierenden Maßnahmen bereits vorhanden sind, wenn

Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden, indem die Verbreitung des im Zuge von LIFE-Vorhaben gewonnenen Wissens weiter verbessert wird und indem die systematische Weiterverfolgung von Vorhaben nach ihrem Abschluss gestärkt wird;

6. fordert die Kommission auf, die Unterstützung auszubauen, die besondere Weiterbildung für Bewerber zu intensivieren und benutzerfreundliche Leitlinien zu entwickeln; unterstreicht, dass den Teilen des Programms, bei denen die Ausführungsrate auf ein niedriges Niveau gesunken ist, sofortige Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte und entsprechender Handlungsbedarf besteht;
7. unterstreicht die Notwendigkeit, Antragstellern, die Vorhaben im Bereich des Programms im Gesundheitswesen durchführen, weitere und zielführendere Unterstützung zukommen zu lassen, um unvernünftigen Kostenforderungen und unvollständigen Finanzberichten vorzubeugen, die zu langwierigen Verfahren führen; ist zusätzlich der Auffassung, dass Ausschreibungen klar und benutzerfreundlich sein müssen, um Projektanträgen vorzubeugen, die aufgrund ihres Umfangs und der hohen mit ihnen verbundenen Kosten eindeutig nicht für eine Finanzierung in Frage kommen bzw. von schlechter Qualität sind;
8. nimmt mit Genugtuung die erfolgreiche Ausführung beim Tabakfonds der Gemeinschaft zur Kenntnis und ist von der Bedeutung dieses Instruments überzeugt;
9. erinnert die Kommission an ihre Verantwortung gegenüber der Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC); stellt fest, dass die EAHC 256 Vorhaben auf der Basis der Kostenteilung verwaltete, was einem Gesamtbetrag von 119 Millionen EUR aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union entspricht, und darüber hinaus Sachverständigentreffen sowie Informationstage veranstaltete; sieht die Leistung der EAHC im Jahre 2008 als zufriedenstellend an;
10. ist auf der Grundlage der verfügbaren Angaben der Auffassung, dass der Kommission die Entlastung für die Ausführung der Ausgaben in den Bereichen Umweltpolitik, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2008 erteilt werden kann.

## KURZE BEGRÜNDUNG

In der vorliegenden Stellungnahme wird die Ausführung des Haushaltsplans in den Bereichen Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2008 geprüft.

### Umwelt

Die Umweltpolitik ist Bestandteil der Kategorie „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, die erstmals eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung vom Rechnungshof erhalten hat. Allerdings sind die Umweltausgaben nur ein marginaler Bestandteil dieser Gruppe, die AGRI, MARE und SANCO einschließt.

### LIFE+

Die Ausführung des Programms LIFE + kann in Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen als äußerst zufriedenstellend angesehen werden. Die Kommission erreichte eine Mittelbindung von 99,26% beim operationellen Haushaltsplan von LIFE + (Haushaltlinie 07 03 07):

– 207.500.000 EUR für den im Juli 2009 veröffentlichten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Vorhaben, die mit aktionsbezogenen Zuschüssen unterstützt und durch eine globale Verpflichtung gemäß Artikel 76 der Haushaltsordnung/Artikel 92 der Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans in Höhe des entsprechenden Betrags abgedeckt werden, so dass die Auswahl- und Vergabeverfahren 2008-2009 stattfinden können und die Finanzhilfvereinbarungen mit den Begünstigten bis Ende 2009 unterzeichnet werden können. Von ca. 700 Anträgen wurden 196 ausgewählt – 80 unter der Kategorie „Natur und biologische Vielfalt“, 100 unter der Kategorie „Governance“ und 16 unter der Kategorie „Information und Kommunikation“.

– 8.495.809 EUR zur Unterstützung der operationellen Tätigkeiten von NRO, die in erster Linie auf dem Gebiet des Schutzes und der Förderung der Umwelt auf europäischer Ebene tätig sind und an der Entwicklung und Umsetzung der Gemeinschaftspolitik und der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft mitwirken – der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen wurde im Oktober 2007 veröffentlicht, und die Finanzhilfvereinbarungen wurden im ersten Halbjahr 2008 unterzeichnet.

– 30.261.232 Euro für Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle der Kommission bei der Initiierung und Überwachung der Politik und der Entwicklung von Rechtsvorschriften sowie in den Bereichen Kommunikation und Bewusstseinsbildung.

Bei den Verwaltungs- und Unterstützungsangaben wurde eine Ausführungsrate von 74,6% erreicht. Die relativ niedrige Ausführungsrate lässt sich mit folgenden Faktoren erklären:

- der Antrag auf Bereitstellung von Mitteln unter dieser Haushaltlinie im Rahmen des HVE 2008 wurde zeitgleich mit der Annahme des Programms LIFE + (Mai 2007) in die abschließende Fassung gebracht. In Anbetracht der beträchtlichen Änderungen, die im endgültigen Text der Verordnung enthalten waren (Umstellung von der indirekten zentralen Verwaltung auf die direkte zentrale Verwaltung durch die Kommission) nahm die



Kommission seinerzeit die bestmögliche Schätzung der Kosten der technischen Unterstützung vor, die für die Verwaltung, Überwachung, Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse des Programms erforderlich sein würden.

### **Finanzierungsinstrument auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes**

Mit der neuen Rechtsgrundlage für den Katastrophenschutz, die am 5. März 2007 angenommen wurde, wird der Anwendungsbereich dieses Instruments ausgeweitet, das jetzt den Schutz insbesondere von Menschen, aber auch der Umwelt und von Eigentum – einschließlich des kulturellen Erbes – im Falle von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, Terroranschlägen und technologischen, radiologischen oder ökologischen Unfällen abdeckt.

Das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz deckt folgendes ab:

- Die Reaktion im Katastrophenfall, einschließlich der Beförderung von Hilfslieferungen innerhalb der EU im Zuge von Maßnahmen, die vom Katastrophenschutzmechanismus abgedeckt werden – erfolgt die Entsendung als Reaktion auf eine Katastrophe, die in Mitgliedstaaten und Ländern eingetreten ist, die am Programm teilnehmen, werden die Maßnahmen aus der Haushaltslinie 07 04 01 finanziert; erfolgt die Entsendung als Reaktion auf eine Katastrophe in Drittländern, werden die Maßnahmen unter der Haushaltslinie 19 06 05 finanziert.
- Maßnahmen zur Steigerung der Reaktionsbereitschaft (Aufspürung, Weiterbildung, Bildung von Netzwerken, Übungen, Austausch von Sachverständigen, IKT-Systeme und –instrumente); hier erfolgt die Finanzierung ausnahmslos aus der Haushaltslinie 07 04 01.
- Maßnahmen zur Vorbeugung oder Verringerung der Auswirkungen einer Katastrophe (Untersuchung der Ursachen von Katastrophen, Prognosen und öffentliche Informationen); sämtliche Maßnahmen werden aus der Haushaltslinie 07 04 01 finanziert.

### **„Reaktion im Katastrophenfall“**

Dies ist der Bereich, wo in der neuen Rechtsgrundlage neue Maßnahmen vorgesehen sind, die sich insbesondere auf die Unterstützung und die Kofinanzierung für die Beförderung von Katastrophenschutzhilfe in ein Land bezieht, das von einer Katastrophe betroffen ist, wobei bestimmte Bedingungen gelten. Die Kommission hat am 8. August 2007 die Durchführungsbestimmungen für diese neuen Maßnahmen angenommen.<sup>1</sup>

Ursprünglich war ein Betrag von 10.096.400 EUR im Finanzierungsbeschluss für diese neuen Maßnahmen veranschlagt worden (6.143.400 EUR unter der Haushaltslinie 19 06 05 für Einsätze in Drittländern und 3.953.000 EUR unter der Haushaltslinie 07 04 01 für Einsätze innerhalb der EU).

---

<sup>1</sup> Entscheidung 2007/606/EG, Euratom der Kommission vom 8. August 2007 mit Durchführungsvorschriften zu den Transportbestimmungen der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz (ABL. L 241 vom 14.9.2007, S. 17)

Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist direkt mit dem Auftreten von Katastrophen und Anträgen von Mitgliedstaaten auf zusätzliche Transportleistungen verknüpft, d.h. sie ist schwer vorherzusagen. Anpassungen der Mittel können während des Jahresverlaufs vorgenommen werden, und im Jahre 2008 wurde ein Betrag von 2.866.920 EUR für eine Mittelübertragung (DEC 34/2008) zugunsten der Republik Georgien verwendet.

Der Betrag der tatsächlich ausgeführten Mittel bei den Einsätzen im Anschluss an eine Katastrophe belief sich auf 1.488.420 EUR, d.h. 15 % der Mittel). Im Jahre 2008 stellte die Gemeinschaft Katastrophenschutzhilfe über den Katastrophenschutzmechanismus in den Mitgliedstaaten (Rumänien, Bulgarien und Griechenland) und in Drittländern (Kirgisistan, Bolivien, Ecuador, Myanmar, China, Philippinen, Moldau, Ukraine, Georgien, Haiti und Indien) bereit. Auf die neuen Bestimmungen für den Transport von Katastrophenschutzhilfe wurde zweimal zurückgegriffen: zur Unterstützung mit Brandbekämpfungsgeräten in Georgien im August 2008 und zur ärztlich überwachten Evakuierung von EU-Bürgern nach den Terroranschlägen in Mumbai vom Dezember 2008. Was die Zielvorgaben „Bereitschaft“ und „Prävention“ betrifft, wird die Rate der Ausführung als zufriedenstellend beurteilt: Von den 16 525 000 EUR für die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und die Ausschreibungen, die im ersten Halbjahr 2008 veröffentlicht wurden, wurden 87,8 % ausgeführt.

### **Beitrag zu internationalen Aktivitäten im Bereich der Umwelt**

Diese Mittel sind dazu bestimmt, verbindliche und freiwillige Beiträge zu einer Reihe von internationalen Übereinkommen, Protokollen und Abkommen, bei denen die Gemeinschaft Vertragspartei ist, und vorbereitenden Arbeiten für künftige internationale Abkommen unter Beteiligung der Gemeinschaft abzudecken. Der Großteil der Beiträge wird in US Dollar gezahlt. Da sich der Wechselkurs EUR/USD im Jahre 2008 zugunsten des Euro entwickelt hat, waren die tatsächlichen Kosten der gezahlten Beiträge in EUR niedriger als ursprünglich geplant, was zu einer Ausführungsrate von insgesamt 80,1% bei den verfügbaren Mitteln führte.

### **Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen**

Im Rahmen des Haushaltsplans 2008 wurden 6 Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes durchgeführt.

Haushaltslinie	Titel	Verpflichtungserm ächtigungen	Ausführung in %
<b>07 02 03</b>	<b>Pilotprojekt — Umweltüberwachung des Schwarzmeerraums und Gemeinsames Europäisches Rahmenprogramm für die Entwicklung des Schwarzmeerraums (Jahr 1)</b>	<b>1.000.000</b>	<b>100 %</b>
<b>07 03 10</b>	<b>Natura 2000 – Vorbereitende Maßnahme (Jahr 3)</b>	<b>1.000.000</b>	<b>96,07 %</b>
<b>07 03 13</b>	<b>Vorbereitende Maßnahme — Integriertes</b>	<b>1.000.000</b>	<b>99,51 %</b>

	<b>Kommunikations- und Risikomanagementsystem für Küsten</b>		
<b>17 03 13 *</b>	<b>Pilotprojekt – Handel mit Schwefeldioxidemissionen in der Ostsee (Jahr 1)</b>	<b>1.000.000</b>	<b>99,99 %</b>
<b>07 04 04</b>	<b>Pilotprojekt — Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Waldbränden (Jahr 1)</b>	<b>3.500.000</b>	<b>100 %</b>
<b>07 04 05</b>	<b>Vorbereitende Maßnahme – Krisenreaktionsmechanismus der EU (Jahr 1)</b>	<b>4.000.000</b>	<b>76,91 %</b>

### Zahlungsermächtigungen

Insgesamt wurde eine Ausführungsrate von 79,71% erreicht, was mit der 2007 erzielten Ausführungsrate vergleichbar ist. Berücksichtigt man die Höhe der Zahlungen bei den getrennten Mitteln (d.h. sämtliche Haushaltslinien mit Ausnahme der Haushaltslinien für technische Unterstützung), erreicht die Ausführungsrate 85,14%.

### Volksgesundheit

Die Ausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen ist mit 99,5% äußerst zufriedenstellend.

Die Ausführungsrate bei den Zahlungsermächtigungen erreichte im Jahre 2008 einen Wert von 89%, so dass etwa 6 Mio. EUR nicht ausgeführt wurden, nachdem im Rahmen eines Berichtigungshaushaltsplans zum Jahresende 14 Mio. EUR an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt wurden.

Dieser Minderverbrauch ist teilweise auf PECO<sup>1</sup>-Mittel in Höhe eines Betrags von 7 Mio. EUR zurückzuführen. Als der Haushaltsplan 2008 zu Beginn des Haushaltsjahrs 2007 vorbereitet wurde, war nicht klar, ob es Mittel für Zahlungen geben würde, die PECO-Mitteln entsprechen. Somit wurden bei der Beantragung von Mitteln für Zahlungen im HVE 2008 diese Mittel für Zahlungen nicht berücksichtigt.

Der verbleibende Teil des Minderverbrauchs – 13 Mio. EUR – hängt im Wesentlichen mit der Schwierigkeit der Verwaltung des Rückstands alter Dossiers zusammen:

- die Begünstigten beantragen oftmals eine Verlängerung der Frist für ihre Abkommen; diese Verlängerungen werden in den meisten Fällen gewährt, da die Begünstigten die Verzögerungen angemessen rechtfertigen können;
- die der Kommission vorgelegten endgültigen Kostenanträge sind oftmals niedriger als der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Beschaffungsvereinbarung im Haushaltsplan veranschlagte Betrag;
- außerdem sind die Finanzberichte oftmals nicht vollständig, was zu langwierigen Verfahren für die Anforderung und den Eingang der fehlenden und notwendigen Dokumente führt. All

<sup>1</sup> PECO Mittel: Von den „Ländern Mittel- und Osteuropas“ für ihre Teilnahme an den Programmen der Kommission erhaltene Mittel.

dies führt zu einer geringeren Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen als erwartet.

### **Tabakfonds**

Die Ausführungsraten bei den Verpflichtungsermächtigungen für den Tabakfonds sind äußerst zufriedenstellend (100 %). Was die Zahlungsermächtigungen betrifft, so ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Mitteln um nichtgetrennte Mittel handelt und dass Zahlungen bis zum 31. Dezember des Jahres nach Eingang der Mittelbindung getätigt werden. In diesem Falle wurde der Vertrag erst im Dezember 2008 unterzeichnet und wird erst im Jahre 2009 vervollständigt werden; es ist normal, dass die entsprechenden Zahlungen erst 2009 erfolgen werden. Damit ist es logisch, dass der Prozentsatz der Zahlungen zum Jahresende 2008 bei etwa 50% liegt.

### **Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzenschutz**

Im Jahre 2008 ist generell eine hohe Ausführungsrate (98%) zu verzeichnen, was in erster Linie mit der hohen Rate der Ausführung bei den Soforthilfefonds zusammenhängt, insbesondere der Notimpfung gegen die Blauzungkrankheit.

Der einzige Bereich, in dem eine niedrigere Rate der Ausführung festzustellen ist, ist der Pflanzenschutz (Haushaltslinie 17 04 04 01), wo Portugal 1 Mio. EUR weniger als erwartet für die Bekämpfung des Kiefernholznematode beantragte.

Diese Ausführungsrate bei den Zahlungsermächtigungen in Höhe von 88% stellt eine beträchtliche Verbesserung im Vergleich zu 2007 dar, als die Ausführungsrate 76% erreichte.

Allerdings sind die nicht verwendeten Beträge angesichts des großen Volumens der verfügbaren Mittel weiterhin hoch, insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten und Soforthilfemaßnahmen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass die von den Mitgliedstaaten unterbreiteten endgültigen Zahlungsanträge oftmals sehr viel niedriger liegen als die ursprünglichen Anträge, die zur Bestimmung der zu bindenden Beträge verwendet wurden. Da 2008 das zweite Jahr war, in dem getrennte Mittel zum Einsatz kamen, wird die bisher gewonnene Erfahrung dazu genutzt werden, den Bedarf an Zahlungen in sämtlichen Haushaltslinien genauer zu bestimmen.

### **Vorbereitende Maßnahme**

Die 4 Mio. EUR für die vom Europäischen Parlament geforderte vorbereitende Maßnahme betreffend Kontrollposten im Zusammenhang mit der Beförderung von Tieren wurden 2008 nicht verwendet, da es sich um das erste Jahr dieser vorbereitenden Maßnahme handelt und das erste Jahr generell dazu dient, das Projekt zu lancieren, die Ausschreibung durchzuführen, den Vertragnehmer zu finden und die Mittel zu binden. Es ist allgemein zu früh, Zahlungen zu tätigen. Diese nicht verwendeten Zahlungsermächtigungen sind ein zusätzlicher Faktor bei der Gesamtrate der Ausführung der Zahlungen im Jahre 2008.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           38 -:           0 0:           1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	János Áder, Elena Oana Antonescu, Paolo Bartolozzi, Sandrine Bélier, Sergio Berlato, Milan Cabrnich, Nessa Childers, Esther de Lange, Bas Eickhout, Edite Estrela, Elisabetta Gardini, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Jo Leinen, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Vladko Todorov Panayotov, Gilles Pargneaux, Antonyia Parvanova, Sirpa Pietikäinen, Mario Pirillo, Vittorio Prodi, Frédérique Ries, Oreste Rossi, Daciana Octavia Sârbu, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Catherine Soullie, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Jutta Haug, Anna Záborská

29.1.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BINNENMARKT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Wim van de Camp

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bedauert, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission online nur in einer Sprache verfügbar sind; fordert die Kommission eindringlich auf, die Situation im Zusammenhang mit den Berichten der kommenden Jahre zu verbessern;
2. weist darauf hin, dass Fehler bei der Ausführung des Haushaltsplans in vielen Fällen auf zu komplizierte Ausgabenvorschriften und -verfahren zurückzuführen sind; bestärkt daher die Kommission darin, weitere Anstrengungen zur Vereinfachung des Rechtsrahmens zu unternehmen, um insbesondere die in einigen Kontrollsystemen nach wie vor bestehenden Probleme zu lösen;
3. bedauert, dass die Häufigkeit, mit der die Mitgliedstaaten körperliche Kontrollen bei den Einfuhren vornehmen, trotz der häufigen Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs und des Umstands, dass die Zölle einen erheblichen Anteil der Gesamteinnahmen des Haushaltsplans 2008 ausmachen, nach wie vor sehr gering ist; verlangt daher von der Kommission, dass sie die Mitgliedstaaten auffordert, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den körperlichen Kontrollen bei der Einfuhr und den nachträglichen Prüfungen der Unternehmer zu finden;
4. begrüßt die vorgenommenen Verbesserungen, die dazu geführt haben, dass bei den

Zahlungsermächtigungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts (Haushaltslinie 12 02 01) eine Verwendungsrate von 92 % erzielt wurde; nimmt Kenntnis von der Verwendungsrate von 48 % beim Programm SOLVIT (Haushaltslinie 12 02 02), die darauf zurückzuführen ist, dass die Verwendung der Zahlungsermächtigungen erst das erste Jahr nach Schaffung dieser Haushaltslinie betraf; begrüßt daher, dass die Verwendungsrate bei den Verpflichtungsermächtigungen 97 % erreicht hat;

5. erkennt an, dass eine Verwendungsrate von 97 % bei den Zahlungsermächtigungen für die Zollpolitik (Haushaltslinien 14 04 01 und 14 04 02) eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt, was auf eine verbesserte Berechnungsmethode zurückzuführen ist, und bestärkt die Kommission darin, auf diesem Weg fortzufahren;
6. würdigt die unternommenen Anstrengungen, die dazu geführt haben, dass bei den Zahlungsermächtigungen für Maßnahmen zugunsten der Verbraucher (Haushaltslinien 17 02 01 und 17 02 02) eine Verwendungsrate von 97 % erzielt wurde.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.1.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           32 -:           0 0:           0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Cristian Silviu Buşoi, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Christian Engström, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Iliana Ivanova, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Alan Kelly, Kurt Lechner, Hans-Peter Mayer, Mitro Repo, Robert Rochefort, Zuzana Roithová, Catherine Stihler, Kyriacos Triantaphyllides, Bernadette Vergnaud
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Damien Abad, Cornelis de Jong, Frank Engel, Liem Hoang Ngoc, Jacek Olgierd Kurski, Antonyia Parvanova, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Marc Tarabella, Rafał Trzaskowski, Wim van de Camp



23.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR**

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009) 1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Inés Ayala Sender

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass in dem endgültig festgestellten und später im Laufe des Jahres abgeänderten Haushaltsplan 2008 speziell für die politischen Maßnahmen im Tätigkeitsbereich des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr insgesamt 2 516 000 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 1 703 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen vorgesehen waren; stellt ferner fest, dass davon
  - 969 425 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 892 308 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) entfielen,
  - 13 600 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 10 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die Verkehrssicherheit entfielen,
  - 39 080 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 37 958 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf das Programm Marco Polo entfielen,
  - 96 160 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 98 000 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf die Verkehrsagenturen und die Galileo-Aufsichtsbehörde entfielen,
  - 468 472 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 345 402 000 Euro an

Zahlungsermächtigungen auf den Verkehr, einschließlich eines der nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmeten prioritären Bereichs, im siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung entfielen,

– 5 350 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen auf die Gefahrenabwehr im Verkehr entfielen, einschließlich der vorbereitenden Maßnahme zur Förderung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergängen im Nordosten der Europäischen Union,

– 2 500 000 Euro an Verpflichtungsermächtigungen und 1 500 000 Euro an Zahlungsermächtigungen auf den Fremdenverkehr entfielen,

2. nimmt zur Kenntnis, dass sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Ausführung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2008 dafür entschieden hat, sich auf die Forschungs- und Energiepolitik zu konzentrieren und nicht so sehr auf die Verkehrspolitik;
3. begrüßt die weiterhin hohe Verwendungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen für die Projekte im Bereich der TEN-V, die beinahe 100 % beträgt, und ersucht die Mitgliedstaaten, für eine angemessene Finanzierung aus den nationalen Haushalten als Ergänzung zu diesen Mitteln der Union zu sorgen; erinnert daran, dass das Parlament ein höheres Finanzierungsniveau seitens der Union unterstützt hat; stellt fest, dass die Überprüfung der prioritären Projekte der TEN-V im Jahr 2010 die Gelegenheit bieten wird, zu bewerten, ob diese Ausgaben ausreichend und wirksam waren;
4. ist besorgt darüber, dass im zweiten Jahr in Folge die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen im Bereich der Verkehrssicherheit gering war (79 %); stellt fest, dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für das Programm Marco Polo II ganz besonders niedrig war (40 %) und dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für die Optimierung der Verkehrssysteme lediglich 67 % betrug; erinnert daran, dass in jedem dieser Fälle die im Haushaltsvorentwurf (HVE) der Kommission vorgeschlagenen Beträge dann auch im Haushaltsplan für das Jahr 2008 veranschlagt wurden;
5. bedauert, dass die Verwendungsrate bei den Mitteln für Zahlungen für die Fahrgastrechte außerordentlich niedrig war (27 %); nimmt zur Kenntnis, dass die getätigten Zahlungen lediglich 55 % des von der Kommission in ihrem HVE vorgeschlagenen Betrages ausmachen; unterstreicht, dass Investitionen unter anderem in Informationen der Fahrgäste über ihre Rechte für die wirksame Anwendung der Vorschriften von großer Bedeutung ist;
6. stellt nachdrücklich fest, dass die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen für das Programm Galileo (50 %) angesichts der Bedeutung dieses Programms für die Sektoren Logistik und nachhaltiger Verkehr unzureichend ist;
7. fordert die Kommission auf, genaue Erläuterungen für die mangelnde Ausschöpfung dieser Mittel zu liefern und dabei anzugeben, welche Maßnahmen sie ins Auge fasst, um sicherzustellen, dass sich dieses Problem nicht wiederholt;
8. nimmt zur Kenntnis, dass die Stichprobentests eine Fehlerquote aufweisen, die sich

höchstwahrscheinlich zwischen 2 und 5 % bewegt; ersucht die Kommission, ihre Bemühungen zu intensivieren, damit diese Quote unter 2 % liegt;

9. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof die Ansicht vertreten hat, dass die Jahresabschlüsse der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz in ihren wesentlichen Aspekten rechtmäßig und ordnungsmäßig sind; ist beunruhigt über die Verzögerungen bei der Personaleinstellung und begrüßt, dass sich die Agentur zum Ziel gesetzt hat, die derzeitigen freien Stellen zu besetzen;
10. bedauert das Fehlen von Daten über die Maßnahmen im Fremdenverkehrsbereich und begrüßt den neuen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, der durch den Vertrag von Lissabon geschaffen wird und der Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in diesem Bereich (sozialer Tourismus, Kulturtourismus, herausragende Reiseziele usw.) ermöglicht, die in einem mehrjährigen Haushaltsrahmen finanziell unterstützt werden;
11. wiederholt seine Forderung an die Kommission, dem Parlament und dem Rat jedes Jahr eine genauere Beschreibung der Ausgaben für jede Haushaltslinie im Vergleich zu den Erläuterungen der jeweiligen Linie zu übermitteln;
12. schlägt hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr nach Anhörung der Erläuterungen der Kommission zu der zu geringen Mittelausschöpfung vor, dass das Parlament der Kommission die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :            34 - :            3 0 :            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Magdalena Alvarez, Inés Ayala Sender, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Antonio Cancian, Michael Cramer, Christine De Veyrac, Saïd El Khadraoui, Ismail Ertug, Carlo Fidanza, Knut Fleckenstein, Jacqueline Foster, Mathieu Grosch, Ville Itälä, Dieter-Lebrecht Koch, Georgios Koumoutsakos, Werner Kuhn, Eva Lichtenberger, Marian-Jean Marinescu, Vilja Savisaar, Olga Sehnalová, Brian Simpson, Dirk Sterckx, Silvia-Adriana Țicău, Giommara Uggias, Peter van Dalen, Dominique Vlasto, Artur Zasada
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Jean-Paul Basset, Philip Bradbourn, Tanja Fajon, Michael Gahler, Anne E. Jensen, Petra Kammerevert, Dominique Riquet, Janusz Władysław Zemke
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Charalampos Angourakis

18.3.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Olbrycht

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die 2008 geleisteten Zwischenzahlungen für den Zeitraum 2007-2013 nur 32 % der Ausgaben ausmachen, und dass die Anmerkungen des Rechnungshofs sich insbesondere auf die Ausgaben während des Planungszeitraums 2000-2006 beziehen, auf die 2008 68 % der Kohäsionszahlungen entfielen; stellt daher fest, dass sich zu diesem Zeitpunkt weder feststellen lässt, ob der gestärkte Rechtsrahmen für den Zeitraum 2007-2013 Auswirkungen hat, noch ob sich die 2008 und 2009 verabschiedeten Vereinfachungsmaßnahmen bereits bemerkbar machen;
2. begrüßt die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof mit dem Titel: „Auswirkungen des Aktionsplans zur Stärkung der Aufsichtsfunktion der Kommission bei der gemeinsamen Verwaltung von Strukturmaßnahmen“ (KOM(2010)0052), aus der hervorgeht, dass 2008 und 2009 erheblich mehr finanzielle Korrekturen vorgenommen wurden, und die ebenfalls die Ergebnisse der ersten Prüfung enthält, die die Kommission stichprobenartig bei einer Reihe von im Planungszeitraum 2007-2013 durchgeführten Projekten vorgenommen hat; nimmt mit Zufriedenheit das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis, die eine erste Fehlerquote von 5% aufzeigt, was die positiven Auswirkungen der für den Planungszeitraum 2007-2013 eingeführten Vereinfachung verdeutlicht;
3. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, der Anteil der fehlerbehafteten Projekte in der repräsentativen statistischen Stichprobe belaufe sich auf 43 % , und für

eine große Zahl dieser Projekte seien überhöhte Erstattungen geleistet worden; ist jedoch der Auffassung, dass diese Anmerkung durch die Erklärung der Kommission relativiert werden muss, sie sei sich der Mängel bei fünf von sechs der betroffenen Programme bewusst und habe Abhilfemaßnahmen ergriffen; nimmt die zweite Erklärung der Kommission, die vom Rechnungshof unter Punkt 6.20 seines Jahresberichts gestützt wird, zur Kenntnis, bei 58 % der Fehler handle es sich um Fehler im Zusammenhang mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die sich nicht auf die Erstattung der Ausgaben auswirkten;

4. stellt fest, dass es zu den häufigsten Ursachen für Unregelmäßigkeiten gehört, dass die Vorschriften über öffentliche Aufträge nicht eingehalten werden; fordert die Kommission auf, zu prüfen, worauf diese mangelhafte Befolgung der Gemeinschaftsvorschriften über öffentliche Aufträge zurückzuführen ist; begrüßt in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs und die Initiativen der Kommission zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds und vertritt die Auffassung, dass diese Initiativen einen entscheidenden Beitrag zur Senkung der Fehlerquote leisten werden;
5. verweist darauf, dass die Kohäsionsausgaben infolge des hierfür geltenden mehrjährigen Verwaltungssystems eine Besonderheit darstellen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die finanziellen Korrekturen in den darauf folgenden Jahren vorgenommen werden, sowie darauf, dass es der Kommission beim Abschluss des Planungszeitraums im Allgemeinen gelingt, eine große Zahl von Unregelmäßigkeiten zu entdecken und zu beheben;
6. begrüßt, dass sich die Zahl der finanziellen Korrekturen, die vorgenommen werden, und die der offiziellen Zahlungseinstellungen erheblich erhöht haben; fordert, dass die Mitgliedstaaten, die ihre Mittel regelmäßig entsprechend den Vorschriften über die vereinfachte Kontrolle und den geltenden Berichterstattungsverfahren verwalten, belohnt werden; kritisiert jedoch die unzureichende Dokumentation betreffend die Empfänger und fordert eine umfassendere Veröffentlichung durch die Mitgliedstaaten;
7. stellt fest, dass der Kommission bei den geprüften Projekten kein einziger Fall von Betrug gemeldet wurde, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass die im Bericht des Rechnungshofs erwähnte Fehlerquote sich nicht notwendigerweise auf Betrug bezieht;
8. nimmt die Anmerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kontrollvorschriften für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 verschärft und die jeweiligen Aufgaben der Kommission und der Mitgliedstaaten genauer festgelegt werden; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die für jedes Programm errichteten Prüfstellen einen zusätzlichen Nutzen darstellen, und teilt die Zuversicht der Kommission, dass der Kontrollbericht und die Stellungnahme, die die Prüfbehörde jährlich abgeben, die Gewähr, dass die nationalen Kontrollsysteme zuverlässig funktionieren, wesentlich verbessern dürften;
9. hält die Anmerkung der Kommission, dass trotz der mit dem Aktionsplan 2008 eingeführten spürbaren Verbesserungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, mit denen die Aufsichtsfunktion der Kommission bei den Strukturausgaben gestärkt wurde, nur 31 % der Systeme korrekt greifen und über 60 % verbesserungsbedürftig sind, für nicht zufriedenstellend; fordert die zuständigen Mitgliedstaaten, die regionalen Gebietskörperschaften und die Verwaltungsstellen daher auf, eng mit der Kommission

zusammenzuarbeiten, in dem Bemühen, diese Statistiken umzukehren;

10. stellt fest, dass die Kommission aufgrund ihres Aktionsplans in der Lage ist, alle vom Rechnungshof vorgebrachten Empfehlungen bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen; begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Schulung und Anleitung für die Planungsbehörden mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Systems der gemeinsamen Verwaltung, das im Zusammenhang mit den Kohäsionsausgaben zur Anwendung kommt, zu verbessern; fordert die Kommission auf, in ihren Anstrengungen fortzufahren und den Mitgliedstaaten entsprechende Anleitungen zu bieten und sie zu ermuntern, die Wiedereinziehungsverfahren und die Berichterstattung zu stärken.
11. begrüßt den Beschluss des Rechnungshofes, die Prüfungen betreffend den ESF und den EFRE in den Bereichen Tourismus, Berufsausbildung für Frauen und öffentliche Trinkwasserversorgung, die für die Entwicklung der Gemeinden von besonderer Bedeutung sind, in das jährliche Arbeitsprogramm für 2010 aufzunehmen.
12. fordert den Rechnungshof auf, zu bewerten, wie die externen Evaluierungen in Bezug auf die Struktur- und den Kohäsionsfonds von den Verwaltungsbehörden durchgeführt werden und in diesem Zusammenhang besonders auf die Unabhängigkeit der Evaluierung zu achten, wenn sie von demjenigen bezahlt wird, der Gegenstand dieser Evaluierung ist.
13. fordert den Rechnungshof auf, zu überprüfen, wie viel Personal die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten für die Durchführung der Kontrollen zur Verfügung haben und wie es bei der Durchführung der Konformitätsbewertung des Systems für die Kontrolle der Verwaltung um ihre Unabhängigkeit bestellt ist.
14. hält es für beunruhigend, dass die strategische Planung der Heranführungshilfe für die Türkei 2002-2006 und des Instruments für Heranführungshilfe (IPA 2007 - 2013) keine strategischen und messbare Ziele enthalten; fordert daher, dass die Mittel auf messbare Projekte konzentriert werden, die für den Beitritt von Bedeutung sind.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	18.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           38 -:            1 0:            3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Sophie Auconie, Catherine Bearder, Victor Boștinaru, Philip Bradbourn, Zuzana Brzobohatá, John Bufton, Alain Cadec, Salvatore Caronna, Ricardo Cortés Lastra, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, Ian Hudghton, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Franz Obermayr, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Michael Theurer, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Joachim Zeller
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Karima Delli, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Maurice Ponga, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, László Surján, Sabine Verheyen, Iuliu Winkler



23.2.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG**

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, die folgenden Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Bemühungen der Kommission um mehr Transparenz und Kundenfreundlichkeit und unterstützt weitere Schritte in diese Richtung; fordert für die bevorstehenden Halbzeitrevisionen der Mehrjahresprogramme, dass eine eingehende Bewertung der Durchführungs- und Managementstrukturen durchgeführt wird; empfiehlt die Einbeziehung von Elementen zur Messung der Kundenzufriedenheit in Bezug auf die nationalen Agenturen; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass fast 70 % der Mittel der Mehrjahresprogramme über nationale Agenturen ausgeführt werden;
2. unterstützt die den nationalen Behörden von der Kommission übermittelten Anleitungen zur Überwachung der Arbeit der nationalen Agenturen, um die Programmverwaltung in den Mitgliedstaaten weiter zu erleichtern; ermutigt die Kommission, die aktive Überwachung der Programmverwaltung durch die nationalen Agenturen fortzusetzen, um Unterbrechungen bei der Ausführung von Teilen der Mehrjahresprogramme vorzubeugen; unterstützt das von der Kommission praktizierte strikte Vorgehen, in Fällen von nachgewiesenen Schwachstellen bei der Programmverwaltung die Zahlungen an die nationalen Agenturen auszusetzen; fordert alle beteiligten Parteien auf, die negativen Auswirkungen zu vermeiden, die den Begünstigten durch solche Versäumnisse entstehen; fordert die Kommission auf, im Sinne der Transparenz und Kostenkontrolle eine Trennung zwischen den organisatorischen und personellen Kosten der nationalen Agenturen und den auszahlenden Fördergeldern vorzunehmen;

3. warnt vor den Risiken von Kontrollmaßnahmen, die in keinem Verhältnis zu den verwalteten Haushaltsplänen stehen; glaubt, dass die einschlägigen Kontrollauflagen auf keinen Fall Anlass sein dürfen, Druck in Richtung auf größenbedingte Kosteneinsparungen auszuüben, wodurch sich die Schwelle für die Teilnehmer erhöhen wird;
4. fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Haushaltsordnung eine neue Regelung anzustreben, bei der zugelassen werden kann, dass Begünstigte mehr Eigenmittel erwerben, ohne befürchten zu müssen, dass dies zu einer Verringerung der Unterstützung führt, die ihnen im Rahmen der EU-Kofinanzierung zuerkannt wird;
5. fordert die Kommission auf, sich gemeinsam mit den nationalen Agenturen um eine angemessene und flexible Lösung für das Problem der Zinsen auf die nicht ausgegebenen dezentralen Haushaltsmittel zu bemühen, auf die in den Mitgliedstaaten der Quellenabzug einer Kapitalertragssteuer erhoben wird, die jedoch von den nationalen Agenturen vollständig zurückgezahlt werden muss;
6. nimmt die beträchtliche Verringerung von Fehlern im Zusammenhang mit den Zahlungen zur Kenntnis; ist allerdings der Auffassung, dass weitere Verbesserungen für Zwischen- und Abschlusszahlungen erforderlich sind; fordert die Kommission auf, den jährlichen Prozess der Ex-post-Erklärung in Verbindung mit dem Programm Lebenslanges Lernen mit Hilfe von Kontrollbesuchen und direkten Nachprüfungen aufmerksamer zu überwachen;
7. fordert eine Neuanpassung der Verteilung von Finanzmitteln für Programme zur Förderung der Mobilität von Studenten; unterstreicht, dass eine aufgestockte finanzielle Unterstützung (statt lediglich einer Anhebung der Zahl der Stipendien) die Beteiligung erhöhen würde, insbesondere was die Mitgliedstaaten betrifft, die nur sehr begrenzte nationale Unterstützung in Form von Stipendien zur Förderung der Mobilität der Studenten anbieten können; empfiehlt, dass diese Veränderungen spätestens im Rahmen der vor kurzem angekündigten Initiative „Jugend in Bewegung“ erreicht werden sollten;
8. fordert die Kommission auf, die bürokratischen Hindernisse zu überprüfen, die dem Programm „Jugend in Aktion“ im Wege stehen; fordert insbesondere, dass die Maßnahmen unter den Aktionen 1.1 und 1.3 des Programms als niedrigschwellige Dienste verfügbar gemacht werden; unterstreicht, dass die Auswahlkriterien transparent und für Antragsteller verständlich sein müssen; fordert die Kommission auf, die Einführung einer neuen Art der Verteilung von Mitteln im Rahmen des Programms "Jugend in Aktion" in Erwägung zu ziehen, um Finanzmittel für kleine Projekte und Jugendprojekte verfügbar zu machen, die in der gegenwärtigen Situation außerstande sind, ihre eigenen Finanzmittel aufzubringen.
9. fordert, dass die Verwaltungspartnerschaften zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Bereich der Strategie der Vermittlung Europas in den Mitgliedstaaten den gemeinsam von der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ festgelegten Prioritäten im Bereich der Kommunikation Rechnung tragen und einen klaren Hinweis auf die Rolle der Zivilgesellschaft beinhalten; empfiehlt, dass die Verwaltungszusammenarbeit durch regelmäßige Kontakte auf politischer Ebene vervollständigt wird;

10. fordert, dass Partnerschaften auf dem Gebiet des Kommunikationsmanagements vor ihrer Erneuerung gründlich geprüft werden, was ihre Effizienz im Hinblick auf die Vermittlung Europas sowie die Vorkehrungen für ihre Finanzierung betrifft, und fordert die Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Mittel für gemeinsame Aktivitäten bereitzustellen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	22.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           28 -:            0 0:            2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Maria Badia i Cutchet, Malika Benarab-Attou, Piotr Borys, Silvia Costa, Santiago Fisas Ayxela, Mary Honeyball, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Marek Henryk Migalski, Katarina Neved'alová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Pál Schmitt, Marco Scurria, Timo Soini, Emil Stoyanov, Hannu Takkula, László Tóké, Helga Trüpel, Gianni Vattimo, Sabine Verheyen, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ivo Belet, Nessa Childers, Nadja Hirsch, Seán Kelly, Iosif Matula, Catherine Soullie, Rui Tavares

13.1.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – 2009/2068(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Juan Fernando López Aguilar

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt einen relativen Rückgang der Ausführungsrate bei den Verpflichtungen im Haushaltsplan für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Jahre 2008 im Vergleich zu 2007 fest (87,51 % im Jahre 2008 im Vergleich zu 90,29 % im Jahre 2007); stellt fest, dass 2009 ein Betrag von 75 000 000 EUR übertragen worden ist, weist jedoch darauf hin, dass dieser Betrag nach den von den Dienststellen der Kommission erteilten Auskünften vor dem 31. März 2009 gebunden wurde; weist darauf hin, dass die Ausführungsrate bei den Zahlungen im Vergleich zu 2007 gestiegen ist (80,88 % im Jahre 2008 gegenüber 60,41 % im Jahre 2007); fordert die Generaldirektion Freiheit, Sicherheit und Recht auf, sich weiterhin darum zu bemühen, die Ausführungsrate bei den Verpflichtungen und Zahlungen im Jahre 2009 weitestmöglich zu steigern;
2. bedauert, dass im Rahmen des Außengrenzenfonds die ersten Vorfinanzierungszahlungen an die Mitgliedstaaten von der Kommission erst in den letzten Monaten des Jahres 2008 geleistet werden konnten, da die Durchführungsbestimmungen erst am 5. März 2008 angenommen wurden und einige Mitgliedstaaten die ersten Fassungen der Beschreibungen der Management- und Kontrollsysteme (MKS) sowie der Programmplanungsdokumente mit beträchtlichen Verzögerungen bzw. in unzureichender Qualität unterbreitet haben;
3. weist darauf hin, dass die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der

Agenturen in den kommenden Jahren noch stärker auf der vom zuständigen Ausschuss vorgenommenen Bewertung der Leistung der Agentur im gesamten Jahresverlauf basieren sollte.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	11.1.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            36 -:            0 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sonia Alfano, Roberta Angelilli, Vilija Blinkevičiūtė, Emine Bozkurt, Simon Busuttil, Carlos Coelho, Rosario Crocetta, Tanja Fajon, Héléne Flautre, Kinga Göncz, Sylvie Guillaume, Ágnes Hankiss, Jeanine Hennis-Plasschaert, Salvatore Iacolino, Timothy Kirkhope, Baroness Sarah Ludford, Monica Luisa Macovei, Claude Moraes, Carmen Romero López, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Renate Sommer, Rui Tavares, Wim van de Camp, Renate Weber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Alexander Alvaro, Anna Maria Corazza Bildt, Ioan Enciu, Nadja Hirsch, Monika Hohlmeier, Stanimir Ilchev, Iliana Malinova Iotova, Petru Constantin Luhan, Mariya Nedelcheva, Raül Romeva i Rueda, Cecilia Wikström

28.1.2010

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 – C7-0172/2009 – (2009/2068(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Edit Bauer

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Studie zur Bewertung der Durchführbarkeit und der Optionen für die Einführung von Elementen der geschlechtsspezifischen Budgetierung in den Haushaltsprozess der EU<sup>1</sup>,
- A. in der Erwägung, dass noch immer Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern bestehen und dass zielführende geschlechtsspezifische Haushaltslinien unvermeidbar sind, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zwischen den beiden Geschlechtern zu beseitigen,
- B. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer klaren Unterscheidung für geschlechtsspezifische Ausgaben für die weitere Förderung der Gleichstellung der Geschlechter hilfreich sein würde,
- 1. erinnert die Kommission daran, dass in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Grundprinzip der Europäischen Union verankert wird und dieser Grundsatz bei sämtlichen Tätigkeiten der Europäischen Union geachtet werden sollte und deshalb auch in der Entlastung für den Haushaltsplan der Europäischen Union erkennbar sein sollte;
- 2. bedauert, dass die geschlechtsspezifische Budgetierung noch immer nicht umgesetzt worden ist; bekräftigt deshalb seine an die Kommission gerichtete Forderung, weitere

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission GD Haushalt, spezifischer Vertrag ABAC 132007 unter dem Rahmenvertrag BUDG 06/PO/01/Lot 002/ABAC-101922 Abschlussbericht Mai 2008.



Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe zu einer Realität bei der Haushaltsplanung wird;

3. begrüßt die von der Kommission vorbereitete Durchführbarkeitsstudie zur geschlechtsspezifischen Budgetierung und fordert alle am Haushaltsprozess der Europäischen Union beteiligten Partner auf, die Studie bei der Vorbereitung, Ausführung bzw. Prüfung des Haushaltsplans zu berücksichtigen;
4. fordert die Kommission auf, weitere Bemühungen zu unternehmen, um geschlechtsspezifische Daten zu entwickeln, die in die Berichte über die Haushaltsentlastung einbezogen werden können, da die bisher verfügbaren, sehr begrenzten Daten keinen angemessenen Überblick über die Situation verschaffen;
5. fordert den Rechnungshof auf, innerhalb seiner Entlastungsberichte Aspekten der Gleichstellung der Geschlechter einen eigenständigen Teil zu widmen;
6. begrüßt die Tatsache, dass die Finanzierungsmechanismen für 2007-2013 vereinfacht worden sind, bedauert jedoch, dass trotz dieser Verbesserung im Jahre 2008 eine große Zahl von Erstattungen für die Kohäsionsvorhaben (zu denen der Europäische Sozialfonds und die Gleichstellung der Geschlechter gehören) wieder einmal mit Fehlern behaftet war; fordert die Kommission deshalb auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierungsmechanismen effektiver sind.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.1.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           25 -:            0 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Marije Cornelissen, Tadeusz Cymański, Edite Estrela, Ilda Figueiredo, Iratxe García Pérez, Zita Gurmai, Jolanta Emilia Hibner, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Astrid Lulling, Barbara Matera, Siiri Oviir, Raúl Romeva i Rueda, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Marc Tarabella, Britta Thomsen, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Izaskun Bilbao Barandica, Nicole Kiil-Nielsen, Christa Kläß, Katarína Neveďalová, Chrysoula Paliadelis, Antigoni Papadopoulou

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	23.3.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 24 -: 4 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Andrea Češková, Jorgo Chatzimarkakis, Andrea Cozzolino, Ryszard Czarnecki, Luigi de Magistris, Tamás Deutsch, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Martin Häusling, Ville Itälä, Cătălin Sorin Ivan, Iliana Ivanova, Elisabeth Köstinger, Bogusław Liberadzki, Monica Luisa Macovei, Christel Schaldemose, Theodoros Skylakakis, Bart Staes, Georgios Stavrakakis, Søren Bo Søndergaard
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Christofer Fjellner, Monika Hohlmeier, Marian-Jean Marinescu, Véronique Mathieu, Markus Pieper, Derek Vaughan